


217. Sitzung, Montag, 12. April 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Vermittlungsprobleme bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)*
KR-Nr. 393/1998..... Seite 16266
 - *Erleichterte Steuererklärungen für Private am Computer*
KR-Nr. 3/1999..... Seite 16270
 - *Sperrung Limmatquai*
KR-Nr. 7/1999..... Seite 16277
 - *S-Bahn-Station im Industrie- und Einkaufsquartier Hinwil*
KR-Nr. 17/1999..... Seite 16280
 - *Steuererklärungen 1999 online*
KR-Nr. 36/1999..... Seite 16271
 - *Ausmass der Steuerverschuldung*
KR-Nr. 59/1999..... Seite 16282
 - *Verzugsloser Vollzug des Volkswillens bezüglich der Bemessung des Eigenmietwerts im neuen Steuergesetz des Kantons Zürich*
KR-Nr. 71/1999..... Seite 16287
 - *Steuerliche Behandlung ausländischer Kaderleute*
KR-Nr. 82/1999..... Seite 16291
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 16294
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 16294
 - *Petition*..... Seite 16294

2. **Legislatorschwerpunkte 1995–1999**
Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 1999 *Seite 16295*
3. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenützter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz über Jagd und Vogelschutz)**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 25. März 1999
KR-Nr. 113/1999 *Seite 16335*
4. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; Zustandekommen (Gesetz über die Wahl von teileamtlichen Mitgliedern der Gerichte)**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 25. März 1999
KR-Nr. 114/1999 *Seite 16335*
5. **Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1998**
Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. März 1999
KR-Nr. 92/1999 *Seite 16336*
158. **Verfassung und Volkswillen entsprechende Festsetzung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte**
Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Mitunterzeichnende vom 22. März 1999 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 93/1999 *Seite 16344*

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP Fraktion zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit dem Direktor der Klinik für Viszeralchirurgie und der damit verbundenen finanziellen Abgeltung..... Seite 16353*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ... *Seite*
16355

- Rückzüge
 - *Rückzug der Interpellation KR-Nr. 36/1998.. Seite 16356*
 - *Rückzug der Anfrage KR-Nr. 30/1999 Seite 16356*
- Verabschiedung Irene Läubli *Seite 16355*

Geschäftsordnung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich stelle Ihnen den Antrag, *Geschäft 158 der aktuellen Traktandenliste als Geschäft 6 der heutigen Sitzung zu behandeln.*

Es geht um die parlamentarische Initiative betreffend Verfassung und Volkswillen entsprechende Festsetzung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte.

Bereits mit Erklärung der SVP-Fraktion vom 22. März 1999 und mit meiner persönlichen Erklärung vom 29. März 1999 haben wir – wie auch die CVP-Fraktion – auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit hingewiesen. Die vom Regierungsrat am 3. März 1999 erlassene Weisung 1999 widerspricht sowohl dem Willen des Kantonsrates und – was noch gravierender ist – dem an der Urne zum Ausdruck gebrachten Volkswillen. Damit hinsichtlich dieser Weisung, die für die Steuererklärung 1999B im nächsten Frühjahr von Relevanz sein wird, noch korrigierend eingegriffen werden kann, muss dieses Geschäft vom Rat beziehungsweise einer Kommission umgehend an die Hand genommen werden. Wenn wir die parlamentarische Initiative einfach dem betrüblichen Schicksal der übrigen Vorstösse auf der Traktandenliste überlassen, wird sich dieser Rat dem Vorwurf aussetzen, das Volk nicht ernst zu nehmen.

Ich ersuche Sie daher, Traktandum 158 als Geschäft 6 der heutigen Sitzung zu behandeln. Im Namen vieler über das neue Steuergesetz und insbesondere über die regierungsrätliche Weisung enttäuschter Bürgerinnen und Bürger danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Offenbar nimmt die SVP auch ihre eigenen Vorstösse nicht ernst. Traktandiert ist immerhin eine dringliche Interpellation, die heute behandelt werden soll, wenn es Ihnen mit der Dringlichkeit dieser Interpellation überhaupt jemals ernst gewesen ist.

Bei allem Verständnis für Wahlkampf sollten wir uns auf Traktanden seriös vorbereiten können. Im Übrigen gibt es Mitglieder der SVP im Büro – demnächst in der Geschäftsleitung –, wo allenfalls solche Änderungswünsche eingebracht werden können.

Wir sind gegen derartige übereilte Schnellschüsse. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 61 : 47 Traktandum 158 nach Traktandum 5 zu behandeln.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Vermittlungsprobleme bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

KR-Nr. 393/1998

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 19. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Bis zum Frühling 1999 soll das BWA dem Bundesrat einen Bericht zur Motion Bonny (überwiesen als Postulat) abliefern. Zu diesem Zwecke durchleuchtet eine Subkommission der Aufsichtsbehörde Arbeitslosenversicherung die einzelnen Durchführungsstellen, also BWA, RAV und Kassen. In einem Diskussionspapier für die Sitzung des «Steuerungsausschusses Motion Bonny» werden Stärken und Schwächen der Durchführungsstellen benannt mit dem Ziel, Schwachstellen auszumerken.

In letzter Zeit erschienen verschiedene Presseartikel, die sich – gestützt auf eine segmentierte Wahrnehmung des genannten Diskussionspapiers – in vernichtender Kritik an den RAV übten. Daraus folgend hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich mit der Interpellation Heitz auseinander zu setzen, welche ebenso einseitig die RAV ins Visier nimmt und stattdessen die privaten Arbeitsvermittler bevorzugen möchte.

Es wäre wohl unverständlich, wenn nach zwei Jahren das ganze System wieder umgestürzt würde. Die RAV kämpften mit Anfangsschwierigkeiten, die in vielen Punkten sukzessive verbessert wurden. Das Engagement und die Professionalität der Beraterinnen und Berater sind anzuerkennen. Allerdings bestehen systembedingte Mängel, die dringend behoben werden sollen:

- Die hohe Kontrollintensität und die gleichzeitige Wahrnehmung von Sanktionsaufgaben führen zu einer hohen Belastung der RAV durch sachfremde Aufgaben;
- diese vorwiegend administrative Tätigkeit reduziert unnötigerweise die für die Stellenakquisition und die Vermittlungstätigkeit zur Verfügung stehende Zeit;
- die Branchenkenntnisse, insbesondere auch was die gültigen Arbeitsvertragsbedingungen angeht, sind dringend zu verbessern;
- die Arbeitsmarktbehörden, insbesondere das BWA, haben nie klare quantitative und qualitative Marktanteilsziele formuliert. Die RAV wurden im Gegenteil zu einer weit gehenden Kooperation mit der privaten Arbeitsvermittlung angehalten;
- rein quantitative Zielsetzungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen in den Kantonen führen zu einer Anspruchslosigkeit mit entsprechend negativen Folgen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die RAV beizubehalten, aber von administrativen Aufgaben zu entlasten sind, damit sie sich intensiver mit der Vermittlung beschäftigen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Frage der hohen Kontrollintensität zu prüfen und sich gegebenenfalls bei den zuständigen Bundesstellen für Korrekturen einzusetzen?
3. Müssten die Sanktionsaufgaben sinnvollerweise nicht aus den RAV ausgegliedert werden, damit einerseits das Vertrauen zwischen den vermittelnden Personen und den Arbeitslosen verbessert wird, andererseits die RAV von sachfremden Aufgaben entlastet werden könnten?
4. Welche Massnahmen wurden auf kantonaler Ebene bereits eingeleitet, um die nach der Einführungszeit bilanzierten Schwächen auszumerken?
5. Bedeutet das Projekt «Regionale Arbeitsmarktzentren» bzw. «Zentrales Arbeitsmarktzentrum» eine strategische Massnahme zur Verbesserung der qualitativen Vermittlungstätigkeit?

6. Bestehen branchenspezifische Schulungsprogramme, welche die RAV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter befähigen, die Vermittlung qualitativ zu verbessern, und dies unter Einhaltung der branchenspezifischen Arbeitsbedingungen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In der Antwort des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 (RRB Nr. 2748/1998) auf die Anfrage sind auf Grund eines Übermittlungsfehlers die Fragen 4, 5 und 6 nicht beantwortet worden, weshalb die ganze Anfrage nochmals beantwortet wird.

Nach einer hektischen Aufbauphase befindet sich die öffentliche Arbeitsvermittlung heute in der Konsolidierungsphase. Auf Grund der Erfahrungen im Betrieb und der Erkenntnisse aus der Umfrage des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) wird zurzeit schwer gewichtig an der Verbesserung der Vermittlung, am Ausbau der Firmenkontakte sowie an der zielgerichteten funktionsbezogenen Weiterbildung des Personals gearbeitet. Der Regierungsrat verfolgt die Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufmerksam. Er sieht deren Fortschritte und ist von der Zweckmässigkeit des Konzeptes der öffentlichen regionalen Arbeitsvermittlung überzeugt. Wie in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation KR-Nr. 333/1998 ausgeführt, besteht über diese vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits eingeleiteten Massnahmen hinaus auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf.

Die möglichst rasche Vermittlung aller stellensuchenden Personen ist die Hauptaufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die Förderung derjenigen Arbeitslosen, die nur erschwert wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden, ist der anspruchsvollste Teil dieser Arbeit. Damit die Arbeit in der Vermittlung sowie im Bereich Förderung/Förderung von möglichst wenig administrativen Tätigkeiten gehemmt wird, machen die Versicherten seit April 1998 selber sämtliche für die Auszahlung wesentlichen auszahlungsrelevanten Angaben direkt der von ihnen gewählten Arbeitslosenkasse. Dadurch werden die Stellensuchenden zu mehr Eigenverantwortung angehalten, und die RAV sind entscheidend von administrativen Tätigkeiten entlastet worden. Das ermöglicht zusammen mit dem Rückgang der Zahl der Stellensuchenden eine vermehrte Konzentration auf die Vermittlungstätigkeit.

Die Arbeit mit Stellensuchenden im RAV hat als Leitlinie die Förderung der Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb wird von den Stellensuchenden – nach den Grundsätzen der

Erwachsenenbildung und Personalentwicklung – sehr viel Einsatz verlangt. So sucht beispielsweise nicht nur das RAV nach offenen Stellen. Die Arbeitslosen müssen lernen, sich selber aktiv und initiativ auf dem Arbeitsmarkt zu bewegen. Falls nötig werden sie darauf gezielt vorbereitet und unterstützt. Zweck der Beratungs- und Fördergespräche im RAV ist es, Lehren und Folgerungen aus den vergangenen Aktivitäten zu ziehen und zielgerichtet die nächsten Schritte bei der Stellensuche anzugehen. In der engen Zusammenarbeit zwischen Stellensuchenden und RAV zeigt sich auch, wenn mangelnder Einsatz oder gar Drückbergerei die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben verzögern oder verhindern. Die Anforderungen an Anzahl und Qualität der Stellenbewerbungen sind auf die konkrete Situation ausgerichtet. Sie fallen bei einer stellenlosen Bauzeichnerin anders aus als bei einer Hilfskraft mit Allrounder-Potenzial.

Art. 30 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0) zählt die Tatbestände auf, die zu einer Sanktion in Form von Einstellungen in der Anspruchsberechtigung führen. Dieser Artikel bezweckt die Ahndung von Missbräuchen der Arbeitslosenversicherung. Sanktionen werden für den ganzen Kanton vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (Abteilung Arbeitslosenversicherung) ausgesprochen. Diese mit dem Tagesgeschäft in den RAV nicht direkt verbundene Abteilung garantiert eine neutrale Beurteilung der Verstösse gegen das AVIG im ganzen Kanton nach gleichen Kriterien. Die Beraterinnen und Berater in den RAV melden bei Verstössen gegen das AVIG die entsprechenden Vorkommnisse der Abteilung Arbeitslosenversicherung, die in der Folge nach rechtsstaatlichen Grundsätzen den Tatbestand abklärt und beurteilt. Gegen Entscheide dieser Abteilung kann an das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich rekurriert werden. Die Meldung von Verstössen gegen das AVIG steht nicht im freien Ermessen der Beraterschaft, sondern ist Aufgabe des Gesetzesvollzugs. Die Einleitung der Ahndung von Verstössen erfordert jedoch Fingerspitzengefühl und Konsequenz seitens der Beraterschaft. Als sachfremd kann dieser verantwortungsvolle Teil ihrer Arbeit keineswegs bezeichnet werden.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Organisation der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren laufend den Anforderungen an eine gute Vermittlungsarbeit sowie eine zielorientierte Personalentwicklung angepasst. In besonderen Vermittlungsteams können sich dafür besonders geeignete Mitarbeitende vermehrt um besondere Anforderungen an Stellensuchende kümmern, seien diese Anforderungen branchenspezifisch oder arbeitgeberbezogen. Zu den Verbesserungsmassnahmen gehören auch das Angebot einer auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgerichteten internen und externen Weiterbildung, die Schaffung von internen Ansprechstellen für Gruppen von Arbeitssuchenden, die besondere Anforderungen stellen, die Abrundung des Instrumentariums an technischen und anderen Arbeitshilfen sowie eine Schulung zum Thema Minimallöhne. Das Projekt «Regionale Arbeitsmarktzentren» des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ist noch nicht entscheidungsreif. Als Massnahme zur Verbesserung der qualitativen Vermittlungsarbeit steht es jedoch nicht im Vordergrund.

*Erleichterte Steuererklärungen für Private am Computer
KR-Nr. 3/1999*

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 4. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Steuerpflichtigen erwarten mit Spannung, was sich mit der jährlichen Einschätzung ab 1999 für sie ändern wird. Welche Formulare werden wohl dieses Frühjahr auszufüllen sein? Die einsichtigen Staatsbürgerinnen und -bürger sind sich im Klaren, dass jeder nach seinen Möglichkeiten seinen Teil an die Gemeinschaft abliefern sollte, und zahlen deshalb ihre Steuern mehr aus Vernunft als aus Begeisterung.

Hingegen finden sich wohl kaum Steuerpflichtige, die sich darauf freuen, die Steuererklärung auszufüllen. All die Blätter von Hand zu beschriften, alle Angaben bereitzustellen, mögliche Abzüge zu erkennen – das beschert manchem Haushalt ungemütliche Abende.

In der Schweiz und speziell im Kanton Zürich stehen in vielen Privathaushaltungen Personalcomputer im Einsatz. Findige Verkäufer bieten Programme für das Ausfüllen der Steuererklärung an. Vom Steueramt erhalten die Steuerpflichtigen noch immer ein dickes Couvert mit all den Formularen und Wegleitungen.

Via Internet und E-Mail wären Steuerpflichtige und Steueramt engstens miteinander verbunden. Beispielsweise gibt die SUVA ihrer Klientel

Disketten ab, mit deren Hilfe man problemlos Unfallmeldungsformulare erstellen und sich Fragen beantworten lassen kann. Könnten diese technischen Möglichkeiten auch für das Erledigen der Bürgerpflicht «Steuererklärung ausfüllen» genutzt werden, wären Frustrationen einsichtiger Staatsbürgerinnen und -bürger bestimmt etwas zu lindern. Und weniger frustrierte Steuerzahlerinnen und -zahler braucht das Land.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir Auskunft zu geben zu folgenden Fragen:

1. Wäre es sinnvoll, die Steuererklärungsformulare auf Wunsch auf EDV-Datenträger an die Steuerpflichtigen abzugeben, damit diese auf dem PC ausgefüllt und die Wiederholung gleicher Angaben automatisiert werden könnten? Versehen mit der/den Originalunterschriften sollten solche Formulare ihren Zweck erfüllen.
2. Erachtet es die Regierung auch als Kundendienstleistung, wenn eine gute, detaillierte Wegleitung auf Datenträger erhältlich ist?
3. Wäre das Personal der Steuerämter dadurch zu entlasten, dass via Internet eine gründliche Auskunft zu allen Steuerfragen ermöglicht würde, allenfalls mit Kostenminderungen für Kanton und Gemeinden?
4. Würden gut leserlich ausgefüllte Formulare, allenfalls auf Diskette eingereicht, den Steuerämtern nicht helfen, die Arbeit weiter zu rationalisieren?
5. Könnten nicht wenigstens in den grossen Stadtgemeinden solche Möglichkeiten angeboten werden, auch bevor die EDV-Systeme sämtlicher Zürcher Gemeinden kompatibel eingerichtet sind?

(Diese Anfrage wird zusammen mit der folgenden Anfrage KR-Nr. 36/1999 beantwortet.)

*Steuererklärung 1999 online
KR-Nr. 36/1999*

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) hat am 1. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton St. Gallen ist es möglich, die Steuererklärung 1999 online auszufüllen. Unter «www.ktsg.ch» können die Formulare geladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden. Zudem wird eine komfortable Hilfsfunktion angeboten, die sehr benutzerfreundlich ist.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde im Kanton Zürich die Möglichkeit geprüft, die Steuererklärung 1999 online auszufüllen?
2. Warum besteht im Kanton Zürich diese Möglichkeit nicht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Angebot des Kantons St. Gallen?
4. Ab wann können auch die Zürcher Steuerpflichtigen die Vorteile des Internets oder anderer elektronischer Hilfsmittel für ihre Steuererklärung nutzen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Gemäss § 133 des Steuergesetzes (StG) werden die Steuerpflichtigen vom Gemeindesteueramt durch öffentliche Bekanntgabe oder Zustellung des amtlichen Formulars aufgefordert, die Steuererklärung einzureichen. Der Steuerpflichtige muss das amtliche Formular für die Steuererklärung wahrheitsgemäss und vollständig ausfüllen, persönlich unterzeichnen und samt den vorgeschriebenen Beilagen fristgemäss der zuständigen Behörde einreichen (§ 133 Abs. 1 und 2 StG, LS 631.1; gleich lautet Art. 124 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, DBG, SR 642.1). Abgesehen vom Verfahren für die Steuerklärungen der juristischen Personen, das ab der Steuererklärung 1999 B der Abteilung Direkte Bundessteuer des kantonalen Steueramtes obliegt, ist die Durchführung des Steuerklärungsverfahrens Sache der Gemeindesteuerämter.

In Anlehnung an diese an sich klaren gesetzlichen Vorschriften wurde bis anhin die Auffassung vertreten, die Erfüllung der Steuerklärungspflicht setze voraus, dass die amtlichen Originalformulare vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet der Steuerbehörde eingereicht werden. Das kantonale Steueramt lehnte die ausgedruckten PC-Formulare auch dann ab, wenn sie zusammen mit den amtlichen Originalformularen, insbesondere für Steuerklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis, eingereicht wurden, diese jedoch nur unvollständig ausgefüllt waren. Die Steuerklärung

konnte mithin nur dann mit dem PC erstellt werden, wenn das fragliche PC-Programm im Stande war, das amtliche Originalformular zu beschriften. In diesem Sinne wurden auch die Gemeindesteuerämter angewiesen.

Anlass zu dieser Praxis gaben, neben den erwähnten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere verwaltungstechnische Gründe. Hinzuweisen ist auf die besonderen Bedürfnisse der Steuerverwaltung (als einer typischen Massenverwaltung) bei der Verarbeitung der Steuererklärungen durch die Gemeindesteuerämter im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens (Eingangs-, Vollständigkeits- und rechnerische Kontrolle; provisorischer Steuerbezug und Rückerstattung der Verrechnungssteuer) und bei der Einschätzung (Überprüfung der einzelnen Positionen von Steuererklärung und Beilagen). Hinzu kommt, was bei der grossen Zahl von Steuerpflichtigen und zentraler Ablage der Akten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass der Ausdruck von PC-Steuerformularen das Aktenvolumen erheblich vergrössert. Schliesslich dienen die Originalformulare und seine Aufdrucke zunehmend der Rationalisierung administrativer Aufgaben (wie zum Beispiel der Registrierung ihres Eingangs); sie dienen ausserdem der Ablage der Steuerakten und teilweise auch als Einschätzungsprotokoll, weshalb auf sie ohnehin nicht verzichtet werden kann.

An sich treffen diese Gründe gegen die Zulassung von PC-Steuererklärungen nach wie vor zu. Das Gebot, die ausgefüllten amtlichen Formulare einzureichen, führt denn auch bei Benutzung des PC zu keinen weiteren Schwierigkeiten, wenn das fragliche PC-Programm die Originalformulare beschriften kann; über entsprechende Programme privater Anbieterinnen und Anbieter verfügen insbesondere die berufsmässigen Steuervertreterinnen und -vertreter. Jedoch ist nicht zu übersehen, dass das Bedürfnis der Steuerpflichtigen auf Zulassung von PC-Steuererklärungen deutlich zunimmt. Auch sind inzwischen andere Kantone einen Schritt weiter gegangen. Wenn das PC-Programm die Originalformulare nicht beschriften kann, sehen andere Kantone nämlich vor, dass auch die ausgedruckten PC-Steuerformulare angenommen werden, wobei aber bestimmte Mindestanforderungen eingehalten werden müssen.

2. In Absprache mit der Finanzdirektion hat nunmehr das kantonale Steueramt entschieden, sich der Praxis in den anderen Kantonen anzuschliessen. Hiezu wurde am 1. März 1999 das «Merkblatt des kantonalen Steueramtes zur Erstellung der Steuererklärung mit elektronischen Hilfsmitteln (PC)» erlassen. Danach werden – analog zu den

Richtlinien anderer Kantone – nun auch im Kanton Zürich ausgedruckte, separate PC-Steuerformulare zugelassen, wenn die nachfolgenden Regeln, wie sie im erwähnten Merkblatt enthalten sind, eingehalten werden (Randziffern 5–21 des Merkblattes):

«IV. Ausdruck von PC-Steuerformularen

Wenn das PC-Programm die Originalformulare nicht beschriften kann, sondern eigene Formulare ausdruckt, so werden diese PC-Steuerformulare nur akzeptiert, wenn die folgenden Mindestanforderungen erfüllt werden:

1. Mindestanforderungen für PC-Steuerformulare

- a) Die ausgedruckten PC-Steuerformulare müssen in Bezug auf Gestaltung und Inhalt mit den Originalformularen identisch sein.
- b) Der Ausdruck hat in schwarzer, leicht lesbarer Schrift auf weissem Grund oder auf gleichfarbigem Grund wie die amtlichen Originalformulare zu erfolgen.
- c) In A4-Blätter aufgeteilte Formulare müssen zusammengeheftet werden (Bostitch). Das gilt auch für zweiseitige Formulare, welche auf zwei Einzelblätter ausgedruckt werden.
- d) Sämtliche Ausdrücke sind zur Identifikation mindestens mit dem Namen und der AHV-Nummer zu versehen.
- e) Sämtliche Ausdrücke müssen an den dafür vorgesehenen Stellen datiert und unterzeichnet werden.

Nicht notwendig ist das Bedrucken der Rückseite sowie die Aufnahme des in den Originalformularen verwendeten Logos.

2. Unverzichtbare amtliche Originalformulare

Wenn die Steuererklärung mit dem PC erstellt wird, ist es zwingend, dass die folgenden, den Steuerpflichtigen zugestellten und vorbeschrifteten amtlichen Originalformulare wieder eingereicht werden:

a) Natürliche Personen

Im Original einzureichen sind die vorbeschrifteten amtlichen Formulare für die Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis.

Dabei müssen:

- in die amtliche Original-Steuererklärung das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen,

- in das amtliche Original-Wertschriften- und Guthabenverzeichnis das Total der Werte mit Verrechnungssteuerabzug, der Verrechnungssteueranspruch, das Total der Werte ohne Verrechnungssteuerabzug und das Gesamttotal der Steuerwerte übertragen werden.

Die Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis sind auf Seite 4 unten zu datieren und zu unterschreiben.

Weiterhin als Beilagen akzeptiert werden Depotauszüge von Banken, sofern sie nicht weniger Angaben enthalten, als das Wertschriftenverzeichnis verlangt.

b) Juristische Personen

Im Original einzureichen sind die vorbeschrifteten amtlichen Steuererklärungsformulare.

Im Formular Steuererklärung für Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH und Genossenschaften müssen der steuerbare Gesamtreingewinn bzw. der im Kanton Zürich steuerbare Reingewinn, sowie das Gesamteigenkapital und das im Kanton Zürich steuerbare Eigenkapital eingetragen werden.

Das Originalformular ist auf Seite 3 unten zu datieren und zu unterschreiben.

V. Folgen bei Nichtbeachten der Anforderungen

Wenn die vorstehenden Anforderungen nicht oder nur unvollständig eingehalten werden, weisen die Steuerbehörden die Formulare zur Verbesserung zurück oder verlangen die ausgefüllten amtlichen Formulare.»

3. Das kantonale Steueramt hatte sich im Weiteren schon vor längerer Zeit entschieden, eine CD-ROM zu entwickeln, um insbesondere auch Privaten zu ermöglichen, die Steuererklärung mit dem PC auszufüllen. Die Entwicklung einer solchen CD-ROM ist allerdings aufwendig und mit entsprechenden Kosten verbunden.

Hinzu kommt, dass am 1. Januar 1999 das neue Steuergesetz in Kraft getreten ist, das sich vom bisherigen Recht wesentlich unterscheidet. Davon besonders betroffen, auch mit wesentlichen Auswirkungen auf das Steuererklärungsformular, ist der Bereich der zeitlichen Bemessung. Bekanntlich findet in der Steuerperiode 1999 der Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung statt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass erstmals im Jahr 2000 für die Steuerperiode

1999 eine Steuererklärung nach den Regeln der Gegenwartsbemessung auszufüllen ist. Es handelt sich hierbei um die sogenannte Steuererklärung 1999B, auf deren Grundlage die definitive Einschätzung für die Steuerperiode 1999 vorzunehmen ist.

Die zeitliche Planung des kantonalen Steueramtes sieht daher vor, dass ebenfalls erstmals Anfang 2000 für die Steuererklärung 1999B eine CD-ROM zur Verfügung stehen wird. Inskünftig soll dann für jede folgende Steuerperiode eine weitere CD-ROM bezogen werden können.

Auch wenn die Steuererklärung mit dieser CD-ROM ausgefüllt wird, muss von den Steuerpflichtigen gleichfalls verlangt werden, dass sie die ausgedruckten PC-Steuerformulare persönlich unterzeichnen und dieselben zusammen mit den vorbeschrifteten Originalformularen für Steuererklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis einreichen. Dafür, inwieweit auch hier diese amtlichen Formulare noch auszufüllen sind, kann auf das erwähnte Merkblatt hingewiesen werden (Ziffer 2).

4. Nach wie vor erscheint es jedoch, jedenfalls aus heutiger Sicht, als unmöglich, dass den Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, ihre Steuerformulare auf einer Diskette einzureichen. Dagegen sprechen praktische, technische und auch rechtliche Gründe. Ebenso auszuschliessen ist für die nahe Zukunft, dass die Steuerformulare auf dem Internet übermittelt werden können. Ob und inwieweit dies langfristig einmal möglich sein wird, muss hier offen bleiben. Selbst wenn diese Möglichkeit später einmal bestehen würde, ist, zumindest zum heutigen Zeitpunkt, davon auszugehen, dass, zusätzlich zur Übermittlung auf dem Internet, weiterhin bestimmte Unterlagen, wie etwa solche, die von Drittpersonen erstellt wurden (wie Lohnausweise, Versicherungsausweise, Bank- oder andere Belege usw.), in Papierform eingereicht werden müssten. Aus Gründen der richtigen Identifikation, wie auch mit Blick auf die Eingangskontrolle und Aktenablage, müsste diese Einreichung wiederum zusammen mit dem amtlich beschrifteten Originalformular für die Steuererklärung erfolgen.

5. Das kantonale Steueramt beabsichtigt, auf das Ende des laufenden Jahres hin im Internet eine Homepage einzurichten. Dabei wird auch geprüft, ob das PC-Programm des kantonalen Steueramtes, das, wie erwähnt, ab der Steuererklärung 1999B in Form einer CD-ROM zur Verfügung stehen wird, auch über eine solche Homepage angeboten werden kann. Von daher wird eine gleiche oder ähnliche Lösung angestrebt, wie sie im Kanton St. Gallen zur Verfügung steht.

Andererseits ist kaum denkbar, dass über eine Homepage ein zentraler Auskunftsdienst eingeführt werden könnte, der auch für individuelle Fragen der Steuerpflichtigen zur Verfügung stehen würde. Bei der grossen Zahl der Steuerpflichtigen wäre nämlich zu befürchten, dass das kantonale Steueramt mit Anfragen derart überflutet würde, dass diese innert der gebotenen Frist nicht zu bewältigen wären.

Sperrung Limmatquai

KR-Nr. 7/1999

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) hat am 11. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Stadtrat von Zürich hat vergangene Woche sein Ziel bekräftigt, das Limmatquai für den privaten Verkehr zu sperren. Nach der dritten baubedingten Sperrung liegen nun Zahlen vor, welche die zuständigen Stadträtinnen veranlassten, die Sperrung des Limmatquais als «problemlos» zu bezeichnen.

Ich ersuche den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Stadtrates, dass die Sperrung des Limmatquais für den privaten Verkehr «problemlos» ist?
2. Wie waren die Erfahrungen der Kantonspolizei während der baubedingten Limmatquai-Sperrung auf dem übergeordneten Strassennetz in der Stadt Zürich?
3. Hat die Kantonspolizei während der Sperrung eigene Verkehrszählungen auf den übergeordneten Strassen vorgenommen?
4. Kann der Regierungsrat auf die geplante Änderung des Richtplans (Voraussetzung für die Sperrung) Einfluss nehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen einer Limmatquai-Sperrung für den Verkehr in und um Zürich?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Baudirektion wie folgt:

Die baubedingte Sperrung des Limmatquais zwischen Rudolf Brun-Brücke und Schiffflände von Mitte Juli bis Ende Oktober 1998 bot Gelegenheit, die tatsächlichen Auswirkungen auf den Verkehr im Hinblick auf künftige Sperrungen des Limmatquais zu erfassen und zu analysieren. Die Verkehrsmessungen vor und während der Sperrung wurden an 26 Messstellen für die Werktags-Abendspitzenstunde von 17 bis 18 Uhr ausgewertet und miteinander verglichen. Der in Auftrag gegebenen

verkehrstechnischen Studie und dem darauf beruhenden zusammenfassenden Bericht der Stadtpolizei Zürich, der an einer Pressekonferenz vom 8. Januar 1999 vorgestellt wurde, ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

Gesamthaft gesehen haben die Verkehrsbelastungen auf den Limmatbrücken sowie beidseits der Limmat deutlich zugenommen. Der Verkehr hat sich vom Limmatquai zu 32 % auf Alternativrouten linksseitig und zu 37 % auf Routen rechtsseitig der Limmat verlagert. Die restlichen 31 % des Verkehrsaufkommens wurden von den Verkehrsmessungen nicht mehr erfasst. Die ermittelten durchschnittlichen Reisezeiten auf den Alternativrouten sind von rund 18 vor der Sperrung auf 19 Minuten gestiegen bzw. die Reisegeschwindigkeiten von rund 13 km/h auf 12 km/h gesunken. Tendenziell schliesslich waren während der Sperrung die gemessenen Reisezeiten des öffentlichen Verkehrs in der City grösser als vorher.

Dieser Bericht lässt Angaben zu den Auswirkungen einer Sperrung des Limmatquais auf den Querverkehr, insbesondere die Route General Guisan-Quai–Bellevue, und zu den Staulängen auf diesen Verbindungen vermissen. Ebenso fehlen Erhebungen über die Knotenkapazitäten entlang den Alternativrouten, womit offen bleibt, ob und in welchem Ausmass die Mehrbelastungen auf den Ausweichrouten zu Auswirkungen auf querende Verkehrsbeziehungen führen werden.

Zu beachten ist im Weiteren, dass es teilweise an geeigneten Ausweichrouten fehlt. Die auf das Limmatquai als Durchgangssachse zielenden Einfallsachsen vom rechten Seeufer und der Forch beispielsweise finden keine ausreichende Fortsetzung in einer überkommunalen Strasse, um die Innenstadt auf Stadtgebiet zu umfahren. Die Verbindung Bellevue–Forchstrasse–Klusplatz zur Achse Bergstrasse–Gladbachstrasse ist derart ungenügend ausgebildet, dass der Ziel-/ Quellverkehr bis zum Bellevue in den Innenstadtbereich fahren muss, um dann ein gesperrtes Limmatquai lediglich kleinräumig umfahren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zürich das Verkehrsaufkommen auf ihrem Gebiet in einem gewissen Masse stets selbst auffangen können muss; nicht nur im Hinblick auf die unerwünschte Mehrbelastung der überkommunalen Strassen, sondern vielmehr auch um im Falle einer baubedingten Schliessung einer überkommunalen Strasse das Verkehrsaufkommen auf dem eigenen Strassenetz noch bewältigen zu können.

Dem Bericht lässt sich sodann auch nicht entnehmen, inwiefern die nach der Sperrung von den Verkehrszählungen nicht mehr erfassten

Verkehrsteilnehmer (31 %) ihr Verhalten der neuen Situation angepasst haben, indem sie z. B. andere Einfallachsen gewählt oder Quartierstrassen benutzt haben, vermehrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgestiegen sind oder gegenteils den Weg in die Stadt vermehrt meiden. Die Klärung dieser Frage ist bedeutsam im Hinblick auf allfällige notwendige flankierende Massnahmen. Die Untersuchungsergebnisse sind somit unvollständig und erlauben insbesondere nicht, die Auswirkungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Kapazität einer Sperrung des Limmatquais auf die Durchgangs- und überkommunalen Strassen zu beurteilen. Die Kantonspolizei hat während der baubedingten Sperrung auf dem Strassennetz ausserhalb der Stadt Zürich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss festgestellt, jedoch auch keine ausserordentlichen Verkehrsmessungen durchgeführt. Der Regierungsrat hat bei der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 224/1994 über die Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais festgehalten, dass es in den Kompetenzbereich der Stadt Zürich falle, eine Sperrung des Limmatquais zu analysieren, der Kanton jedoch am Ergebnis der Untersuchungen interessiert sei. Demgemäss verlangten die kantonalen Stellen im Zusammenhang mit der temporären Limmatquaisperrung 1995 auch die Aufnahme zusätzlicher Messstellen. Deren Betrieb und die Verkehrszählungen erfolgen jedoch ausschliesslich durch die städtischen Behörden.

Nach § 32 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) bedarf der kommunale Richtplan – samt Verkehrsplan – der Genehmigung des Regierungsrates. Im Hinblick auf die Sperrung des Limmatquais wird zu prüfen sein, wie die noch offenen Fragen des städtischen Berichts beantwortet werden und ob die beabsichtigte Umklassierung des Limmatquais den erwähnten Bedenken ausreichend Rechnung trägt. Die endgültige Stellungnahme des Regierungsrates wird jedoch erst nach dem Vorliegen eines Antrages der Stadt zur Genehmigung der Änderung des Richtplanes und nach einer allfälligen – vom Stadtrat bereits verschiedentlich in Aussicht gestellten – kommunalen Volksabstimmung erfolgen.

S-Bahn-Station im Industrie- und Einkaufsquartier Hinwil
KR-Nr. 17/1999

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) hat am 20. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die Errichtung einer zusätzlichen S-Bahn-Station im Hinwiler Industrie- und Einkaufsquartier zu prüfen.

Im Industriequartier zwischen Wetzikon und Hinwil sind in den letzten Jahren nebst den vielen Industriebauten auch mehrere grosse Einkaufszentren entstanden.

Zwar hat sich die EVP immer wieder gegen den Bau von Einkaufszentren auf der «grünen Wiese» ausserhalb von Dörfern und Städten ausgesprochen. Da nun aber im Industriequartier Hinwil noch weitere grosse Projekte geplant sind und dannzumal auch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, drängen sich Massnahmen auf, um den Arbeits- und Kunden-PW-Verkehr, vor allem durch Unterwetzikon, nicht noch mehr ins Unerträgliche anschwellen zu lassen.

Das Industriegebiet liegt an der Bahnlinie der S14 zwischen den Stationen Hinwil und Wetzikon. Die S14 hat in Hinwil einen längeren Aufenthalt. Es wäre daher möglich, einen Halt im Industriegebiet einzuschalten, ohne die Fahrpläne gross zu ändern. Durch eine zusätzliche Haltestelle entfielen für die mit der S-Bahn fahrenden Angestellten und Kunden das Umsteigen auf den Bus und würde somit die Benützung des öffentlichen Verkehrs noch attraktiver und schneller machen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Aufenthaltszeiten der S14 in Hinwil betragen 16 Minuten. Dies würde es den Zügen der S14 erlauben, zwischen Wetzikon und Hinwil einen zusätzlichen Halt einzuschalten. Mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle würde das Industrie- und Einkaufsgebiet Hinwil neben dem Bus zusätzlich auch durch die Bahn erschlossen.

Die bestehenden Siedlungsstrukturen und die Verkehrswege sind allerdings nicht auf eine derartige Haltestelle ausgerichtet. Sie orientieren sich an der Kantonsstrasse, die Hinwil mit Wetzikon verbindet und im Abstand von rund 500 m parallel zur Bahn verläuft. Die Haltestelle könnte ihre Erschliessungswirkung nur einseitig in nordöstlicher Richtung entfalten. Auf der südwestlichen Seite der Bahn sind in den Richtplänen keine Siedlungsgebiete, sondern Wald und Naturschutzgebiete ausgeschieden.

Das Industrie- und Einkaufsgebiet von Hinwil wird seit Jahren durch Busse der Linie 869 Hinwil–Wetzikon bedient. Sie verkehren von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr halbstündlich und schaffen damit eine gute zeitliche Erschliessungsqualität. Dank den acht Haltestellen zwischen Wetzikon und Hinwil wird eine bedeutend bessere Feinerschliessung gewährleistet, als dies mit einer Bahnhaltestelle möglich wäre. Insbesondere sind die Fusswege dank den verschiedenen über das Industriegebiet verteilten Bushaltestellen bedeutend kürzer als von einer dezentral liegenden Bahnhaltestelle aus. Das Industrie- und Einkaufsgebiet erstreckt sich auf eine Länge von über einem Kilometer. Der äussere Bereich kann über die geforderte Bahnhaltestelle nicht erschlossen werden. Das bestehende Busangebot bindet hingegen auch diesen Bereich – wie auch Gebiete auf Gemeindegebiet von Wetzikon, die nicht durch andere Träger des öffentlichen Verkehrs erschlossen werden – an den öffentlichen Verkehr an. Die Busse fahren in Hinwil und teilweise in Wetzikon auf anderen Linien weiter und schaffen so direkte Beziehungen in weitere Siedlungsgebiete dieser Gemeinden. Mit dem Busangebot wird somit eine bedeutend höhere Erschliessungsqualität erreicht, als dies mit einer Bahnhaltestelle möglich wäre. Bei der Einrichtung einer neuen Bahnhaltestelle wäre es unzweckmässig, auf diese Vorteile verzichten zu wollen. Demzufolge könnten die Busleistungen nicht eingespart werden.

Die neue Bahnhaltestelle würde durch die S14 bedient. Sie böte den Fahrgästen, die in den Einzugsbereichen der Bahnhofgebiete von Hinwil, Wetzikon und Uster wohnhaft sind, eine direkte Fahrbeziehung. Für die Kundinnen und Kunden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Teilen der Region würde die Anzahl der Umsteigevorgänge nicht vermindert. Der Verkehrsstrom aus dem Raum Uster hat untergeordnete Bedeutung. Ein Halt der S14 bei der Industrie Hinwil könnte folglich die grosse Verkehrsbelastung auf der Strasse in Unterwetzikon nur wenig verringern.

Die von der geforderten Bahnhaltestelle direkt betroffene Gemeinde Hinwil hat bis anhin weder in der regionalen Verkehrskonferenz noch beim Zürcher Verkehrsverbund ein Begehren zur Einrichtung der angesprochenen Bahnhaltestelle gestellt.

Die aufgeführten Gründe sprechen gegen die Einrichtung einer S-Bahnhaltestelle im Hinwiler Industrie- und Einkaufsgebiet, weshalb sich eine weiter gehende Prüfung erübrigt.

Ausmass der Steuerverschuldung
KR-Nr. 59/1999

Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) haben am 15. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die kürzlich vorgestellte Nationalfonds-Studie «Auf der Suche nach dem optimalen Existenzminimum» (von Prof. Isaak Meier, Prof. Peter Zweifel, Christoph Zabarowski und Dr. Ingrid Jent-Soerensen) zeigt auf, dass bei den Betreibungsforderungen die Steuerämter die häufigste Gläubigergruppe darstellen, neben den Banken und den Krankenkassen. Dabei fällt auf, dass die Steuerämter bei einer Vielzahl der Schuldner gleich mehrmals als Gläubiger auftreten.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen, die sich jeweils auf den Zeitraum von 1995 bis 1998 beziehen:

1. Wie viele Stundungsgesuche, Erlass- und Teilerlassgesuche wurden gestellt?
2. Wie viele Zahlungsbefehle und Fortsetzungsbegehren wurden ausgestellt?
3. Wie viele Erlassentscheide wurden gefällt?
4. Bei wie vielen Stundungsgesuchen, Betreibungen und Erlassgesuchen ist eine Überschuldung durch Kredite irgendwelcher Art ersichtlich? Wie hoch sind die daraus entstehenden Steuerschulden beziehungsweise -ausfälle bei Bund und Kanton?
5. Wie viele Steuerhaushalte mit einem Gesamteinkommen, welches unter dem sozialen oder unter dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum liegt, hatten effektiv Steuern zu entrichten?
6. Wie viele Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen hatten effektiv Steuern zu entrichten?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Steuerfreiheit des sozialen Existenzminimums erneut zu prüfen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. a) Abgesehen von den Quellensteuern bei ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Nachsteuern und den Bussen im Bereich der Staats- und Gemeindesteuern, die durch das kantonale Steueramt bezogen werden, obliegt der Steuerbezug den Gemeindesteuerämtern.

Die Gemeindesteuerämter können gemäss § 177 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG) fällige Beträge vorübergehend stunden oder Ratenzahlungen bewilligen, wenn besondere Verhältnisse vorliegen.

Das Steueramt der Stadt Zürich schätzt, dass bei ihm 1998 rund 25'000 Stundungsgesuche eingegangen sind. Beim Steueramt der Stadt Winterthur wurden 1995 12'240, 1996 12'050, 1997 12'160 und 1998 12'550 Stundungsgesuche registriert.

Zum Vergleich kann auf die Bundessteuer hingewiesen werden, die, anders als die Staats- und Gemeindesteuern, zentral durch die Abteilung Direkte Bundessteuer des kantonalen Steueramtes bezogen wird. Bei dieser Abteilung gingen, nach dem Versand der Steuerrechnungen für das Steuerjahr 1997 (der Bundessteuer-Periode 1997/98), im März 1998 6841 und im April 1998 2510 Stundungsgesuche ein.

b) Der Entscheid über einen Erlass der Staats- und Gemeindesteuern steht der Gemeinde zu, wobei der Gemeinderat die zuständige Behörde bestimmt (§ 184 Abs. 1 und 2 StG). Wird ein Steuererlass gewährt, so ist der Entscheid dem kantonalen Steueramt mitzuteilen (§ 184 Abs. 3 StG); dieses kann gegen einen solchen Entscheid Rekurs bei der Finanzdirektion erheben (§ 185 Abs. 1 StG). Nach der Weisung der Finanzdirektion über Erlass und Abschreibung von Staats- und Gemeindesteuern vom 26. November 1986 sind jedoch dem kantonalen Steueramt Steuererlasse nur zu melden, sofern die erlassenen Staats- und Gemeindesteuern Fr. 1000 übersteigen.

1998 haben die Gemeinden dem kantonalen Steueramt 401 Steuererlasse, einschliesslich entsprechender Teilerlasse, gemeldet. Wie viele Erlass- bzw. Teilerlassgesuche insgesamt in allen 171 Gemeinden gestellt wurden, ist nicht bekannt.

Zum Vergleich kann darauf hingewiesen werden, dass bei der Abteilung Direkte Bundessteuer des kantonalen Steueramtes, für die Bundessteuer, 1995 1468, 1996 1597, 1997 2173 und 1998 2000 Erlass- bzw. Teilerlassgesuche gestellt wurden.

2. Rückfragen haben beim Steueramt der Stadt Zürich folgende Zahlen ergeben:

	1995	1996	1997	1998
Zahlungsbefehle	13'185	13'549	12'437	11'656
Fortsetzungsbegehren	8839	9036	8272	8093

Beim Steueramt der Stadt Winterthur lauten die entsprechenden Zahlen:

	1995	1996	1997	1998
Zahlungsbefehle	1427	1378	1657	1697
Fortsetzungsbegehren	1188	1106	1397	1434

Wegen des dezentralen Bezugs der Staats- und Gemeindesteuern können jedoch auch hier keine Aussagen gemacht werden, wie viele Zahlungsbefehle und Fortsetzungsbegehren für sämtliche 171 Gemeindesteuerämter ausgestellt wurden.

Vergleichsweise kann wiederum auf die entsprechenden Zahlen für den Bezug der Bundessteuer durch die Abteilung Direkte Bundessteuer des kantonalen Steueramtes hingewiesen werden:

	1995	1996	1997	1998
Zahlungsbefehle	12'280	11'137	15'064	11'843
Fortsetzungsbegehren	2369	12'362	7605	11'628

3. Wie schon erwähnt, wurden dem kantonalen Steueramt 1998 401 Steuererlasse gemeldet, bei denen die erlassenen Staats- und Gemeindesteuern Fr. 1000 übersteigen. Die 1998 erlassenen Staatssteuern, mit Einschluss der Steuererlasse bis und mit Fr. 1000, betragen insgesamt Fr. 731'000.

4. Stichproben bei den von der Abteilung Direkte Bundessteuer eingeleiteten Betreibungsverfahren haben ergeben, dass der Anteil der Fälle mit einer Überschuldung durch Kredite etwa fünf Prozent ausmacht. Bei den Erlassgesuchen für die Bundessteuer ist der entsprechende Anteil auf etwa zehn Prozent zu schätzen.

Weiter gehende Aussagen, so insbesondere auch für die Verfahren, die mit dem Bezug der Staats- und Gemeindesteuern zusammenhängen, können nicht gemacht werden, da dafür entsprechende Grundlagen fehlen.

5. Als soziales Existenzminimum wird im Allgemeinen das von der öffentlichen Fürsorge garantierte Existenzminimum bezeichnet. Dieses wird im Kanton Zürich, wie auch in praktisch allen anderen Kantonen, in der Regel auf Grund der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe herausgegebenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (so genannte SKOS-Richtlinien) festgesetzt (§ 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981, LS 851.11).

Die Festsetzung des sozialen Existenzminimums, bzw. der Fürsorgeleistungen, erfolgt bezogen auf den Einzelfall. Bei einer nicht in einem Heim lebenden Einzelperson beträgt der monatliche Grundbedarf für den Lebensunterhalt im Kanton Zürich Fr. 1110, bei einem zusammenwohnenden Ehepaar Fr. 1700 und bei einer Familie mit zwei Kleinkindern Fr. 2375. Hinzu kommen Zuschläge für Wohnungskosten, nicht gedeckte Arztkosten und allfällige weitere Auslagen.

Von dem von der Öffentlichen Fürsorge garantierten Existenzminimum sind die Einkommensgrenzen für die Zusatzleistungen zur AHV und IV zu unterscheiden (siehe dazu unten Ziffer 6).

Als betriebsrechtliches Existenzminimum werden schliesslich die Einkünfte bezeichnet, die für den Schuldner und seine Familie «unbedingt notwendig» sind; nur was an Einkünften über diesen Notbedarf (Existenzminimum) hinausgeht, darf gepfändet werden (Art. 93 Abs. 1 SchKG). Bei der Berechnung dieses Notbedarfs sind in erster Linie der notwendige Unterhalt des Schuldners und seiner Familie sowie weiterer unterstützungsberechtigter Personen zu berücksichtigen; dabei ist den tatsächlichen Existenzbedingungen in den verschiedenen städtischen und ländlichen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Auch hier können, mangels entsprechender statistischer Grundlagen, keine Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Steuerpflichtige, deren Einkommen unter dem sozialen oder betriebsrechtlichen Existenzminimum lag, Steuern zu entrichten hatten. Insbesondere kann nicht einfach auf die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die verschiedenen Reineinkommensstufen abgestellt werden, wie sie im Rahmen der Staatssteuerstatistik ausgewiesen wird. Denn diese Statistik beruht auf den für die Steuern massgebenden Reineinkommen, bei deren Ermittlung, neben den Gewinnungskostenabzügen, auch die so genannten allgemeinen Abzüge abzurechnen sind und zudem all die Einkünfte unberücksichtigt bleiben, die nach dem Steuergesetz steuerfrei sind.

6. Die Zusatzleistungen zur AHV und IV umfassen zum einen die Ergänzungsleistungen des Bundes und zum anderen die Beihilfen des Kantons. 48 Gemeinden gewähren überdies noch Gemeindezuschüsse. Als Beispiel kann die Stadt Zürich erwähnt werden, wo für die Zusatzleistungen zur AHV und IV, einschliesslich der Gemeindezuschüsse, ab 1. Januar 1999 folgende Einkommensgrenzen gelten:

- für Alleinstehende Fr. 23'424 (Grenze für Ergänzungsleistung Fr. 17'860)
- für Ehepaare Fr. 35'832 (Grenze für Ergänzungsleistung Fr. 7490)
- für Waisen Fr. 10'995 (Grenze für Ergänzungsleistung Fr. 8845)

Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV und IV werden in der Staatssteuerstatistik nicht besonders erfasst. Da diese Leistungen zu den steuerfreien Einkünften gehören, wäre eine solche statistische Erfassung durch die Steuerbehörden auch gar nicht möglich.

7. In der Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 1998 zur Motion KR-Nr. 47/1998 wurde darauf hingewiesen, dass zur Steuerbefreiung des sozialen Existenzminimums die Nullstufen in den Einkommenssteuertarifen, mit Einschluss des Kinderabzugs, entsprechend angehoben werden müssten, was jedoch abzulehnen sei.

Unabhängig davon, ob vom sozialen oder vom betriebsrechtlichen Existenzminimum auszugehen wäre, müssten dafür feste Durchschnittswerte eingesetzt werden, da eine individuelle Berechnung des Existenzminimums bei der Erhebung der Steuern nicht in Frage kommen kann. Im Ergebnis führte dies jedenfalls zu einer mehrfachen Erhöhung der Nullstufen in den Einkommenssteuertarifen mit Einschluss des Kinderabzugs.

Bei der Ausarbeitung der Stellungnahme des Regierungsrates zur erwähnten Motion haben Schätzungen, ausgehend vom alten Steuergesetz vom 8. Juli 1951, ergeben, dass eine Erhöhung der Nullstufen in den Einkommenssteuertarifen auf die Einkommensgrenzen für die Ergänzungsleistungen des Bundes, ohne Erhöhung des Kinderabzugs, allein bei der Staatssteuer jährliche Ausfälle von rund 500 Mio. Franken zur Folge hätte.

Solche Ausfälle müssten durch anderweitige Änderungen kompensiert werden, was zwangsläufig mit entsprechenden Belastungsverschiebungen verbunden wäre. Im Ergebnis müsste die Steuerbelastung für mittlere und hohe Einkommen wesentlich verschärft werden, womit sich bei solchen Einkommen die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich noch weiter verschlechtern würde. Dabei ist einmal mehr anzufügen, dass bei unteren Einkommen die Steuerbelastung im Kanton Zürich, im Gegensatz zu derjenigen für mittlere und hohe Einkommen, im interkantonalen Vergleich günstig ausfällt.

Gegen eine entsprechende Anhebung der Nullstufen in den Einkommenssteuertarifen spricht aber auch der Umstand, dass bei der Ermittlung des Reineinkommens, wie schon erwähnt und im Übrigen

vorgegeben durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, bestimmte Einkünfte von der Besteuerung ausgenommen werden. Hinzuweisen ist etwa auf die steuerfreien Kapitalgewinne im Privatvermögen oder auch darauf, dass Unterstützungsleistungen, einschliesslich der Zusatzleistungen zur AHV und IV, von der Einkommenssteuer befreit sind. Andererseits können bei der Ermittlung des Reineinkommens die Schuldzinsen sowie, wenn auch in einem beschränkten Rahmen, bestimmte weitere Aufwendungen abgezogen werden, die dem Bereich der Lebenshaltungskosten zuzurechnen sind, wie die Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten.

Verzugsloser Vollzug des Volkswillens bezüglich der Bemessung des Eigenmietwerts im neuen Steuergesetz des Kantons Zürich
KR-Nr. 71/1999

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 1. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zürchervolk hat im neuen Steuergesetz seinen klaren Willen zum Ausdruck gebracht, der Eigenmietwert für selbstgenutzte Liegenschaften sei in der Regel auf 60 % der Marktmiete festzusetzen. Mit der Ergänzung «in der Regel» wollte das Parlament – dies ist in den Materialien eindeutig festgehalten – der Verwaltung einen gewissen Ermessensspielraum rund um die (unrealistische) Forderung «60,0 %» einräumen. Das Bundesgericht hat diesen Abschnitt nun mit der Begründung aufgehoben, ein Eigenmietwert unterhalb der 60 %-Grenze sei unzulässig. Es hat inzwischen jedoch in mehreren Urteilen unmissverständlich festgehalten, dass die Absicht des Zürcher Souveräns (eben jene 60 %) durchaus rechtens sind.

Wie das Parlament hat auch die Verwaltung als oberste Priorität den klar erkennbaren Volkswillen umzusetzen. Es ist verständlich, dass die entsprechenden Weisungen für die Steuererklärung des Jahres 1999 ungewöhnlich lange auf sich warten liessen. Verständlich deshalb, weil die Häufung ähnlicher Verfahren eine Lösung von Seiten des Bundesgerichts erwarten liessen.

Nun ist diese tatsächlich eingetroffen: Im Rahmen von Rechtsverfahren, die unter anderem den Kanton Thurgau betreffen, wurde ein Abzug von 40 % bezüglich der Marktmiete als legitimes Vorgehen zur

Festsetzung des Eigenmietwerts bezeichnet. Damit zeichnet sich eine – redaktionell und juristisch – akzeptable Lösung für den Kanton Zürich ab, welche die jahrelangen leidigen Konflikte rund um die regierungsrätlichen Weisungen ein für alle Mal auflösen können.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Hat er sich auch gefreut, dass ihm der Thurgauer Entscheid ermöglicht, den eindeutigen Zürcher Volkswillen endlich überzeugend zu vollziehen?
2. Hat er der Steuerverwaltung die entsprechenden Instruktionen erteilt?
3. Hat er bereits Vorstellungen, wie er die Marktmiete festlegen will, an der die vom Bundesgericht bewilligten 40 % in Abzug zu bringen sind?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: In das neue zürcherische Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.3) war zur Festlegung der Eigenmietwerte folgende Bestimmung aufgenommen worden (§ 21 Abs. 2 StG):

«Der Regierungsrat erlässt die für die durchschnittliche gleichmässige Bemessung des Eigenmietwertes selbstbewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile notwendigen Dienstanweisungen. Dabei kann eine schematische, formelmässige Bewertung der Eigenmietwerte vorgesehen werden. Es sind jedoch folgende Leitlinien zu beachten:

- a) der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge in der Regel auf 60 Prozent des Marktwertes festzulegen;
- b) Qualitätsmerkmalen der Liegenschaften oder Liegenschaftsteile, die im Falle der Vermietung auch den Mietzins massgeblich beeinflussen würden, ist im Rahmen einer schematischen, formelmässigen Bewertung der Eigenmietwerte angemessene Rechnung zu tragen;
- c) bei am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen ist der Eigenmietwert zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen.»

Gemäss § 21 Abs. 2 lit. a StG sollte der Eigenmietwert «in der Regel» 60 Prozent des Marktwertes betragen. Diese Formulierung liess demnach Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten zu. Die Begründung dafür hängt mit der Vorgabe zusammen, dass die Eigenmietwerte im Kanton Zürich nicht durch Einzelbewertung festgelegt werden müssen, sondern, wie auch in § 21 Abs. 2 Ingress, Satz 2, StG

ausdrücklich vorgesehen, schematisch, formelmässig bewertet werden können. Bei einer solchen Bewertung lässt es sich nicht vermeiden, dass sich die einzelnen Eigenmietwerte innerhalb einer gewissen Bandbreite bewegen. Die in § 21 Abs. 1 lit. a StG erwähnten 60 Prozent waren daher als Mittel- oder Durchschnittswert zu verstehen.

Mit Urteil des Bundesgerichts vom 20. März 1998 (BGE 124 I 145ff.) wurde § 21 Abs. 2 lit. a StG aufgehoben. In den Erwägungen wurde festgehalten, dass die Eigenmietwerte, wegen der nach Art. 4 BV gebotenen Gleichbehandlung von Mietern und Wohnungseigentümern, einen bestimmten Prozentsatz der Marktmiete nicht unterschreiten dürfen. Dabei bildeten 60 Prozent des tatsächlichen Marktwertes in jedem Fall die untere Grenze dessen, was mit Art. 4 BV noch vereinbar sei. § 21 Abs. 2 lit. a StG lasse Abweichungen nach oben, aber auch, was verfassungsrechtlich unzulässig sei, nach unten zu. Das Bundesgericht hielt § 21 Abs. 2 lit. a StG deshalb für verfassungswidrig und hob diese Bestimmung auf.

Die schematische, formelmässige Bewertung der Eigenmietwerte, wie sie im Kanton Zürich seit jeher zur Anwendung gelangt, wurde demgegenüber nicht in Frage gestellt, auch wenn sie zur Folge hat, dass die einzelnen Werte in einer gewissen Bandbreite liegen. Allerdings ist bei einer solchen Bewertung sicherzustellen, so ist aus dem Urteil vom 20. März 1998 zu schliessen, dass die einzelnen Eigenmietwerte nicht unter 60 Prozent der Marktmiete fallen. Das aber bedeutet, dass der Durchschnitt aller Eigenmietwerte über 60 Prozent der Marktmiete liegen muss.

In der Folge hatte sich das Bundesgericht in seinem Urteil vom 11. Dezember 1998 mit der Regelung des neuen thurgauischen Steuergesetzes zur Festlegung der Eigenmietwerte zu befassen. Diese Regelung unterscheidet sich jedoch wesentlich von derjenigen gemäss § 21 Abs. 2 lit. a des zürcherischen Steuergesetzes. Im Ergebnis verlangt nämlich die thurgauische Regelung, dass der Eigenmietwert in jedem Fall nicht mehr, aber auch nicht weniger als 60 Prozent der Marktmiete zu entsprechen hat. Wie sich das Bundesgericht ausdrückt, ist bei der thurgauischen Regelung die gesetzliche Obergrenze gleich hoch wie die verfassungsmässige Untergrenze, wodurch jeglicher Spielraum verunmöglicht werde. Damit wird die verfassungsmässige Untergrenze von 60 Prozent nicht unterschritten, weshalb die thurgauische Regelung nach Meinung des Bundesgerichts noch mit Art. 4 BV vereinbar ist.

Im Urteil vom 11. Dezember 1998 wird dabei betont, im Gegensatz zur Regelung im Kanton Zürich beruhe die thurgauische

Mietwertfestlegung nicht auf einer pauschalen Methode bzw. auf einer schematischen, formelmässigen Bewertung, sondern auf einer Bewertung von Einzelobjekten. Zudem sei sicherzustellen, dass bei Schwankungen der Marktwerte eine Anpassung der Eigenmietwerte vorgenommen werde. Das Bundesgericht hatte sich jedoch mit der Frage der praktischen Umsetzung der thurgauischen Regelung nicht weiter zu befassen.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichts lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei einer schematischen, formelmässigen Bewertung, bei welcher sich die einzelnen Eigenmietwerte in einer gewissen Bandbreite bewegen, darf der einzelne Eigenmietwert nie unter 60 Prozent der Marktmiete fallen. Um dies zu verhindern, muss daher der Durchschnitt aller Eigenmietwerte über 60 Prozent liegen.
- Bei einer Einzelbewertung der Eigenmietwerte ist es zulässig, den Eigenmietwert auf 60 Prozent der Marktmiete festzulegen.

Eine seriöse Einzelbewertung setzte jedoch in jedem Fall einen Augenschein der Liegenschaft voraus; überdies wäre sie durch sachkundige, mit anerkannten Regeln der Liegenschaftenschätzung vertraute Personen vorzunehmen. Für den Kanton Zürich kann ein solches Vorgehen angesichts der grossen Zahl der zu bewertenden Objekte und der beschränkten personellen Ressourcen der Steuerverwaltung nicht in Betracht gezogen werden. Davon abgesehen hat eine Einzelbewertung auch den Nachteil, dass Anpassungen nur in längeren Zeitabständen möglich sind. Finden aber bei Schwankungen der Marktwerte keine Anpassungen statt und fallen einzelne Eigenmietwerte unter 60 Prozent der Marktmiete, so werden die Vorgaben des Bundesgerichts nicht mehr erfüllt. Soll diesen Vorgaben ernsthaft Rechnung getragen werden, sind denn Zweifel angebracht, ob sich eine Regelung, wie sie der Kanton Thurgau kennt, überhaupt durchsetzen lässt.

Auch die neue «Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 1999 (Weisung 1999)» vom 3. März 1999 sieht daher eine schematische, formelmässige Bewertung vor. Die sich daraus ergebenden Eigenmietwerte liegen nach den Berechnungen der beigezogenen Experten durchschnittlich zwischen 65 und 75 Prozent der Marktmiete.

Steuerliche Behandlung ausländischer Kaderleute
KR-Nr. 82/1999

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Claudia Balocco (SP, Zürich) haben am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Aus dem Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 des Regierungsrates geht hervor, dass der Regierungsrat durch Experten prüfen lässt, ob eine steuerliche Entlastung ausländischer Kaderleute und Spezialisten möglich wäre. Er will damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich steigern. Ich bitte den Regierungsrat, dem Parlament über seine Absichten zu berichten und insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die Fragen, die der Regierungsrat im erwähnten Expertengutachten klären lässt?
2. Welche Experten wurden mit dem Gutachten beauftragt?
3. Wann soll das Gutachten der Regierung abgeliefert werden?
4. Wo überall, ausser im Bericht zu den Legislatorschwerpunkten, hat der Regierungsrat seine Absicht, ausländische Kaderleute steuerlich zu begünstigen, bereits kommuniziert?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der grenzüberschreitende Einsatz hochqualifizierter Arbeitskräfte (so genannte Expatriates) ist für die moderne Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Die oft äusserst kurzfristige Anordnung solcher Einsätze wie auch die relativ kurze Verweildauer im Aufenthaltsstaat bringt für den Entsandten zusätzliche Kosten mit sich. Einzelne europäische Länder, wie z. B. Belgien und Holland, kennen deshalb eine teilweise Steuerfreiheit des Einkommens dieser Arbeitskräfte, während andere, etwa Dänemark, einen reduzierten Steuersatz vorsehen. Auch in gewissen Kantonen werden gegenüber kurz- und mittelfristig entsandten ausländischen Angestellten teilweise grosszügige Lösungen angeboten, was die abzugsfähigen Berufsauslagen solcher Arbeitnehmer anbelangt.

Auch im Kanton Zürich spielt die steuerliche Behandlung der Expatriates bei der Ansiedelung von neuen Unternehmen eine zentrale Rolle; sie hat wesentlichen Einfluss auf die Standortattraktivität des Kantons. Bis anhin wurden jedoch kaum Möglichkeiten gefunden, um den besonderen Bedürfnissen der Expatriates Rechnung tragen zu können. Das hängt vorab mit den Vorgaben zusammen, die sich aus der herrschenden Rechtsprechung ergeben. Zum einen fallen die an sich erwiesenen Mehrkosten der Expatriates, etwa für Umzug, Wohnung, Beibehaltung der ausländischen Wohnstätte, Reisen in den Heimatstaat usw.,

nach der geltenden Rechtsprechung weitestgehend in den Bereich der nicht abzugsfähigen Lebenshaltungskosten. Andererseits setzt sich jede besondere Behandlung der Expatriates dem Vorwurf der rechtsungleichen Behandlung gegenüber den anderen Arbeitnehmenden aus.

Die steuerliche Behandlung der Expatriates wurde seinerzeit auch in der gemeinsamen Studie des Regierungsrates und der Kantonalbank zum Wirtschaftsstandort Zürich aufgegriffen. Darin wurden unter anderem besondere steuerliche Regelungen gefordert, «welche den Verhältnissen kurz- und mittelfristig entsandter Kaderleute und Spezialisten Rechnung tragen» (Wirtschaftsstandort Zürich, Wettbewerbsfähigkeit heute und morgen, Februar 1995, S. 117). Eine Lösung des Problems setzt jedoch weitere Abklärungen voraus.

Zu diesem Zweck nahm das kantonale Steueramt, im Einverständnis mit der Finanzdirektion, mit dem Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen (Professor Dr. Robert Waldburger) Verbindung auf. Dieses erklärte sich bereit, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Die Gutachterfragen, die Ende 1997 dem Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht gestellt wurden, lauten wie folgt:

«Vorliegendes Gutachten verwendet den Begriff «Expatriates» für Arbeitnehmer, die von ausländischen Arbeitgebern für die Ausübung einer vorübergehenden Arbeitstätigkeit in die Schweiz entsendet werden. Mit dem Gutachten sollen nachfolgend aufgeführte Fragen beantwortet werden:

1. Die steuerrechtliche Behandlung von Expatriates in den schweizerischen Kantonen:
 - a) Gewähren andere Kantone steuerliche Erleichterungen für Expatriates?
 - b) Wie sind die in den verschiedenen Kantonen den Expatriates gewährten steuerlichen Vergünstigungen unter dem Gesichtspunkt des übergeordneten Rechts (BV, StHG) zu beurteilen?

2. Belgien, Luxemburg, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und die Niederlande gewähren steuerliche Erleichterungen für Expatriates. Wie wird die Verfassungsmässigkeit dieser Regelungen in den jeweiligen Ländern beurteilt?

3. Lässt das bestehende und das auf den 1. Januar 1999 in Kraft tretende Steuergesetz des Kantons Zürich zu, dass Vergütungen, die Zusatzkosten abdecken, die Expatriates im Vergleich zu dauerhaft in der Schweiz ansässigen unselbstständigen Steuerpflichtigen zusätzlich anfallen, als Gewinnungskosten behandelt werden können?

Wie sind insbesondere folgende Vergütungen steuerrechtlich zu beurteilen:

- a) Übernahme bzw. Erstattung der Kosten für den Besuch fremdsprachiger Schulen der Kinder der jeweiligen Expatriates
- b) Umzugskostenentschädigungen
- c) Vergütungen für wirtschaftliche Nachteile, die durch die Beibehaltung der ausländischen Wohnstätte entstehen
- d) Spesenentschädigungen für Reisen in den Heimatstaat.

4. Wie sind Entschädigungen, welche Zusatzkosten abdecken, die Expatriates im Vergleich zu einem Aufenthalt im Entsendestaat entstehen, gemäss heutigem und zukünftigem Steuergesetz des Kantons Zürich zu behandeln? Mit diesen Entschädigungen wird Lebenshaltungskosten Rechnung getragen, die auch von hier unbeschränkt Steuerpflichtigen in gleicher Situation als nicht abzugsfähige Aufwendungen zu tragen sind.

Wie sind insbesondere folgende Vergütungen steuerrechtlich zu beurteilen:

- a) Übernahme der Miete für die schweizerische Erstwohnstätte
- b) Zulagen für das in der Schweiz im Vergleich zum Entsendestaat höhere allgemeine Preisniveau
- c) Zulagen wegen der im Vergleich zum Entsendestaat höheren Belastung durch direkte Steuern.

5. Wie kann allenfalls dem Umstand, dass in gewissen Fällen eine unterschiedliche Behandlung von Expatriates im Vergleich zu den übrigen Steuerpflichtigen in der Schweiz rechtlich zulässig ist, unter Beachtung der Verwaltungsökonomie Rechnung getragen werden?»

Mit der Ablieferung des Gutachtens ist in der zweiten Hälfte des Monats April 1999 zu rechnen.

Der Regierungsrat hat erstmals im Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Expatriates näher überprüft werde.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission 3653, Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule (Lehrerpersonalgesetz):

- **Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen (Mittel- und Berufsschullehrerverordnung) 3709**

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen,

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, 3702**

bis zur neuen Legislatur nicht mehr zuzuweisen und dann einer entsprechenden Sach- oder Spezialkommission zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 210. Sitzung vom 1. März 1999, 08.15 Uhr
- Protokoll der 213. Sitzung vom 15. März 1999, 08.15 Uhr.

Petition

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Am 29. März 1999 ist eine von 661 Personen an Mittel- und Berufsschulen unterzeichnete Petition eingegangen. Die Petition wendet sich gegen die Anstellungsbedingungen im Entwurf der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 17. Dezember 1998. Die Petition liegt im Ratssekretariat zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kantonsrates auf. Sie wurde auch dem Vorsteher der Bildungsdirektion, Regierungsrat Ernst Buschor, zur Kenntnisnahme zugestellt.

2. Legislatorschwerpunkte 1995–1999

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 1999

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Büro ist der Auffassung, dass die Behandlung des Berichts des Regierungsrates über die Legislatur-schwerpunkte 1995–1999 im Kantonsrat innerhalb von zwei Stunden möglich sein sollte. Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, zuhanden des Ratspräsidiums einen Vorschlag über die Aufteilung der Redezeit auszuarbeiten. Mit Ausnahme der Grünen konnten sich die Fraktionsvorsitzenden auf folgende Aufteilung einigen: Maximale Redezeit für

FDP, SP, SVP je 20 Minuten,
Grüne 15 Minuten,
CVP, EVP, LdU, SD/FPS je 10 Minuten,
Fraktionslose 5 Minuten.

Den Ablauf der Debatte stellen wir uns wie folgt vor: In der Reihenfolge der Fraktionsgrösse werden in einem ersten Durchgang je ein Vertreter jeder Fraktion und – sofern erwünscht – die nicht einer Fraktion angehörenden Mitglieder des Rates das Wort erhalten. Wird durch die Erstsprechenden die zur Verfügung gestellte Redezeit nicht ausgenützt, erfolgt ein zweiter Durchgang und so weiter, bis die Redezeit ausgeschöpft ist. Das Ausschöpfen der Redezeit ist jedoch nicht Pflicht. Es wird niemand böse werden, wenn die Redezeit nicht voll ausgenutzt wird. Anschliessend spricht Regierungspräsident Eric Honegger für den Gesamtregierungsrat. Allfällige spezifische Fragen an die übrigen Mitglieder des Regierungsrates werden anschliessend durch diese beantwortet. Nach Abschluss dieses Geschäfts wird die Pause eingeschaltet. Bis jetzt sind uns die Redner bekannt gegeben worden. Es sind 15 Redner eingetragen. Die Redezeit ist vorgegeben. Wir wollen es so probieren.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion begrüsst den mehr oder weniger freiwilligen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Insbesondere Anerkennung zollen wir der Transparenz und dem formell identischen Aufbau dieses Berichts wie die Legislaturschwerpunkte. Damit ist die Vergleich- und Messbarkeit gewährleistet.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Rechenschaftsbericht folgenden Satz: «Der staatliche Bereich büsst an Spielraum ein, wobei aber gleichzeitig das globale, multikulturelle Umfeld dem Einzelnen neue Freiräume eröffnet.» Damit bringt der Regierungsrat den politischen Handlungsbedarf der letzten, aber auch der nächsten Legislaturperiode auf den Punkt. Das gesellschafts-, staats- und wirtschaftspolitische Umfeld hat sich in den letzten vier Jahren grundlegend zu ändern begonnen. Eine Umkehr dieser Tendenz ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die Internationalisierung, Spezialisierung und der Wettbewerb werden sich in allen Lebensbereichen – nicht etwa nur in der globalisierten Wirtschaft – beschleunigen. Wenn sich das Umfeld und die Spielregeln ändern, hat die besten Entwicklungschancen, wer in der Lage ist, sich daran anzupassen. Diesen Wettbewerbsvorteil durch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit hat die Evaluationsgeschichte von Natur, Menschen und Kulturen tausendfach bewiesen. Er gilt für das Einzelschicksal genauso wie für das Staatswesen. Der Kanton Zürich wird sich dem Anpassungsdruck seines Umfelds nicht entziehen können.

Der Kanton Zürich wurde, ausser in Einzelbereichen, jahrzehntelang strukturell nicht reformiert, geschweige denn reorganisiert. Kleinräumige, im Einzelfall zwar praktikable Lösungen, Kantönli- und Gemeindegeist sowie 100-prozentiger Perfektionismus haben eine komplexe, unübersichtliche Zuständigkeitsordnung geschaffen. Die damit verbundene Regulierungsdichte und die gegenseitigen Abhängigkeiten stellen geradezu das Gegenteil eines flexiblen und anpassungsfähigen Systems dar. Für Neuerungen und zusätzliche Staatsaufgaben lassen sich in unserer direkten Demokratie immer Interessengruppen und Politikerinnen und Politiker finden, welche bereit sind, die politischen Institutionen für eigene Zwecke zu missbrauchen. Selten bis gar nie finden sich aber politische Vorkämpferinnen und Vorkämpfer zum Abbau einer staatlichen Tätigkeit. Lorbeeren sind politisch mit einer Einschränkung der staatlichen Aufgaben nicht zu holen. Dieses Fischreusenprinzip, das nur eine Zunahme der Staatstätigkeit zulässt, wurde insbesondere von der Finanzdirektion und Regierungsrat Eric Honegger hinterfragt. In seinem Entwurf einer staatlichen Ausgabenbremse war vorgesehen, dass neue Staatsaufgaben nur durch die gleichzeitige Aufgabe von überholten, alten Staatstätigkeiten finanziert werden dürfen. Mit diesem Kompensationsprinzip wäre ein Grundstein zur ordnungspolitischen Erneuerung Zürichs gelegt worden. Leider scheiterte dieses Konzept wegen einer unglücklichen Verknüpfung mit einer Kompetenzverlagerung vom Parlament an die Regierung. Nicht scheitern darf in den Augen der

FDP die dahinter liegende Grundidee der staatlichen Erneuerung ohne überbordende Zunahme der Staatstätigkeit.

Der Regierungsrat hat sich in der letzten Legislaturperiode mit seinem Reformwillen profiliert und weitherum Anerkennung gefunden. Er hat sich eine schwierige Aufgabe mit ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) gestellt. Ehrlicher wäre es, im Lichte der vorherigen Ausführungen nicht ALÜB zu sagen, sondern ALAB. Es geht nämlich um einen Aufgaben- und Leistungsabbau.

Wir werden nicht darum herumkommen, im Kanton Zürich alte Zöpfe und Gesetze abzuschneiden und eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu schaffen, welche den Einzelnen die vom Regierungsrat erwähnten neuen Freiräume eröffnet. Angesichts dieser privaten Freiräume und des Erneuerungsbedarfs im Zusammenhang mit der wirtschaftlich-kulturellen Internationalität Zürichs ist die lokale Kirchturmpolitik der SP nicht weitsichtig genug. Das weltoffene Zürich kann nicht durch die fleckigen Brillengläser der Staatsgläubigkeit betrachtet werden. Die ewige SP-Litanei von sozialer Kälte und Ungerechtigkeit muss modifiziert werden. Sie ist auch unter objektiven Gesichtspunkten verfehlt. Die Nettobelastung der Sozialen Wohlfahrt hat sich von 1995 bis 1997 um 10,5 % erhöht. Das ist dreimal mehr als alle übrigen Staatsaufgaben. Die untersten Einkommen bis 30'000 Franken zahlen im Kanton Zürich im Vergleich zu den Kantonen Schwyz, Zug, St. Gallen und Aargau im Schnitt 60 % weniger Steuern; die Einkommen bis 80'000 Franken 13 % weniger Steuern. Angesichts einer solchen Ausgangslage immer noch eine materielle Steuerharmonisierung zu fordern, kommt praktisch einem Verrat an Ihrer Klientel gleich.

Wenig hilfreich ist auch der zunehmende Nein-Sager-Patriotismus unserer bürgerlichen Kollegen auf der rechten Seite. Die Forderung der SVP im neuen Parteiprogramm, dass keine neuen Gesetze mehr erlassen werden, welche zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, ist eine Kapitulation vor der Zukunft. Es ist der SVP, im Gegensatz zum modernen Ansatz der Ausgabenbremse wichtiger, die alten bestehenden Gesetze zu erhalten, als den Staat mit seiner Aufgabenstruktur dem neuen Umfeld anzupassen.

Die FDP anerkennt die guten Leistungen und Reformansätze des Regierungsrates in der letzten Legislaturperiode. Sie teilt seine Einschätzung des weiteren Reformbedarfs, ohne den Staatsapparat aufzublähen. Sie unterstützt seine Grundidee der Reduktion der Staatstätigkeit auf die Kernbereiche, das heisst auf die Bereiche, bei denen ein funktionierendes privates, dem Wettbewerb ausgesetztes Umfeld nicht vorhanden

ist. Sie unterstützt aber auch die Idee der Deregulierung und damit den Ausbau der privaten Spielräume. Die FDP ist zufrieden mit der Gesamtleistung des Regierungsrates. Er hat es trotz kleiner werdendem Kuchen geschafft, einheitlich und kollegial aufzutreten. Die FDP wird den Regierungsrat auch in der nächsten Legislaturperiode unterstützen, wenn es darum geht, Zürich im Sinne einer liberalen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu modernisieren.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion ist in diese Legislatur eingetreten mit dem Willen, mit dem Regierungsrat zusammenzuarbeiten. Unser Grundsatz lautete und lautet: So viel Kooperation wie möglich, so viel Konfrontation wie nötig. Kooperation war innerhalb des Reformprozesses von Parlament, Regierung und Verwaltung möglich. Konfrontation war in der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik leider nötig. Wir haben den Reformprozess unserer staatlichen Institutionen mitgetragen. Wir begrüßen auch die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (*wif!*) als Chance für neue Freiräume und Partizipationsmöglichkeiten der Beteiligten. Wir verlangen allerdings mehr Mitbestimmung für das Personal und nicht neue Hierarchien, die sich der Kontrolle durch Regierung und Parlament entziehen. New Public Management (NPM) ist für uns eine echte Alternative zur Privatisierung. Zumindest sollte man dem neuen Verwaltungsmodell eine Chance geben, bevor das Heil in weiteren Privatisierungen gesucht wird, vom Flughafen bis zu den öffentlichen Spitälern.

Anders sieht das der Regierungsrat. Ich habe mir dasselbe Zitat notiert wie Sie, Balz Hösly. Der Regierungsrat meint, der staatliche Bereich verliere an Spielraum, dafür eröffne das globale, multikulturelle Umfeld dem Einzelnen neue Freiräume. Das kann im Klartext zum Beispiel heissen, wir sollten zum Flughafen nichts mehr zu sagen haben, dafür dürfen wir zu Billigstarifen über die Ozeane fliegen. So unterhöhlt die Verheissung des globalen und totalen Markts die Demokratie. So verdrängt der Bourgeois den Citoyen.

Die Note «ungenügend» erhält der Regierungsrat von uns in den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Mit Recht führt die Regierung aus, dass soziale Sicherheit wieder zu einem zentralen Anliegen der Bevölkerung geworden ist. Erwähnt werden auch die stets steigenden Krankenkassenprämien, natürlich nicht die Versäumnisse des Kantons bei der Prämienverbilligung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz). Befragen wir gar den Abschnitt Soziale Sicherheit, so fällt der Leistungsausweis mehr als dürftig aus. Er beschränkt sich auf

die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe), die endlich verbindlich erklärt worden sind. Dabei wollte die Regierung in den Legislatorschwerpunkten das System der Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen ausbauen. Nichts von alledem ist übrig geblieben. Nicht einmal Langzeitarbeitslose, die bereit wären, eine gemeinnützige Leistung zu erbringen, sollen diese Ergänzungsleistungen erhalten, wie das eine Parlamentarische Initiative von unserer Seite verlangt.

Die Wirtschaftspolitik des Regierungsrates ist nicht nur ungenügend, sie ist gar nicht vorhanden. Der Regierungsrat glaubt, es genüge, die Wirtschaft zu möglichst günstigen Rahmenbedingungen sich selbst zu überlassen. In der Hochkonjunktur wurden Steuern gesenkt, statt für eine antizyklische Finanzpolitik in schwereren Zeiten zu sparen. Dafür wurden in der Rezession die Löhne abgebaut und die Investitionen gedrosselt. Der Regierungsrat war auch nie bereit, einen aktiven Beitrag für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu leisten. Lieber delegierte er seine politische Verantwortung an den Markt. Eben hat der Regierungsrat dieses Bekenntnis zu seinem Marktfundamentalismus erneuert. In der Vernehmlassung betreffend die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU sagt er Nein zur erleichterten Verbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge oder zur Möglichkeit von Mindestlöhnen. Der Regierungsrat benimmt sich hier einmal mehr wie eine ideologische Agentur des Arbeitgeberverbands und verdrängt die Sorge um den sozialen Frieden mit neoliberalen Bannsprüchen.

Grosszügig mit den Grossen, kleinlich mit den Kleinen, das war die klammheimliche Devise, wann immer der Regierungsrat die Globalisierungskeule schwang und nach Standortvorteilen rief. Der soziale Friede ist ihm, auch in diesem Bericht, keine müde Zeile wert. Der Markt wird es schon richten. Darum sind auch unsere Rechberg-Gespräche nie über eine «Alübiübung» hinausgekommen.

Trotzdem, unser Angebot zur Zusammenarbeit wird diese Legislatur überdauern. Gesucht ist ein Regierungsrat, der bereit ist, auf dieses Angebot einzutreten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP hat ihre Redezeit auf drei Personen aufgeteilt. Bruno Zuppiger und Annelies Schneider werden mich in andern Bereichen ergänzen. Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen die Interpunktion, zu welchen Punkten ich spreche, bekannt.

Zum gesellschafts- und staatspolitischen Umfeld sind folgende drei Feststellungen von Bedeutung:

1. Trotz beschleunigter Globalisierung ist der Freiheit des Einzelnen hohe Bedeutung zuzumessen. Diese ergibt sich nicht nur aus der physischen Sicherheit und der sozialen Absicherung, sondern ist auch durch die individuelle Entfaltungsmöglichkeit sicherzustellen. Dabei sind die Finanzierbarkeit des Staats einerseits und die Belastung des Einzelnen andererseits als Eckpfeiler zu beachten. Nicht wahr, Balz Hösly, so ist unser Parteiprogramm zu verstehen.
2. Mit dem Lastenausgleich für die Stadt Zürich in der Gesamthöhe von zirka 200 Mio. Franken hat die nötige Umverteilung stattgefunden. Es ist jetzt Sache der Stadt, ihren Beitrag zu leisten.
3. Beim interkantonalen Ausgleich hat der Regierungsrat insbesondere die wichtige Aufgabe, den wirtschaftsstarken eigenen Kanton nicht als Milchkuh in der Schweiz zu positionieren.

Zur Revision der Kantonsverfassung: Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass nicht der gleiche Effekt entsteht wie bei der Bundesverfassung. Diese sozialistisch geprägte, eidgenössische Revision wird hoffentlich am nächsten Sonntag abgelehnt.

Zum fakultativen Gesetzesreferendum: Beim neuen Instrument des fakultativen Gesetzesreferendum durch das Parlament, welches die SVP mit dem niedrigen Quorum von 45 Stimmen abgelehnt hat, haben genau wir mit den 62 Stimmen bewiesen, dass dieses Instrument nicht dazu da ist, dass jede Minderheit dieses Mittel zum Umkehrungsversuch von Beschlüssen dieses Rats benutzen soll.

Zum wirtschaftspolitischen Umfeld und zum Wirtschaftsstandort Zürich: Der Regierungsrat äussert sich zu Recht positiv über die Aktivitäten unseres Kantons im wirtschaftspolitischen Umfeld. Mit der Massnahme der Wirtschaftsförderung wurden in vielen Bereichen Verbesserungen erzielt. Es ist nun wichtig, dass diese vielen Einzelmassnahmen auch in der künftigen Politik und in der Umsetzung der Verwaltung ihren positiven Gehalt behalten. Insbesondere mit dem

noch aufzubauenden Controlling hat der neue Regierungsrat die nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und Zürich weiter zu fördern. Mit der Erhaltung der bürgerlichen Mehrheit wird dies sicher gelingen.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich im internationalen Luftverkehr: Die Bedeutung des Flughafens, die vom linken politischen Spektrum je länger je mehr mit opportunistischen Haltungen in Frage gestellt wird, muss wieder mehr Gewicht in den Diskussionen um den Ausbau und die wirtschaftliche Verselbstständigung erhalten. Es ist ein Skandal, dass die vor fast vier Jahren mit grossem Volksmehr gutgeheissene 5. Ausbautappe immer noch der Realisierung harret. Nicht Verhinderung ist angesagt, sondern Ausnützung der neuesten technischen Möglichkeiten bei der Immissionseindämmung und deren Einsatz beim wirtschaftlich nötigen Ausbau des Flughafens.

Zur Steuerpolitik: Die erfolgreiche Einführung des neuen Steuergesetzes schafft ebenfalls günstige Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Zürich. Allerdings können wir der kleinmütigen Reaktion des Regierungsrates mit der Weisung 1999 im Eigenmietwertbereich wenig abgewinnen. Mit dieser, wieder einmal mehr vom Kanton Zürich an vorderster Front «bundesobrig-hörigkeitszeigenden» Reaktion, geht dieser an der nötigen Realität vorbei. Desgleichen ist auch im Bereich der Erbschaftssteuer bei der jetzigen Gesetzesrevision ein zusätzlicher standortfördernder Effort nötig.

Zu den Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Die Massnahmen im Bereich des Arbeitskräftemarkts werden durch die Tätigkeiten der RAV (regionale Arbeitsvermittlungszentren) realitätsgerecht begleitet. Endlich können wir davon sprechen, dass die eingeleiteten Massnahmen wirkungsvoll greifen. Mit der Gesetzgebung über das neue Einführungsgesetz zum AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung) und der Einführung der arbeitsmarktlichen Massnahmen hat der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit ein neues, wirksameres Instrument als die bisherige giesskannenähnliche Arbeitslosenhilfe zur Verfügung.

Zum Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und zum Personennahverkehr: Dem Eisenbahnknoten Zürich kommt – wie dies der Regierungsrat richtig feststellt – eine besondere Bedeutung beim weiteren Vollzug der Verknüpfung der regionalen und internationalen Verkehrsbeziehungen zu. Es ist deshalb entscheidend, dass der

Bahnhof Zürich die nötige Kapazität und Flexibilität erhält. Die eingeleiteten Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit des Flughafens und die Vorarbeiten zur Stadtbahn Glattal gehen in die richtige Richtung. Verbesserungen sind in der Zukunft aber noch in den öffentlichen Verkehrsträgern zum Kanton Aargau nötig. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zusammenschlüsse der grossen Autobahnen und der Südumfahrung der Stadt Zürich zu sehen.

Zur Schliessung der Autobahnücken: Nebst dem in Vorbereitung befindlichen IVM (integrales Verkehrsmanagement) sind allerdings zur Beseitigung gefährlicher, sich abzeichnender Nadelöhre – ich spreche vom Limmattaler-Kreuz und vom Gubristtunnel –, Überlegungen in baulicher Hinsicht nötig, um die Vorteile für die Stadt Zürich nicht in Nachteile für das zürcherische Limmattal zu verwandeln. Ich spreche im Speziellen zur neuen Zürcher Regierung und schreibe Ihnen als Präsident der ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) dies deutlich unterstrichen in Ihr Auftragsbuch. Die Instrumente mit ZPL, RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) und PAZ (Plattform Aargau-Zürich) – letztere vom heutigen Baudirektor Hans Hofmann weitsichtig geschaffen – sind vorhanden und stehen als Partner zur Verfügung.

Zum personellen Bereich: Mit dem neuen Personalgesetz hat die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament die nötigen Voraussetzungen zum Umbau des bisherigen Beamtenstatus in eine moderne, zielorientierte Dienstleistungsorganisation geschaffen. Positiv fällt dabei insbesondere auf, dass nicht nur Kunden, Bürger und Wirtschaft, sondern auch die betroffenen staatlichen Angestellten selbst in überwiegender Mehrheit die neue Form als erweiterte Stellung zu einem neuen Selbstverständnis nutzen. Es ist zu hoffen, dass die noch aktiv vorhandene Ablehnung – insbesondere im Lehrkörper – mit der Umsetzung durch die noch zu genehmigenden Personalverordnungen ebenfalls diesem neuen Selbstverständnis weichen werden. Es liegt nun an den für die Personalführung Zuständigen, diese positive Entwicklung weiterzubringen.

Die Gesamtbilanz der Legislatur darf sich sehen lassen. Es ist dem Regierungsrat zu empfehlen, in gleicher Weise für die neue Legislatur Schwerpunkte zu formulieren. Die im Bericht aufgezeigten Resultate sind zudem die beste Empfehlung, wiederum eine bürgerliche Regierung und dazu hoffentlich ein bürgerlich gestärktes Parlament zu wählen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wir verstehen das Bemühen des Büros, die organisierte Debatte voranzuziehen. Wir haben an sich nichts gegen diese Form. Wir haben der Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates zugestimmt. Uns stört, dass die organisierte Debatte bereits ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt werden soll. Wir sehen es aber als Versuch an und verstehen es. Wenn es hier nur um das politische Hickhack geht und weniger um den Bericht des Regierungsrates, ist die organisierte Debatte wahrscheinlich sinnvoll, weil wir das alle schon einige Male gehört haben, auch die Regierung, die sich eher aus Anstand vollständig zu versammeln scheint, denn aus wahren Interesse, was man ihr nicht übel nehmen kann.

Ich bemühe mich, zum Bericht zu sprechen und nicht in das Wahlplänkel von Balz Hösly zu fallen. Der vorliegende Bericht wird von der Grünen Fraktion begrüsst. Es wird auch begrüsst, dass die Regierung sagt, sie wolle weiterhin ein Legislaturprogramm vorlegen. Allerdings dürfte es eines der wenigen Legislaturprogramme sein, die nur von der Regierung und nicht auch vom Parlament mitgestaltet wurden. Das zeigt einmal mehr die enorme Bedeutung, die sich die Regierung – wahrscheinlich zu Recht – in diesem Kanton selbst gibt und die völlig sekundäre Stellung, die das Parlament in diesem ganzen Prozess einnimmt. Netterweise schreibt der Regierungsrat, dass auch das Parlament mit der Parlamentsreform versucht, hier Schritt zu halten, um nicht völlig ins Abseits gedrängt zu werden. Es bleibt die Tatsache, dass dieser Bericht ein Bericht der Regierung ist, dass das Regierungsprogramm ohne Abstimmung mit den Parteien vorgelegt wird und dass der Regierungsrat Bilanz zieht, ohne dass die Parteien und die Fraktionen gross etwas dazu zu sagen haben.

Der Legislaturbericht stört mich dort – das sage ich offen –, wo er weniger Bericht ist über das Erreichte – und das schliesst für mich immer auch das nicht Erreichte ein –, sondern wo er den Versprechungen und in Vorausnahme der nächsten Legislatur sagt, das sollte dann noch getan werden. Ich habe ihn relativ aufmerksam und genau gelesen und mir fehlt das, was ich an einzelnen dieser Regierungsmitglieder geschätzt habe, dass sie sagen, hier haben wir die Ziele nicht erreicht. Das werden sie in dieser klaren Formulierung wenig finden. Dort wo ein Ziel nicht erreicht worden ist, wird auf die nächste Legislatur verwiesen.

Es ist typisch, wenn der Regierungsrat in den allgemeinen Bemerkungen schreibt: «Nach wie vor prägt die traditionelle Verfolgung partikulärer Sonderinteressen das Bild, während neue Entwicklungen, z. B. die hohen Sonderlasten der Agglomerationen, zu wenig zur Kenntnis genommen werden.» Sie erkennen es unschwer, das sind die Worte des Regierungsrates gegenüber den andern Kantonen. Das ist das Klagelied des Regierungsrates gegenüber dem nicht oder zu wenig funktionierenden Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn die Mehrheit eines Regierungsrates das schreibt, die sich standhaft während ungefähr acht Jahren geweigert hat, die Berechtigung der Stadt Zürich bei diesen Sonderlasten anzuerkennen und die letztlich – auch wenn es jetzt in den Himmel gelobt wird, dass ein solcher Ausgleich im Umfang von vielleicht rund 140 Mio. Franken gelungen ist – der Stadt Zürich immer noch nicht zukommen lässt, was ihr zukommen sollte.

Es ist wahrscheinlich für diesen Legislaturbericht typisch, wenn die Steuer- und Finanzpolitik in groben Zügen skizziert wird. Wer diese Abschnitte genauer liest, muss zum Schluss kommen, dass letztlich mit der Erhöhung der Erträge um ungefähr 12,6 % und mit der Senkung der Belastung der Steuern für die juristischen Einkommen, die Einnahmen im Kanton Zürich sehr stark zum Wohle der Grossverdienenden verschoben worden sind. Es ist falsch, wenn wir immer wieder sagen, die Grossverdiener als natürliche Personen seien noch stark belastet. Das mag sein, auch wenn wir den Grenzsteuersatz gesenkt haben. Es ist doch illusorisch zu meinen, dass mit der Entlastung der juristischen Personen hier nicht jene sich ein grosses Stück vom Kuchen abschneiden können, die mit diesen juristischen Personen eng verhängt sind. Das passiert immer wieder. Sie wissen um die Abgrenzungsproblematik, wenn Sie selbst als Kaderangestellter Ihre «Fringe-Benefits» und Ihre Aufwendungen zum Teil über Firmen laufen lassen können. Niemand soll uns weismachen wollen, das ginge nicht. Das wird dauernd praktiziert. Wenn Sie die Entgelte erhöhen, die Steuern belassen und die kalte Progression sogar ausgleichen, führt das de facto zu einer Mehrbelastung des unteren Mittelstands und der Kleinverdiener. Das ist immer unsere Kritik gewesen und auch die Kritik am Legislaturprogramm, an der Datenbasis. Denn, obwohl es einmal versprochen worden ist, die Entwicklung der Einkommen und der Steuern im Kanton Zürich ist noch zu wenig transparent. Erste Indikatoren weisen daraufhin, dass sich in den letzten dreissig Jahren die Schere geöffnet hat. Das ist eine gefährliche Entwicklung.

Es ist eine gefährliche Entwicklung, wenn wir beim Kapitel Ökologie sagen müssen – das sagt auch der Regierungsrat, aber verklausuliert –, dass sozusagen überhaupt nichts davon, was im Legislaturprogramm gestanden hat, verwirklicht worden ist. Dabei handelt es sich hier zum Teil um Bundesvorgaben. Es handelt sich um Abstimmungen, um den Ausdruck des Willens des Souveräns, dass in der Luft- und Lärmbelastung diese Grenzwerte – es geht nicht um politische Programme, sondern um vor Jahren festgelegte Grenzwerte – schlicht und einfach nicht erreicht worden sind. Schlimmer ist, dass mit den Plänen der Regierung für den Ausbau zum Beispiel des Flughafens und des Nationalstrassennetzes die Tendenz der Grenzwerte weiterhin steigt. Das ist für uns schlichtweg inakzeptabel.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir die Legislatorschwerprogramme begrüßen. Wir würden es begrüßen, wenn die Legislaturprogramme näher mit den Fraktionsspitzen besprochen würden. Ich bedaure persönlich, dass bei der Übung ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) – wir haben uns einmal im Kreis der Fraktionsspitzen und der Regierung getroffen – Funkstille herrscht. Ich bedaure noch mehr, dass das im Legislaturbericht nicht zum Ausdruck kommt. Es wird noch immer von ALÜB gesprochen und so getan, als sei es nur eine Frage der Zeit und dann werde die nächste Regierung die schmerzhaften, politisch «heissen» und schwierigen Entscheidungen treffen. Sie wird es wahrscheinlich tun, und zwar ohne die Fraktionen einzubinden. Das bedaure ich. Das ist letztlich der Ausdruck der hohen Regierung des Kantons Zürich – die vom Volk gewählt ist –, die regiert und die das Parlament hinterherrennen lässt.

Ich bedaure es, wenn in einem solchen Bericht – da gehören für mich auch die heiklen Punkte dazu – nichts von der schwierigen Stimmung unter dem Personal steht, die Regierungspräsident Eric Honegger in seinem Amt verdienstvollerweise erforschen lassen hat. Er hat den Mut gehabt, hinzustehen und zu sagen, in seiner Finanzdirektion sei die Stimmung unter dem Personal schlecht. Er hat vor dem Parlament gesagt, dass der Regierungsrat befürchtet, würde man ähnliche Erhebungen in andern Direktionen machen, das Resultat auch nicht viel besser wäre. Davon finden Sie im Bericht nichts. Sie finden dafür in den Schlussbemerkungen die schöne Aufforderung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, selbst Bilanz zu ziehen. Wenn aber diese kritischen Punkte nicht genau mit der gleichen Sachlichkeit und Ehrlichkeit genannt werden wie die Erfolge der Regierung, die sie unbe-

stritten hat und die wir – auch die Grüne Fraktion – anerkennen, dann wird ein solcher Bericht letztlich wieder zur Wahlkampfbroschüre. Das muss der Regierungsrat nicht tun. Dafür sollte und kann er sich zu schade sein.

Die Grüne Fraktion begrüsst diese neue Ausrichtung der Regierung auf Legislatorschwerpunkte. Damit wird messbar, was sie tut. Damit wird auch messbar, wie das Parlament auf solche Vorlagen reagiert. Sie wünscht sich aber eine engere Zusammenarbeit und vor allem jedes Fehlen propagandistischer und wahlkämpferischer Töne in einem solchen Bericht nach vier Jahren, der auch die nicht erreichten Ziele, die Fehler und Defizite in aller Sachlichkeit aufzulisten hat. Wir danken der Regierung für ihre Bemühungen in dieser Richtung.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Mit der eben erfolgten Präsentation der positiven Jahresrechnung 1998 kann die Legislaturperiode 1995–1999 definitiv als Aufbruch und Trendwende bezeichnet werden. Die am Ende der letzten Legislaturperiode herrschende negative, gedrückte Grundstimmung ist einem vorsichtigen Optimismus gewichen. Dazu hat die Regierung viel beigetragen. Dem Parlament gebührt in aller Bescheidenheit aber ebenso ein Lob, denn ohne sein strategisches Denken und die damit verbundene Abkehr von allzu häufigen Beschäftigungen mit Details und ohne seinen Reformwillen wären die Regierungsziele in wesentlichen Bereichen Makulatur geblieben. Oft war es erst der teilweise massive Druck des Kantonsrates, der wichtige Änderungen auslöste. Dass dieser regelmässig auch aus der CVP stammte, sei ebenfalls vermerkt.

Es wäre allerdings unehrlich, nicht auf – zum Teil gewichtige – Mängel hinzuweisen. Politische Veränderungen können nur dann bewirkt werden, wenn die notwendigen politischen Strukturen und Mittel vorhanden sind. Aus dieser Erkenntnis heraus drängten sich eine Verfassungs-, eine Parlaments- und insbesondere auch eine Verwaltungsreform auf. Das eigene Haus musste in der zu Ende gehenden Legislaturperiode dringend in Ordnung gebracht werden. Dies wurde grösstenteils mit Erfolg erreicht. So ist eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung rasch und nachhaltig Tatsache geworden. Dies mit tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, was keine Selbstverständlichkeit, sondern die Folge von Überzeugungsarbeit ist. Die breite Wirkung durch die Beeinflussung von Gemeinden ist ebenfalls ein Faktum. Bei allem Lob ist immerhin zu bemängeln, dass die Überprüfung der staatlichen Leistungsüberprüfung ins Stocken geraten,

wenn nicht vorübergehend sogar zum Erliegen gekommen ist. Es fragt sich, ob der Regierung der Mut zu unbequemen Konsequenzen in diesem Jahr gefehlt hat. Staatliches Handeln darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern es hat das Hauptziel, dem Menschen zu seiner Entfaltung und seinem Fortkommen zu dienen. Diese Ansicht der CVP steht zwar mit diesen Worten nicht direkt in den Legislaturzielen, darf aber indirekt daraus abgeleitet werden. Es gilt deshalb zu prüfen, was die Regierung und das Parlament im Beziehungsfeld Bildung, Arbeit und Familie erreicht haben. Im Bereich Bildung wurde ein eigentlicher Quantensprung erzielt. Die gesetzten Ziele wurden erreicht, ja übertroffen. Dies ist klar auf die unermüdlichen Konsequenzen und den manchmal durchaus unbequemen Einsatz des Bildungsdirektors zurückzuführen. Es wäre allerdings vermessen, diesen Erfolg auf eine Person zu beschränken. Der gesamte Regierungsrat und auch die grosse Mehrheit des Parlaments haben den Schritt zu einem modernen Bildungswesen möglich gemacht. Eine besondere Genugtuung bildet für die CVP die Tatsache, dass die Gleichwertigkeit der Vorschulbildung wie der beruflichen Bildung endlich Tatsache wird. Die Zweiklassengesellschaft im Bildungsbereich hat endgültig ausgedient.

Zürich drohte am Ende der letzten Legislaturperiode Terrain als wichtiger Wirtschafts- und damit Arbeitsstandort zu verlieren. Diese Gefahr ist nun teilweise gebannt. Standortmarketing ist nicht nur ein Begriff, sondern Realität. Bewilligungsverfahren, namentlich im Baubereich, sind rascher und einfacher geworden, die Verkehrsbedingungen wesentlich attraktiver als noch vor vier Jahren. Allerdings hätten diese Fortschritte schneller erzielt werden müssen. Das Standortmarketing ist erst auf Druck des Parlaments – namentlich der CVP – Tatsache geworden. Die Mittel dazu sind eher knapp, wenn nicht ungenügend.

Die hohe Zahl von Bewilligungen wurde zwar aufgelistet, aber nur marginal reduziert. Der Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz vermag nur teilweise zu befriedigen. Bei aller Anerkennung des Erreichten müssen die Reformen in diesem Punkt weitergehen. Der Kanton Zürich braucht sich seiner ökologischen Anstrengungen wegen nicht zu schämen. Ein modernes Energiegesetz, ein fortschrittlicher Natur- und Landschaftsschutz sowie die derzeitige Abfallbewirtschaftung sind positive Beispiele. Weitere Anstrengungen wären aber möglich gewesen. Eine ökologische Finanzreform auf kantonaler Ebene hätte zumindest im Bereich der Motorfahrzeuge an die Hand genommen werden können, was die Luftreinhaltung verbessert hätte. Ein Anreizmodell zur energetischen Sanierung von bestehenden Liegenschaften hätte

zwar per Saldo etwas gekostet, aber zusätzliche Aufträge, Arbeitsplätze und damit erhöhte Steuereinnahmen gebracht, darf doch bei solchen Programmen durchschnittlich mit einem Faktor 10 gerechnet werden.

Im Bereich des öffentlichen Baus darf neben anderem die Tatsache positiv gewürdigt werden, dass die Submissionsbedingungen im ganzen Kanton einheitlich geworden sind, was die Übersicht und Gleichbehandlung wesentlich erhöhen. Fragezeichen sind angebracht bei der Durchsetzung der Vergabekriterien. Noch zu häufig steht der tiefste Preis im Vordergrund, nur selten die Frage, ob eine Bauunternehmung auch Lehrlinge und Lehrtöchter ausbildet. Ebenso wird zu wenig der Frage nachgegangen, ob der tiefste Preis allenfalls mit Schwarzarbeit in Verbindung zu bringen sei. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit prägt nicht nur gleich lange Spiesse, sondern Mehreinnahmen an Steuer- und Versicherungsbeiträgen. Schade, dass hier die Regierung keine Akzente gesetzt hat.

Die öffentliche und soziale Sicherheit im Kanton Zürich können als genügend bezeichnet werden. Angesichts der knapper gewordenen Mittel einerseits sowie der Sicherheitsrisiken, die ein urbaner Kanton mit sich bringt andererseits, wurde das Mögliche gemacht. Immerhin stellt sich die Frage der Verbesserung der Prioritäten. Bei aller Anerkennung der Massnahmen zur Erzielung der Verkehrssicherheit stellt sich die Frage, ob nicht der Verbrechensbekämpfung noch mehr Gewicht beigemessen werden müsste. Beizupflichten ist der Regierung, dass im Bereich der sozialen Sicherheit noch viele Personen auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind, auch und insbesondere Familien. Die Situation könnte entschärft werden, wenn die Rahmenbedingungen für Familien erheblich verbessert würden. Die Forderung nach Blockzeiten in der Schule ist noch immer aktuell, genauso wie eine familiengerechtere Aufteilung der Prämienverbilligung im Bereich KVG (Krankenversicherungsgesetz). Zur sozialen Sicherheit gehört schliesslich auch die genügende medizinische Versorgung. Kein Mangelbereich im Kanton Zürich! Im Gegenteil, die notwendige Strukturbereinigung hätte nach Meinung der CVP in dieser Periode rascher an die Hand genommen werden müssen.

Mit Befriedigung nimmt die CVP-Kantonsratsfraktion vom nunmehr erreichten Gleichgewicht im Staatshaushalt Kenntnis. Die SpARBEMÜHUNGEN der Regierung, aber auch die diesbezüglichen energischen Forderungen des Parlaments – namentlich der bürgerlichen Ratsseite und der CVP – haben sich bezahlt gemacht. Weder mussten dafür die Steuern erhöht, noch eine Bevölkerungsgruppe besonders belastet werden, auch wenn Einschränkungen nicht verhindert werden konnten. Der

Haushalt befindet sich zwar in einem Gleichgewicht, aber noch immer in einem labilen. Der Spargedanke muss bleiben. Nach Meinung der CVP bedeutet dies unter anderem, dass teure oder nicht zielgerichtete Bauten zu unterlassen sind. In Klammer: Kaserne.

Was in den Schwerpunkten fehlte, war die Kultur. Die CVP forderte immer wieder, dass die Kultur ein Thema sein müsse und dass hier ein Programm zu machen sei. Wir vermissen dies und hoffen, dass es nachgeholt wird.

Die Kantonsratsfraktion dankt der Regierung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für das Erreichen der Legislatorschwerpunkte und ermuntert sie gleichzeitig, bestehende Defizite baldmöglichst zu beheben. In den Dank eingeschlossen sind auch die Kolleginnen und Kollegen dieses Parlaments, die durch ihr Engagement und ihre Entscheide direkt oder indirekt zur Zielerreichung beigetragen haben.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie sich der Mühe unterzogen hat, zu Beginn dieser Legislatur einige Schwerpunkte und Ziele zu setzen und nun auf Ende der Amtsdauer auch wieder Bilanz zu ziehen.

Natürlich erstaunt nicht, dass in der Darstellung der Regierung die Ziele, die sie selbst gesetzt hat und auf deren Formulierung der Rat keinerlei Einfluss nehmen konnte, fast überall und meist sogar vollumfänglich erreicht worden sind. Die Frage ist allerdings, ob die Regierung grundsätzlich die richtigen acht Schwerpunkte ausgewählt hat und was darum herum noch so alles geschah, beziehungsweise wo und welche Nachteile für welche Gruppen durch die regierungsrätliche Politik der letzten vier Jahre hinzunehmen waren. Dem will ich später genauer nachgehen.

Es ist dem Regierungsrat ohne Zweifel gelungen, mit den *wif!*-Projekten eine Reformierung der Verwaltung einzuleiten. Besonders positiv zu werten ist dabei die stark dezentrale Struktur dieser Projekte. Für die Akzeptanz und Identifikation der Betroffenen war dies zweifellos wichtig, auch wenn damit nicht immer vermieden werden konnte, dass mit der Umsetzung der Projekte zunächst einmal erhebliche Reibungsverluste, in einigen Fällen auch Demotivation und Frustration hinzunehmen waren. Anzuerkennen sind aber die erzielten Resultate und auch die Darstellung im Bericht, in dem zu diesem Schwerpunkt säuberlich zuerst Ziele, dann Massnahmen und schliesslich Umsetzung und Ergebnisse dargestellt werden. Auch die Projekte in einer übersichtlichen Liste fehlen nicht. Das Ziel, die Verwaltung zu reformieren, ist zwar

noch nicht erreicht, aber der Prozess ist doch in bemerkenswerter Weise in Gang gekommen. Einige Resultate liegen vor.

Den Wirtschaftsstandort zu stärken, war das zweite Legislaturziel. Dazu hat die Regierung zu Recht erkannt, dass das Bildungswesen einen ganz wesentlichen Faktor darstellt. Das Tempo und die Art des Vorgehens, wie die Ansicht der durchaus bewährten Schule auf den Kopf gestellt wurde, hat nicht überall begeistert, auch nicht in unserer Fraktion. Ein sorgfältigeres, kommunikativeres und behutsameres Vorgehen hätte viele im Bildungsbereich sehr engagierte Personen und Behörden nicht überfordert oder vor den Kopf gestossen. Es hätte auch die Motivation all jener, die die neue Schule tragen müssen, nachhaltiger gestärkt. Auch der zunehmenden Kopflastigkeit der Schule steht unsere Fraktion kritisch gegenüber.

Mit der Steuerpolitik wollte der Regierungsrat den Wirtschaftsstandort ebenfalls stärken. Als Erfolg führt er eine Reihe von Steuererleichterungen für die Unternehmen an. Die Kehrseite ist allerdings, dass irgendwer für dadurch entstandene Ausfälle aufkommen muss. In Form von massiv erhöhten Gebühren holt nun der Staat wieder einen Teil dieser Ausfälle zurück. Überproportional werden dadurch die schwachen Teile unserer Bevölkerung und der Wirtschaft belastet. Die grossen Unternehmen dagegen, die in den letzten Jahren tendenziell eher Arbeitsplätze zur Maximierung ihrer Gewinne abgebaut haben, profitieren überdurchschnittlich. Die KMU, die in unserem Land die meisten Arbeitsplätze bereitstellen und auch neue schaffen, haben eher das Nachsehen. Statt Steuergeschenke an die Wirtschaft, von denen zudem die Grossen überproportional profitieren, hätten wir uns eigentlich ein viel stärkeres und sichtbareres Engagement der Regierung für einen wirklich fairen und guten interkantonalen Steuerausgleich vorgestellt. Damit ist dem Kanton, wenn man etwas weiter hinausdenkt, weitaus besser geholfen, als wenn er sich an dem langfristig verheerenden Steuerdumping der Kantone beteiligt. Erfreulich ist aber, dass dies die Regierung wenigstens hinsichtlich der Situation der Erbschafts- und Schenkungssteuern eingesehen hat.

Bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind wir im öffentlichen Personennahverkehr tatsächlich einige Schritte vorangekommen. Es stehen in diesem Jahr weitere Verbesserungen bevor. Es ist erfreulich, dass die Regierung bzw. der Verkehrsverbund vom wenig durchdachten Randstundenkonzept abgebracht werden konnte. Hierzu bedurfte es einer breiten Opposition aus der Bevölkerung, den Gemeinden und dem Rat, unter anderem mit einem Vorstoss von Kantonsrat Kurt Schreiber und dem Sprechenden. Doch im Bericht ist davon natürlich kein Wort zu lesen. Bei der Verbesserung der Marktposition des öffentlichen Verkehrs ist eine Einflussnahme im Bereich des Strassenverkehrs für den Kanton nach wie vor kein Thema. Noch immer setzt er nur auf die Angebotsverbesserung beim öffentlichen Verkehr, auch wenn dies bald einmal kaum finanzierbar wird, und vernachlässigt die Einflussmöglichkeiten beim Strassenverkehr, mit welchem die Marktchancen des ÖV und damit auch dessen Wirtschaftlichkeit sehr kostengünstig gesteigert werden könnten. Ja, nicht einmal unter Umweltaspekten findet er sich zu solchen grundsätzlich dringlichen Massnahmen bereit.

Auf den ersten Blick und kurzfristig betrachtet, ist ein Interkontinentalflughafen, auf dem Direktflüge zu allen wichtigeren europäischen und aussereuropäischen Destinationen, womöglich gar im 24-Stunden-Betrieb angeboten werden, ein Standortvorteil. Aber, so hat bereits einmal Bundesrat Leon Schlumpf an einem Vortrag in Chur festgehalten: «Der Verkehr hat dienende Funktion und darf nicht zur Geisel der Bevölkerung werden, welcher er dienen soll.» Mit anderen Worten: Es geht um das Mass und um die Grenzen der Belastung für die rund 200'000 Menschen in der Flughafenregion. Dazu fehlen leider Hinweise, wenn man von der Bemerkung absieht, dass wegen der Ergänzung des Umweltberichts eine Verzögerung beim Baubeginn um ein halbes Jahr eintritt. Dabei erwähnt die Regierung auch nicht, dass dies nur deshalb so ist, weil sie ihre Aufgaben nicht genügend ausgeführt hat. Ich habe gesagt, es wäre eine kurzfristige und kurzsichtige Betrachtungsweise, wenn man glaubt, je mehr Flüge ein Flughafen anbietet, desto besser für den betreffenden Wirtschaftsstandort.

Qualität und Attraktivität eines solchen Standorts hängen nicht nur von den harten Standortfaktoren, sondern ebenfalls von den weichen, von der Qualität des Lebens, ab. In diesen Dingen muss die Regierung noch stärker tätig werden. Die Umwelt hätte saniert werden sollen. Sehr viel ist nicht geschehen, wenn man vom guten Konzept für den Naturschutz absieht.

Ohne Zweifel, Regierung und Verwaltung haben in dieser Legislatur eine grosse, engagierte Arbeit geleistet. Bei den Schwerpunkten, und vor allem bei deren Umsetzung, hätte unsere Fraktion gerne andere Akzente gesetzt: weniger Bücklinge vor den Grossen, mehr Engagement für die Schwachen und jene ohne mächtige Lobby. Mehr für die Lebensraumqualität, weniger für Verkehrsquantität. Mehr für die kleinen und mittleren, arbeitsplatzschaffenden Unternehmen, weniger für Oberfusionierer und Börsenakrobaten. Kurz, mehr für die Menschen, weniger für das Geld!

Anton Schaller (LdU, Zürich): Sie haben uns vor vier Jahren erstmals Ihre Legislaturziele und -schwerpunkte vorgelegt, ganz ohne Zwang und ohne dazu verpflichtet zu sein, wie Sie jetzt im Bericht schreiben. Wir haben in diesem Saal damals über diesen Bericht diskutiert. Nur, wir konnten damals auf die Zielfestlegungen keinen Einfluss nehmen. Mehr als ein zur Kenntnis nehmen, war es nicht. Sie legen uns wieder einen Bericht über die Legislatorschwerpunkte vor; wieder ganz ohne Zwang. Wir debattieren also heute über einen Bericht, den wir nicht bestellt haben, auf den wir keinen Einfluss hatten und den Sie so geschrieben und gestaltet haben, wie Sie es wollten. Man kann sich heute Morgen mit Fug und Recht fragen, was diese Übung soll. Der Lärmpegel im Saal ist ein markantes Zeichen dafür, dass das Interesse an dieser Debatte nicht allzu gross ist.

Trotzdem können wir darauf eingehen und Sie belobigen, was auch schon von den Regierungsparteien passiert ist. Wir können Sie auch etwas tadeln, was auch schon vorkam. Wir können noch etwas mehr: Wir können auflisten, dass Sie beispielsweise Ihre Niederlagen, die Sie in der ablaufenden Legislatur einstecken mussten, verschweigen. Sie verschweigen in Ihrem Bericht, dass Sie Mittelschulgelder wollten, dass Sie mit dem Randstundenkonzept gescheitert sind, dass Sie Mühe bekundeten, das AVIG (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung) richtig und vor allem rechtzeitig im Kanton einzuführen und zu vollziehen, dass Sie das Einführungsgesetz zum KVG erst am Ende der Legislatur brachten und dass Sie überhaupt Mühe haben, eidgenössische Vorlagen und Abstimmungsversprechungen wie die angemessene Ausrichtung von Geldern zur Verbilligung der Krankenkassenprämien tatsächlich einzuhalten. Sie erwähnen zwar im Bericht getreulich, dass Sie bei diesen Krankenkassenprämien-Verbilligungen an die unterste Limite gehen. Die Begründung dazu verschweigen Sie aber geflissentlich. Überhaupt

erwähnen Sie in Ihrem Bericht vieles, fast alles in irgendeiner Form, selbst den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Nur wissen Sie Ihre Politik in dieser und leider in vielen Fragen in einer Art und Weise zu umschreiben, die alles und nichts sagt, vor allem nichts Konkretes. Sie schreiben beispielsweise: «Eine besondere Projektorganisation befasst sich mit der Zukunft des Eisenbahnknotens Zürich und erarbeitet Perspektiven für ein integriertes Entwicklungskonzept, in dem auch der Hochleistungsgeschwindigkeitsverkehr eine zentrale Rolle spielen wird.» Das tönt äusserst kompetent und vielsagend. Doch dieser Satz verschleiert mehr, als er sagt. Was könnte dieser Satz konkret heissen? Eine Gruppe schreibt an einer Einleitung eines Konzepts, an den Zielen und Perspektiven eines Entwicklungskonzepts. In einem Abschnitt wird auf die Höchstleistungsverkehrsgeschwindigkeits-Problematik eingegangen. Das ist dann sehr wenig. Oder ist es doch mehr? Sprache ist verräterisch. Sie müssen aufpassen, in der Umschreibung kompetent zu tönen und nichts zu sagen. Es muss doch mehr sein. Wenn es mehr ist, so schreiben Sie es doch. Mit einem schnellen Anschluss an das Hochleistungsgeschwindigkeitsnetz kann der Flughafen rasch und wesentlich die notwendige Entlastung erfahren. Das wäre Verkehrspolitik. Hier wäre eine umfassende, handfeste und messbare Politik notwendig, die nicht Entwicklungskonzepte erarbeitet, sondern klar und deutlich macht, wie und wo Prioritäten der Verkehrspolitik tatsächlich gesetzt werden. Das ist nur ein Beispiel. Die Zeit reicht nicht, mehrere zu geben.

Wir haben diesen Bericht nicht bestellt. Das macht aber deutlich, dass das Parlament es in den letzten vier Jahren nicht geschafft hat, in der Reformpolitik mit der Regierung tatsächlich Schritt zu halten. Wir haben zwar in der Reformkommission ein neues Kantonsratsgesetz geschrieben. Wir haben uns neue Instrumente gegeben, doch das genügt nicht. Wir müssten für die Regierungspolitik Vorgaben machen. Jetzt beraten wir einen Bericht, der so geschrieben und gestaltet ist, wie er der Regierung gefällt und nicht, wie wir ihn haben möchten. Es ist also nicht nur der Regierungsrat zu kritisieren, der seine Hausaufgaben eigentlich macht. Wir haben uns selbst kritisch zu fragen, wie wir es inskünftig gerne hätten. Ich lege Ihnen dar, was ein künftiger Legislaturschwerpunkt der Regierung sein müsste. Wir erwarten künftig Legislaturschwerpunkte der Regierung, die den Stand der Politik aufzeigen, auch und insbesondere den Stand der parlamentarisch überwiesenen Vorstösse. Was macht die Regierung mit unserer Tätigkeit? Sie muss darauf eingehen, welche Politik sich daraus abzeichnet. Wir wollen Schwerpunkte, die deutlich machen, wohin der Weg in den zentralen

Fragen der Finanz-, Steuer-, Bildungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik geht. Wir wollen künftig im neuen Controllingverfahren, in der reformierten Verwaltungs- und Regierungstätigkeit und in das neue Berichtsverfahren Einfluss nehmen. Das neue Parlament muss Einfluss auf den jeweiligen konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) nehmen, der sich letztlich an den Legislatorschwerpunkten orientiert. Wir wollen mit dem neuen Instrument der Leistungsmotion, das wir uns gegeben haben, auf den Leistungsbereich der Globalbudgets konkret wirken können. Beim Bericht über die Legislatorschwerpunkte wollen wir, dass er künftig konkret die gemachte Politik beinhaltet. Beim Bericht in vier Jahren müsste vergleichsweise auch über die Polizei-affäre, den Fall Huber und den Mordfall in Zollikon referiert und insbesondere deutlich gemacht werden, welche Lehren aus solchen Erschütterungen gezogen wurden. Wichtig ist auch – das fehlt im jetzigen Bericht – eine Umschreibung des Verhältnisses der Regierung zum Parlament. Ich habe eine einzige kritische Bemerkung der Regierung zum Parlament im Bericht gefunden. Es sei, schreibt die Regierung, aus finanzpolitischer Sicht schwer verständlich, dass der Kantonsrat statt der horizontalen die vertikale Finanzierung im Bereich der Kultur bei der Lastenabgeltung an die Stadt Zürich gewählt habe. Das ist eine kritische, happe Bemerkung. Doch das genügt wirklich nicht. Dieses Verhältnis zwischen Regierung und dem Parlament, das ein besonderes ist, muss künftig umfassender dargestellt und gewertet werden.

Insbesondere finde ich den Berichtsteil 8.2, Aussenbeziehungen, schwach. Künftig ist diesem Teil eine viel wichtigere Rolle beizumessen. Wir stehen vor dem Jahrhundertwerk des eidgenössischen Finanzausgleichs. Wir stehen im Prozess der europäischen Integration. Ich denke, in beiden Fragen muss der Regierungsrat künftig im Konzert der eidgenössischen Politik eine laute, vernehmliche und klare Stimme haben. Im Lastenausgleich auf eidgenössischer Ebene stehen der Föderalismus, eine umfassende Steuerreform auf allen Ebenen sowie die Ökosteuer zur Diskussion. Im europäischen Integrationsprozess geht es um den Wirtschaftsstandort Zürich als eine europäische Region im Europa der Regionen. Hier ist künftig aktivere Aussenpolitik angesagt. Der neue Regierungsrat wird es in der Hand haben, hier Zeichen zu setzen. Er kann in seinen Legislatorschwerpunkten 1999–2003 zeigen, dass es ihm mit der sozialen, ökologischen aber auch staatspolitischen Erneuerung ernst ist. Er kann zeigen, dass er sich als Bindeglied zwischen Bund und Gemeinden versteht und rasch vollzieht, was vollzogen werden muss. Er steht als vom Volk gewählte Exekutive in einem besonderen Spannungsverhältnis zum Parlament, das ihm gegenüber nach

wie vor eine wesentlich schwächere Position hat. Er hat im Weiteren Selbstbewusstsein im Interesse des Kantons zu entwickeln und deshalb in Bezug auf den Lastenausgleich, der ganz zentral sein wird, eine weit aktivere Aussenpolitik zu betreiben, auch mit der Integration des Schwerpunkts des Wirtschaftsstandorts Zürich in Europa.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Die Schweizer Demokraten und die Freiheitspartei haben sich in der vergangenen Legislaturperiode immer als konstruktive und kritische Opposition profiliert. Es wird daher niemanden überraschen, wenn wir dem Bericht der Regierung eher kritisch gegenüberstehen. Dass wir in den uns zugestandenen zehn Minuten Redezeit nicht tief in die Materie eindringen können, ist wohl klar. Wir beschränken uns daher auf die nachfolgenden, uns sehr wichtig erscheinenden Aspekte.

Führung und Verwaltung des Kantons Zürich

Die Ziele und das Erreichte können sich ohne Zweifel sehen lassen. Die Anpassungen an die modernen Verhältnisse verdienen ein Lob. Bezüglich einzelner Bereiche, zum Beispiel der autonomen Volksschule, hegen wir begründete Zweifel ob der Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs.

Wirtschaftsstandort Zürich

Bei allem Respekt macht sich im Bericht der Regierung sehr viel Schönfärberei breit. Nach wie vor ist es so, dass alle Aktivitäten der Industrie, aber auch diejenigen von Privaten durch einen Wust von Einsprachemöglichkeiten und die Machtstellung der Ämter unnötig behindert werden. Wir erinnern nur an die unsägliche Rolle des AWEL, dessen einziger Zweck wohl darin besteht, aktive Wirtschaftsverhinderung zu betreiben.

Bildungswesen

Die Bilanz beurteilen wir nicht so optimistisch wie die Regierung. Ewige Schulversuche und Multikulturalität scheinen hier auf Kosten der Effizienz zum Mass aller Dinge geworden zu sein, mit dem Resultat, dass die Wirtschaft die Abgänger der Volksschule beinahe nicht

mehr gebrauchen kann. Im Gegensatz zur Volksschule sind die erfolgten Reformen und Anpassungen bei den Berufsschulen und an der Universität sehr zu begrüßen. Die Regierung hat hier ihre Verantwortung voll und ganz wahrgenommen.

Steuerpolitik

Für dieses Kapitel können wir leider keine positiven Worte finden. Die Steuermassnahmen für die Unternehmen mögen zwar ein erster Schritt sein. Sie genügen aber überhaupt nicht, um eine deutliche Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Zürich zu erzielen. Im Bereich der Besteuerung von Privatpersonen sieht die Bilanz noch schlimmer aus. Wie kommt die Regierung dazu, von Eigentumsförderung zu reden, wenn sie gleichzeitig mit der Erhöhung der Eigenmietwerte einen unverschämten Raubzug auf das Einkommen und Vermögen ihrer Bürger verübt?

Arbeitslosigkeit

Die getroffenen Massnahmen lassen sich sehen. Die RAV (regionale Arbeitsvermittlungszentren) leisten sehr gute Arbeit. Die Unternehmen finden hier kompetente und kreative Ansprechpartner.

Internationaler Luftverkehr

Es freut uns sehr, dass wir in Bezug auf den Flughafen Zürich mit der Regierung einmal einig gehen. Ohne Zürich-Kloten wird unser Kanton zur Provinz verkommen. Es liegt nun am Parlament, den guten Vorschlägen und Ideen der Regierung endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Personennahverkehr

Hier können wir der Regierung keine Lorbeeren ausstellen. Es sind weitere vier Jahre ins Land gegangen, ohne dass die notwendigen Ausbauten im Strassenverkehr realisiert worden sind. Dies immer nur dem verhindernden Parlament in die Schuhe zu schieben, ist falsch. Es fehlt der Regierung am Willen, endlich die notwendigen Projekte zu realisieren; dies selbstverständlich immer mit dem Argument der fehlenden Mittel. Wir haben genug Mittel. Wir müssen sie nur endlich dort einsetzen, wo es der Bürger erwartet und wo es notwendig ist. Es ist Zeit, dem öffentlichen Verkehr die Flügel zu Gunsten des Individualverkehrs zu stützen.

Ökologie

Unter diesem Titel scheinen alle in der Regierung vertretenen Parteien eins zu sein. Die Luftreinhalteverordnung und die Durchsetzung ihrer völlig unrealistischen Vorgaben scheint eine Art sakrosankte Handlung

darzustellen. Unter dem Titel Öko-Terror-Gesetzgebung wird zum Angriff auf Industrie und Gewerbe geblasen. Die entsprechenden kantonalen Ämter gebärden sich dabei als Herren über Leben und Tod der kleinen Firmen. Wenn wir Texte lesen wie «die Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen Feuerung, Industrie und Gewerbe schreiten planmässig voran», so sträuben sich uns die Haare. Diese Töne stammen eindeutig aus der Mottenkiste des real nicht mehr existierenden Sozialismus. Wenn in diesem Zusammenhang davon geredet wird, dass sich Firmen, die 40 % der Energie verbrauchen, dazu bereit erklärt haben, eine jährliche Effizienzsteigerung von 2 % zu realisieren, nehmen wir nicht an, dass damit die KMU gemeint sind. Aber auf deren Rücken werden solche Übungen abgehalten. Auch das immer wieder verwendete Schlagwort «Handlungsbedarf» sehen wir nur im Zusammenhang mit immer neuen Behinderungsanstrengungen gegen die Privatwirtschaft.

Sicherheit

Unsere Fraktion war nie für Sparmassnahmen im Bereich Polizei und öffentliche Sicherheit. Wir finden es aber gut, dass in den Nebengebieten der polizeilichen Tätigkeit vermehrt auf private Anbieter zurückgegriffen wird. Allerdings vermischen wir den konsequenten Einsatz der damit frei werdenden Kräfte gegen die wirklich kriminellen Elemente in unserem Land. Wir stellen eher eine Zunahme der Kontrollen des autofahrenden Bürgers fest. Dass beim Strafvollzug sehr vieles im Argen liegt, können wir nur bestätigen. Hier sind speziell auf Bundesebene Änderungen der Gesetze unbedingt notwendig.

Drogenbereich

Die Darstellung der Regierung liest sich auf dem Papier sehr gut. Sie verschleiert aber, dass auch der Kanton Zürich speziell in der Bekämpfung der Drogenkriminalität versagt hat. Daher einfach auf die Karte der Liberalisierung zu setzen, ist ein falscher Weg, den wir vehement ablehnen.

Umsetzung Krankenversicherungsgesetz

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Regierung ihr Bestes getan. Die Art und Weise der Prämienverbilligung ist aber unbedingt zu verbessern. Es ist keine Garantie für eine echte Verteilung, wenn 30 Prozent der Bevölkerung etwas erhalten. Manchmal ist weniger mehr.

Haushaltgleichgewicht

Es steht ausser Zweifel, dass die von der Regierung eingeleiteten Massnahmen auf der richtigen Linie liegen. Es ist aber verfrüht, von einer gesicherten Wende zu sprechen. Wenn bei Ausgaben von zirka 10 Mrd. Franken gerade ein Überschuss von 3 Mio. Franken resultiert und dies auch nur, weil 50 Mio. Franken beschlagnahmte Drogengelder in die Staatskasse fliessen, stimmt einem das sehr nachdenklich. Es ist in Zukunft unumgänglich, dass weiter substanziell gespart wird. Unsere Fraktion wendet sich entschieden gegen weitere Kürzungen beim Personal. Es gibt genügend andere Positionen, z. B. bei Auslandprojekten, welche Sache des Bundes und nicht des Kantons Zürich sind.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Dass der Regierungsrat Schwerpunkte setzt, ist sehr bemerkenswert. Ich finde es richtig, Anton Schaller, dass er diese selber schreibt und sogar noch einen Bericht darüber abfasst und das nicht uns Kantonsräten überlässt. So bemerkenswert die Schwerpunktsetzung ist, so bemerkenswert ist auch die Selbstzufriedenheit des Regierungsrates anlässlich der Pressekonferenz vom 3. März 1999.

Zum wirtschaftspolitischen Umfeld: Schauen wir die Rahmenbedingungen an. Der Regierungsrat rühmt sich, dass 54 Einzelmassnahmen eingeleitet oder sogar schon umgesetzt worden sind. Dabei will er die Bewilligungsverfahren kürzen. So konkret diese Aussage in den Zielsetzungen ist, so unverbindlich ist sie im Bericht abgefasst. In der gleichen Zeit, nämlich während der Legislaturperiode mussten wir leider erfahren, dass gerade die Klein- und Mittelbetriebe in unserem Kanton am stärksten belastet werden, nämlich mit 79 Stunden pro Monat. Das ist eine Rekordleistung in unserem Kanton. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht den Klumpfuss des Baugewerbes, das scheinbar Schuld trägt, dass wir weniger Steuereinnahmen haben. Das ist nicht weiter verwunderlich. Durch die langen Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren haben wir das grosse Problem, dass in diesem Bereich nicht so gearbeitet werden kann, wie man sollte. Vielleicht haben wir auch eine viel zu grosse Kantonale Verwaltung im Hoch- und Tiefbau. Die öffentliche Sicherheit hat sich in den letzten vier Jahren sicher verschlechtert. Die Polizei ist mehr als sie sollte, mit administrativen Aufgaben beschäftigt. Sie setzt vielleicht – aus welchen Gründen auch immer – ab und zu falsche Schwerpunkte. Der private, vor allem der ruhende Verkehr ist völlig unter die polizeiliche Kontrolle geraten. Das Kernprodukt wie im Bericht beschrieben, nämlich die öffentliche

Sicherheit, an dem wird immer noch gewerkelt. Ich weiss, dass Vollzug ein Problem ist und dass die Vollzugsproblematik auf die Motivation schlägt.

Die Autobahnlücken sollen geschlossen werden. Weniges ist eingeleitet worden, vieles könnte mehr gemacht werden. Die Stadt bleibt auf lange Zeit hinaus bevorzugtes Durchfahrgebiet unseres Kantons. Fehlende finanzielle Mittel werden angeführt. Ich weiss nicht, ob hier nicht fehlender Wille zur Lösung beitragen würde. Im Personennahverkehr rühmt sich der Regierungsrat, dass die Verbesserung der Marktstellung des öffentlichen Pendelverkehrs erreicht worden ist. Im Bericht erwähnt er aber, dass die Funktionsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems nachhaltig gesichert werden soll. Der Erfolg mit den Schwerpunktsetzungen auf den öffentlichen Pendelverkehr ist so stark, dass die Kolonnen länger werden und die Kosten für unseren Wirtschaftsstandort grösser.

Ich verzichte, über den Flughafen zu sprechen. Sie kennen meine Meinung. Vieles ist heute gesagt worden. Den meisten Voten, die pro Flughafen sind, kann ich mich selbstverständlich anschliessen.

Zur Steuerpolitik: Der Harmonisierung haben wir alles unterordnet. Die maximale Belastung von 13 % ist nicht gefallen. Sie ist geblieben. Handänderungssteuern sind erhalten geblieben, auch die Erbschaftssteuer werden wir weiterhin einfordern. Statt Erleichterungen stellen wir in diesem Jahr sogar zwei Steuererklärungen aus.

Ich weiss, dass kritisieren sehr einfach ist. Ich danke aber dem Regierungsrat an dieser Stelle für den Bericht und die Schwerpunkte. Der Regierungsrat weiss bestimmt, dass natürlich aus Zufriedenheit kaum etwas Besseres entstehen kann. In Zukunft ist also.... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Der Regierungsrat misst sich an Zielen und Massstäben, die die seinigen sind, nicht jene der FraP!. Wir setzen die Massstäbe anders. Wir fragen nach den Bedürfnissen von Frauen und Kindern, von sozial Schwachen und Armutsbetroffenen, von Flüchtlingen und andern Schutzbedürftigen, kurz von all jenen, die nicht zu den Gewinnerinnen und Gewinnern des Neoliberalismus gehören. Dies selbstverständlich ohne Unterschied der Farbe, des Passes oder der Haut. Die Situation all dieser Menschen hat sich nicht verbessert. Im Gegenteil, jedes Budget hat sozial nicht verträgliche Kürzungen vorgenommen und Kleinlichkeit demonstriert. Es wurde peinlich vermieden, neues im Sozialbereich anzugehen. Auch im

Bereich der Gesundheit, sprich Krankenkassen und Belastung des Spitalpersonals, ist die Schmerzgrenze überschritten worden. Sichtbar wurde das bezüglich des Personals am Streik der Assistenzärztinnen und -ärzte. Im Bildungsbereich sind Ausbrüche der 60er- und 70er-Jahre in Richtung Chancengleichheit unter anderem mit dem Numerus clausus für das Medizinstudium, aber auch mit der Studienzeitsbeschränkung und im Stipendienwesen zurückbuchstabiert worden. Blockzeiten in der Schule und in Tagesschulen zählen nach wie vor zu den Verliererinnen und Verlierern der neoliberalen Politik. Sie alle zahlen einen hohen Preis: Die Frauen, indem ihnen wieder mehr Gratisarbeit zugemutet wird; die Unerwünschten, indem sie in Ausschaffungshaft genommen werden; die Arbeitslosen, indem sie, wenn sie überhaupt etwas finden, mehr und mehr zu «working poors» werden.

In diesem Sinne sind die erreichten Ziele nicht unsere Ziele.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Damit haben alle Erstsprechenden gesprochen. Sie haben aufgrund des hohen Lärmpegels selber gemerkt, dass Ihre Worte nicht sehr auf Gegenliebe gestossen sind. Wir kommen zur zweiten Runde, in der fünf Redner eingetragen sind. In der dritten Runde verbleiben dann eventuell drei Redner. Ich mache Ihnen beliebt, die Rednerliste zu schliessen. Sie sind damit einverstanden. Die Rednerliste ist geschlossen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Eines der vordringlichen Ziele der Legislatur war die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts ohne Steuerfusserhöhung. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass dieses Hauptziel erreicht worden ist, obwohl die Rezession bis Mitte 1998 andauerte. Neben den fehlenden Erträgen führte sie zu einem grossen Anstieg der sozialen Kosten, nämlich zu einer Zunahme der Nettobelastung von 10,8 % im Zeitraum von 1995 bis 1997. Hinzu kamen höhere Belastungen durch Änderungen von Bundesrecht. Dank den Anstrengungen des Regierungsrates im Rahmen der EFFORT-Programme konnten die Personal- und Sachkosten deutlich gesenkt werden. Die vorsichtige Budgetierung des Regierungsrates kommt bei den Rechnungsabschlüssen deutlich zum Vorschein, fielen doch die Ausgabenüberschüsse jeweils deutlich geringer aus als vorausgesagt. Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit auch beim guten Rechnungsabschluss des Jahres 1998, der im Bericht zu den Legislatur-schwerpunkten noch nicht enthalten ist. Bei aller Freude über das Erreichte gilt es jedoch mit allem Nachdruck auf Folgendes hinzuweisen:

Die Verbesserung gegenüber dem Budget um rund 450 Mio. Franken ist praktisch ausschliesslich auf höhere Erträge zurückzuführen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes werden den Kantonen weitere Kosten überbürdet. Die anstehenden und notwendigen Reformen im Bildungsbereich können voraussichtlich nicht kostenneutral realisiert werden. Generell weist der Finanzplan 2000 bis 2002 jährlich Defizite in der Grössenordnung von 340 Mio. Franken aus. Ob sich die Erträge in Zukunft auf höherem Niveau stabilisieren werden, bleibt abzuwarten, sind doch die Wellenbewegungen in einer globalisierten Wirtschaft grösser geworden. So war im ersten Quartal 1999 bereits wieder eine gewisse Abkühlung der Konjunktur spürbar. Es darf daher keinesfalls davon gesprochen werden, dass der Staatshaushalt bereits nachhaltig saniert ist. Dies ist der Grund, weshalb die FDP die Volksinitiative zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ablehnt und den Gegenvorschlag des Regierungsrates unterstützen wird. Eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ohne Kompensation ist im heutigen Zeitpunkt nicht verkraftbar. Aus Konkurrenzgründen erachtet es die FDP mittelfristig als wichtiger, die Progression für hohe Einkommen abzuschwächen. Der Kanton Zürich weist im Vergleich zu den umliegenden Kantonen ein ausgesprochen soziales Steuersystem auf. Generell ist zudem eine Entlastung bei den direkten Steuern anzustreben. In diese Richtung zielt ein Postulat Balz Hösly und Lukas Briner betreffend Entlastungsmöglichkeiten bei der Leistungsbesteuerung von Privatpersonen. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Erbschafts- und Schenkungssteuer wird im Übrigen die Motion Lukas Briner, Michel Baumgartner und Balz Hösly betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Unternehmensnachfolge mindestens teilweise berücksichtigt. Die FDP begrüsst die moderatere Tarifgestaltung.

Neben einer vernünftigen Steuerpolitik, wie sie im neuen Steuergesetz zum Ausdruck kommt, gilt es vor allem dem Wirtschaftsstandort Sorge zu tragen. Dazu gehört neben einem wirkungsvollen Standortmarketing vor allem eine gute Erreichbarkeit des Standorts Zürich. Dies muss sich der Kantonsrat bei der unmittelbar bevorstehenden Diskussion um die Verselbstständigung des Flughafens vor Augen halten.

Um den Staatshaushalt langfristig gesund zu erhalten, sind in der kommenden Legislatur die Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) konsequent umzusetzen. Nach der erfolgreichen Abstimmung betreffend Lastenausgleich für die Stadt Zürich ist die Arbeit für ein neues Finanzausgleichsgesetz an die Hand zu nehmen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, insbesondere dem Finanzdirektor für die konsequente Umsetzung der Legislatorschwerpunkte und hofft, dass die neue Regierung die Ziele mit der gleichen Hartnäckigkeit weiterverfolgen wird.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich erlaube mir, einige Worte zur Finanzpolitik der Regierung der letzten vier Jahre zu machen. Anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung 1998 hätte man den Eindruck gewinnen können, als sei die Sanierung der Staatsfinanzen geschafft. Der Tages-Anzeiger titelte: «Die Trendwende ist erreicht.» Im Kommentar heisst es sogar: «Wenn es Honeggers Nachfolger nicht gelingt, die Kantonsfinanzen in den schwarzen Zahlen zu halten, gibt es keine Entschuldigung mehr.» Liest man aber den Legislaturbericht der Regierung, wird klar, dass die Realität etwas anders aussieht. Der Finanzplan für die nächsten Jahre ist alles andere als optimistisch, denn das Ergebnis des Jahres 1998 war – wie Susanne Bernasconi erwähnt hat – zu grossen Teilen ein einmaliges Ereignis. Der Ende 1998 überarbeitete Finanzplan prognostiziert für die nächsten drei Jahre Aufwandüberschüsse von jährlich 350 Mio. Franken. Grund dafür sind die Mehrausgaben, die anfallen: der Lastenausgleich, die Erhöhung der Beiträge an die Fachhochschulen sowie eine Zunahme des Personalaufwands. Noch gar nicht gerechnet sind die 100 Mio. Franken jährlich, die Regierungsrat Ernst Buschor für die Volksschulreform ausgeben will.

Interessant ist es, das Ergebnis auf der Einnahmenseite zu betrachten. Die Einnahmen 1998 waren nicht etwa nur eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern auch eine Folge davon, dass das Steueramt endlich mehr Personal eingestellt hat. 1998 sind nämlich hohe Steuernachträge eingegangen und die Mehreinnahmen bei der Erbschaftsteuer beruhen – das ist Originalton Finanzdirektor Eric Honegger – auf ein paar grossen Steuerveranlagungen. Die SP hat in mehreren Budgetdebatten gefordert, dass das Personal des Steueramts aufzustocken ist. Wir sind froh, dass dies endlich in Angriff genommen worden ist und dass sich erste Erfolge zeigen.

Erstaunlich ist, dass im Legislaturbericht der Regierung und in den Kommentaren die Konjunktur sozusagen als *Deus ex machina*

erscheint, welcher dem Kanton Staatsdefizite beschert und den Rechnungsausgleich schenkt. Schon die Wortwahl ist bezeichnend, als ob der Staat den wirtschaftlichen Entwicklungen hilflos ausgeliefert wäre. Dies ist nicht der Fall. Der Staat ist mit seinem grossen Budget – er verfügt immerhin über ein Drittel des Bruttosozialprodukts – ein wichtiger Akteur im wirtschaftlichen Umfeld. Wenn eine Regierung ihren Einfluss und ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung nicht wahrnimmt, dann handelt sie verantwortungslos. In- und ausländische Beispiele zeigen, wie wichtig staatliches Handeln für die Wirtschaft ist. So ist heute unbestritten, dass die jahrelange Weigerung der Nationalbank, die Leitzinssätze zu senken, die Rezession verlängert hat. Es ist auch bekannt, dass Dänemark und Holland durch aktive Programme ihre Arbeitslosigkeit von 12 auf 3,6 % bzw. von 10 auf 4 % senken konnten. Die ILO (internationale Arbeitsorganisation) sagt in ihrer Analyse dazu: «In allen Ländern haben öffentliche Aufgaben einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung geleistet.» Die Sparpolitik der Regierung der letzten vier Jahre bewirkte das Gegenteil. Es ist zwar richtig und wichtig, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen ist, dafür gebührt der Regierung Anerkennung. Zurückhaltung bei den Investitionen ist aber falsch. Dass der Kanton in einem Rezessionsjahr einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % aufweist, ist kein Leistungsausweis, sondern kontraproduktiv. Zudem war es wirtschafts- und sozialpolitisch falsch, wo in den letzten Jahren Einnahmen erhöht sind und wo gespart worden ist. Es fand eine massive Verschiebung von der progressiven Finanzierung der Staatsausgaben zu einer Pro-Kopf-Finanzierung statt. Es wäre falsch, anzunehmen, der Kanton hätte seine Einnahmen nicht gesteigert. Der Kanton hat zwar seine Steuern nicht erhöht. Er hat aber Gebühren und Entgelte, welche jeden Haushalt treffen, in acht Jahren um 32 % erhöht. Frei nach dem Motto: Steuern beibehalten, Prämien und Gebühren erhöhen, damit deinem Schatz weniger zum Leben bleibt. Diese Gebührenerhöhungen treffen jeden Haushalt gleich, den bescheidenen und den wohlhabenden. Unter dem Strich ist es deshalb vor allem bei den unteren Einkommensschichten eng geworden. Selbst Regierungspräsident Eric Honegger sagte an der Pressekonzferenz, der Spielraum für die Erhöhung von Spital- und Heimtaxen und von Kost- sowie Kursgeldern sei weitgehend ausgeschöpft. Einen grossen Teil dieser Entwicklung machen auch die Krankenkassenprämien aus. Auch dazu hat der Kanton mit seiner Politik das seine beigetragen. Der Kanton gibt heute für Subventionen 65 Mio. Franken pro Jahr weniger aus, was einer der Hauptgründe für die Krankenkassenprämien-Erhöhungen war. Der Rückzug aus der Subventionierung

ohne gleichzeitige Ausschöpfung der Krankenkassenverbilligung muss aufhören. Diese Mehrbelastung der Haushalte von Familien und alten Menschen, zu welcher die Politik der letzten Jahre das ihre beigetragen hat, ist nicht nur unsozial, sondern wirtschaftlich unvertretbar. Sie hat zusätzlich zu den Reallohnreduktionen in breiten Bevölkerungsschichten Kaufkraft abgeschöpft und die Rezession verlängert. Denselben Effekt hatten die Lohnkürzungen beim öffentlichen Personal. Es ist unseres Erachtens kein Ruhmesblatt, wenn die Regierung feststellt, dass der Aufwand für Löhne 1998 gleich hoch war wie 1992, obwohl erheblich mehr Stellen existieren. Diese Entwicklung ist so rasch als möglich rückgängig zu machen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Das zweite Mal innerhalb der laufenden Legislatur halten wir nun eine regierungsrätliche Broschüre mit den gemeinsamen Legislatorschwerpunkten in den Händen. Die erste, auf dem Titelblatt das Kaspar Escher-Haus aus gehöriger Distanz, umschreibt die freiwilligen Leitlinien und gemeinsame Zielrichtung des neu bestellten Regierungskollegiums. Die zweite, wieder mit dem Bild des Kaspar Escher-Hauses, aber diesmal deutlich in Griffnähe, enthält den Bericht dazu. Laut dem regierungsrätlichen Schreiben ist dies ein Teil ihres Geschäftsberichts. Damit wäre eigentlich gesetzeskonform die Bearbeitung durch die Geschäftsprüfungskommission zum Zuge gekommen. Aber das kantonsrätliche Büro hat anders entschieden und die Beurteilung kurz vor den Wahlen dem Rat und damit dem Spiel der politischen Kräfte überlassen. So können die Legislatorschwerpunkte für eine organisierte Debatte ohne rechtliche Grundlagen missbraucht werden. Ich hoffe, dass für die Befürworter der heutige Morgen das Höchste aller Gefühle ist. Oder, man kann damit eine politische Abrechnung zwischen notabene bürgerlichen Parteien inszenieren, obwohl, Balz Hösly, heute die Regierungstätigkeit zur Debatte steht und nicht Ihr politischer Frust.

Der Regierungsrat selbst bezeichnet diesen Bericht zu den Legislatorschwerpunkten als Mittel zur Kontrolle der eigenen Zielsetzung und als Information für das Parlament und die Öffentlichkeit. Auch ich komme zum Schluss, dass sich das Resultat der regierungsrätlichen Tätigkeit sehen lassen darf. Das zeigt, dass eine Konkordanzregierung noch immer ein taugliches Instrument für die Führung unseres Kantons ist. Wir wissen aber, nichts ist beständiger als der Wandel. Damit bleibt keine Zeit, um auf den Lorbeeren auszuruhen. Vieles ist erst in den Grundzügen festgelegt worden. Erst die Zukunft wird zeigen, ob sich die

eingeleiteten Massnahmen bewähren werden. Dabei denke ich besonders an die Verwaltungsreform und speziell an *wif!*, die wirkungsorientierte Führung unserer grossen Verwaltung. Damit verbunden sind klare Kompetenzdelegationen an die Verwaltung, die sicher bis zu einem gewissen Grad sinnvoll sind. Damit werden aber die Ämter und Abteilungen autonomer und stärker. Da die Summe der Kräfte gleich bleibt, ist klar, dass die politische Einflussnahme Haare lassen muss. Dass dieses Kräftespiel nicht aus dem guten Gleichgewicht kommt, muss die Herausforderung der Zukunft sein. In der ganzen Reformdiskussion war immer nur die Rede von der Stärkung der Regierung und des Parlaments. Im Moment sehe ich den Handlungsgewinn hauptsächlich bei der Verwaltung. Die neue Regierung wie auch das neue Parlament sind für eine sinn- und verantwortungsvolle Aufgabenteilung stark gefordert, damit wir uns nicht plötzlich in der Rolle als Statisten finden und uns die Verwaltung mit Berichten und Planungsunterlagen abfüttert und damit Schachmatt setzt. Viel Papier, das habe ich bereits erlebt, ist auch eine wirkungsvolle Abwehrwaffe.

Gespannt warten wir darauf, bis die Regierung die Katze aus dem Sack lässt bezüglich ihres geheimnisvollen ALÜB-Projekts. Das Resultat der staatlichen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist von breitem Interesse und wird uns tiefgreifend beschäftigen. Wir hoffen, dass bei der ganzen Projektarbeit gesundes Augenmass und viel praktischer Sinn Pate gestanden sind. Wir wünschen uns, dass die Zürcher Regierung auch in Zukunft eine verantwortungsbewusste und verlässliche Partnerschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons, mit den Gemeinden und den historisch gewachsenen Bezirken pflegen wird. Im Sinne der Ökonomie erinnere ich zum Schluss daran, dass jede Reformphase auch ihre Konsolidierung braucht, damit sich die Wirkung wirklich entfalten kann.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Unübersehbar im Bericht des Regierungsrates ist das grosse Minus im Natur- und Landschaftsschutz. Dies ist sehr bedenklich, jedoch leider nicht erstaunlich. So musste bereits die OECD in ihrem Bericht zur Lage des Umweltschutzes der Schweiz ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen. In Sachen Natur- und Landschaftsschutz weist die Schweiz ein grosses Minus auf. Die Anzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist im Vergleich zu den andern 28 Mitgliedstaaten sehr hoch. Darum sagt die OECD, dass in der Schweiz mehr Geld für diesen Bereich eingesetzt werden müsste. Was macht nun der Kanton Zürich? Auch im Kanton Zürich ist gemäss Bericht bei

den anspruchsvollen Arten ein negativer Bestandestrend festzustellen. Der Regierungsrat hat wohl 1995 ein Gesamtkonzept für den Naturschutz festgelegt. Hingegen fehlen ein Zeit- und Finanzplan, um dieses Konzept umzusetzen. Auf diese Art und Weise können natürlich Natur und Landschaft nicht nachhaltig geschützt werden. Aus grüner Sicht ist deshalb in diesem Bereich ein wichtiger Schwerpunkt notwendig, wenn es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, dann in der nächsten Legislaturperiode. Sie können lang von einem attraktiven Wirtschaftsstandort Kanton Zürich sprechen, wenn Sie die Umwelt und die Natur auf diese Art und Weise mit Füßen treten. Dies tut der Standortqualität schweren Abbruch.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorhin haben wir gehört, vordringlich sei der Ausgleich ohne Steuerfusserhöhung. Tatsächlich, das Ziel des Ausgleichs ist erreicht worden. Die Frage stellt sich aber zu welchem Preis. Wir bezahlen heute 1,1 Mio. Franken Zinsen pro Tag an die Banken, an die gleichen Banken, welche dann wieder kleinere und mittlere Unternehmen mit Kreditkürzungen beglücken und so dazu beitragen, dass es unserer Wirtschaft nicht so gut geht.

Für den Haushaltsausgleich musste also tatsächlich ein sehr hoher Preis bezahlt. Dies müssen wir bei aller Schönfärberei, die wir vorhin gehört haben, ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Ich gebe zu, dass in dieser Legislaturperiode einige Ziele erreicht werden konnten. Dies war aber nur möglich dank einer guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Kantonsrat, wobei auch hier anzumerken ist, dass wir uns wünschen, dass für die Zukunft diese Zusammenarbeit durchaus ein wenig besser werden könnte.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich erlaube mir, einige Anmerkungen zum Thema Bildung zu machen. Die FDP hebt im Besonderen lobend hervor, dass der Regierungsrat die Bildung auf allen Ebenen, notabene als zentralen entwicklungsfähigen und -bedürftigen Pfeiler der staatlichen Kernaufgaben, erkannt und entsprechend gewichtet hat. Bildung ist, gerade auch mit Blick auf das europäische oder globale Umfeld, einer der wichtigsten Standortfaktoren und wirkt als Magnet und Kristallisationspunkt für Forschung, Lehre und Investitionen auf dem Platz Zürich. Positiv zu werten ist auch, dass der Regierungsrat mit Hilfe kantonsrätlicher Kommissionen erste Wettbewerbselemente in neue Gesetze und Strukturen einbaute. Die Selbstständigkeit von Universität und Fachhochschulen wie auch die geplante Unterstützung nicht

staatlicher Mittelschulen sind erste, wenn auch noch relativ zaghafte Schritte dazu.

Nach einem eigentlichen legislativen Reformstau musste seit 1995 ein Durchbruch erfolgen. Das Tempo dieser Erneuerungen ist und war hoch. Die Veränderungen sind aber nötig, und zwar rasch und umfassend. Die FDP als deklarierte Schrittmacherpartei wird dieses Tempo mitgehen und auch in Zukunft gestaltend mitarbeiten. Dabei gilt es zu beachten, dass in allen staatlichen Bildungsbereichen bei zirka 12'000 Lehrpersonen mit je 15 bis 20 Dienstjahren im Kanton etwa 200'000 Erfahrungsjahre zusammenkommen. Dass es da, wie vielfach immer wieder angeprangert wird, trotz des angeschlagenen Tempos zu einem eigentlichen Umsturz kommen könnte, ist schlicht nicht möglich.

Wie bereits angetönt, leistet unsere Partei im legislativen Bereich einen Löwenanteil der Bildungsentwicklung mit der Bestellung fast sämtlicher Kommissionspräsidien. Dabei leisteten die Vorstösse zur Autonomie der Universität, zu Englisch und Informatik, der Forderung nach kostendeckenden Beiträgen an Universitäten und Fachhochschulen von andern Kanton wertvolle Dienste. Während sich die FDP als fortschrittliche und entwicklungsorientierte Partei zeigte, traten im Bildungsbereich gerade andere Parteien als Bremser auf. Als strukturkonservative Partei wurde die SP vom Tempo geradezu überfordert. Neuerungen wurden immer wieder – glücklicherweise vergebens – bekämpft. Als Beispiele mögen hier die Zusammensetzung und die Wahl des Unirates, des Bildungsrates, der Numerus clausus und die Unterstützung nicht staatlicher Mittelschulen genügen. Als merkwürdige Partnerin im Gleichschritt der SP entpuppte sich leider auch unser bürgerlicher Partner, der sich als wertekonservative Partei zeigte, dem der Mut zu Neuem fast völlig fehlte. Dass sich die Beispiele ziemlich deckungsgleich zeigen, erstaunt und enttäuscht uns Freisinnige gleichermaßen. Die FDP ist bereit, weiterhin Verantwortung zu übernehmen und die Reformen mitzutragen. Im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode werden die grossen Brocken das Einführungsgesetz zur Berufsbildung und das Lehrerbildungsgesetz sein, ebenso das Volksschulgesetz, das in Vorbereitung ist. Gerade zum letzten werden die Fragen von Aufsicht, Gemeindeautonomie und Belastungsausgleich unter den Gemeinden noch zu weiteren Diskussionen führen. Die Hauptaufgaben für die nächste Legislatur werden für Regierung und Parlament sein, die sorgfältige Umsetzung des bisher Eingeleiteten mit grosser Beachtung weiterzuführen, mittel- und langfristige Auswirkungen zu studieren und allfällige Strukturen nochmals anzupassen, der Qualitätsentwicklung

sowie der Weiterbildung der Bildungspersonen grösste Beachtung zu schenken und eine gewisse – das ist ganz wichtig – gestalterische Ruhe, eine schöpferische Verschnaufpause in das Bildungswesen einzubauen. Ich möchte nicht ohne mahnendes Wort aufhören. In Bezug auf die vielfältigen Aufgaben, die auf uns zukommen, werden über den Daumen gepeilt 150 bis 200 Mio. Franken neue Ausgaben gesprochen werden müssen. Diese können zum überwiegenden Teil nicht eingespart werden, sondern müssen als neue Ausgaben verbucht werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich das Wissen und die Erkenntnis entwickeln, dass eine gute Ausbildung und Bildung der Bevölkerung auf allen Ebenen den Staat bei der Entwicklung und Erhaltung einer seiner wichtigsten Kernaufgaben noch viel kosten wird. Der «return on invest» ist zwar sicher, aber die Investition muss zuerst geleistet werden.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Ich werde Ihnen im Folgenden die Bildungspolitik aus Sicht der SP erläutern, was naturgemäss eine andere Optik abgibt als diejenige der FDP.

Die SP kann für sich in Anspruch nehmen, bei den aktuellen Reformen des Bildungswesens im Kanton Zürich wichtige Impulse gegeben zu haben. In diesem Zusammenhang erwähne ich unsere Vorstösse für ein umfassendes Fachhochschulgesetz, unseren Einsatz zur Aufwertung der Berufsbildung sowie unsere Lösungsvorschläge für eine solidarische Finanzierung zur Schaffung neuer Lehrstellen. Reformen dürfen aber nicht bloss Selbstzweck sein. Reformen in der Bildung sollen einerseits Chancen und berufliche Qualifikationen erweitern, aber auch Wege zu einer gerechteren, toleranteren und innovativeren Gesellschaft öffnen. In diesem Zusammenhang ist es sehr kurz gegriffen, wenn der Regierungsrat in seinen Legislatorschwerpunkten die Bildung lediglich als Anhängsel des Wirtschaftsstandortes Zürich abhandelt. Der Hinweis auf das Stichwort Globalisierung darf nicht zum Ruf missbraucht werden, die Bildung müsse nun endlich, und zwar subito, wirtschaftstauglich – was immer das heissen mag – umgeformt werden. Bildung ist mehr als nur die Fortsetzung des Shareholder Value auf einer anderen Ebene. Wenn unsere Gesellschaft die anstehenden Probleme lösen will, so ist eine ganzheitliche Bildung, nicht aber eine einseitige Fixierung auf kognitive Lernziele und wirtschaftliche Verwertbarkeit von Wissen gefragt. Die im Moment laufenden Reformen im Bereich der Hoch-, Mittel- und Berufsschulen machen auch für die SP Sinn, wenn sie bewirken, dass die Qualität unseres Bildungswesens steigt. Ebenso müssen sie die demokratischen Mitbestimmungsrechte aller an der Bildung

Beteiligten fördern und den Zugang zur Bildung weniger diskriminierend gestalten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich einige Aussagen des Regierungsrates kritisch hinterfragen. Im Zusammenhang mit dem eingeführten Globalbudget an den Mittelschulen weist er daraufhin, dass die Kosten pro Schüler im interkantonalen Vergleich inzwischen im unteren Bereich angelangt sind. Wie sich der angeführte Spareffekt aber auf die Qualität des Unterrichts ausgewirkt hat, darüber schweigt sich die Bilanz des Regierungsrates aus. Im Zusammenhang mit dem Angebot an Lehrstellen erwähnt er, dass dieses in den Jahren 1995 bis 1998 jährlich um rund 5 % angestiegen ist. Dazu haben der Regierungsrat und die Wirtschaft mit verschiedenen Massnahmen beigetragen. Nur genügen diese bei weitem nicht, um die Nachfrage der ausbildungswilligen Jugendlichen zu befriedigen. Reformen müssen sich immer auch am Kriterium messen, ob sie sozialverträglich sind. Bei diesem Punkt fällt die Bilanz in verschiedenen Punkten negativ aus. Es ist für einen reichen Kanton wie Zürich einfach beschämend, dass zum Beispiel die Summe der Stipendien in den 90er-Jahren um 25 % abgenommen hat. Mit anderen Worten, das Nadelöhr zur Bildung ist noch enger geworden. Das eingeschlagene Tempo der Reformen darf nicht als Entschuldigung dafür gelten, dass für die Haushaltlerinnen, die infolge der Einführung von Englisch an der Oberstufe ihre Stelle verlieren, bis heute kein Sozialplan vorliegt, dies, obwohl der Bildungsdirektor einen solchen bis Ende Februar 1999 versprochen hat. Mit anderen Worten: Die Reform galoppiert, das Personal bleibt auf der Strecke. So entsteht bei den Lehrkräften zu Recht der Eindruck, ihre Ängste um den Verlust des Arbeitsplatzes würden in der Hektik des Reformprozesses als vernachlässigbare Grösse betrachtet. Diese Vertrauenslücke, die sich zwischen den Machern ganz oben und dem Bodenpersonal öffnet, scheint mir das grösste Handikap für das erfolgreiche Gelingen der Bildungsreformen zu sein.

Reformen lassen sich nicht einfach per Knopfdruck anordnen oder beliebig durch das Einschalten eines Turbos beschleunigen. Sie können nur durch einen geduldigen Dialog zwischen gleichberechtigten Partnern gelingen. Herr Bildungsdirektor Buschor, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Schule zu einem Haus des Lernens umformen möchten. Dies macht Sinn, nur darf es nicht ein Haus sein, bei dem der Vermieter einseitig die Regeln diktiert und die Mieter sich passiv an diese Regeln anzupassen haben. Wenn es uns aber gelingt, mehr als Genossenschafterinnen und Genossenschafter zusammenzuarbeiten, dann

können wir dieses Haus miteinander aufbauen. Wir Lehrerinnen und Lehrer, das kann ich Ihnen versichern, sind sehr an einer Entwicklung unserer Schule interessiert. Nur möchten wir bei dieser als mitgestaltende Partner, nicht bloss als New Public Management-Gehilfen akzeptiert werden. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich spreche am Schluss der SVP-Fraktion zum Haushaltgleichgewicht und zu Fragen des Wirtschaftsstandorts.

Die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts ist eines der vordringlichsten Ziele. Sämtliche anderen Legislatorschwerpunkte haben sich diesem Ziel unterzuordnen. So lautete die Absicht der Regierung zu Beginn dieser Legislaturperiode, das ist im Bericht nachzulesen. Weiter hiess es: «Das Haushaltgleichgewicht muss in erster Linie durch Massnahmen auf der Aufwandseite erreicht werden. Die Steuerbelastung muss unangetastet bleiben.» Die bürgerlichen Parteien konnten sich mit dieser Zielsetzung durchaus identifizieren und haben den Regierungsrat bei der Umsetzung der Ziele massgeblich unterstützt. Vor allem die SVP hat immer wieder einen Abbau von überflüssigen Aufgaben gefordert und die Besinnung auf die Kernaufgaben. In den Budgetierungsprozessen des Kantonsrates wurde dem Sparwillen jeweils Ausdruck verliehen, indem vor allem beim Sachaufwand dank guter Zusammenarbeit unter den bürgerlichen Fraktionen jeweils zusätzliche Sparanträge durchgebracht werden konnten. Diese Sparbemühungen wurden bei der Umsetzung von der Regierung und der Verwaltung denn auch verstanden. Die Rechnungsergebnisse waren in den letzten Jahren immer wesentlich besser als budgetiert. Vor allem auf der Aufwandseite konnte man beträchtliche Einsparungen verzeichnen. Dafür gebührt der Regierung und der Verwaltung ein herzliches Dankeschön.

Wenn es im Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 1999 noch nicht explizit zum Ausdruck kommt, kann doch heute, nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Staatsrechnung 1998 festgestellt werden, dass der Regierungsrat das vordringlichste Ziel in der vergangenen Legislaturperiode, wenn auch mit einem Jahr Verspätung, erreicht hat. Die Rechnung 1998 schliesst positiv ab. Für 1999 wurde ein Budget verabschiedet, welches mit einem minimalen Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken rechnet. Dass dieses Ziel nur dank der guten Zusammenarbeit – und ab und zu einem gewissen Druck – der Bürgerlichen in diesem Rat zu Stande kam, brauche ich nicht speziell zu erwähnen. Dass

aber das Erreichen der Legislaturziele im Bereich des Haushaltsausgleichs keineswegs dazu führen darf, die Hände in den Schoss zu legen und allen Begehrlichkeiten, insbesondere aus der Ecke der Linksgrünen Ratsseite stattzugeben, zeigt der Finanzplan 2000 bis 2003. Wegen neuen finanziellen Belastungen muss nach wie vor mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 300 bis 350 Mio. Franken gerechnet werden. Zudem ist in den vergangenen acht Jahren das Eigenkapital um beinahe 1,8 Mrd. Franken geschrumpft und sollte wieder aufgestockt werden. Für die SVP ist klar, dass die Staatsquote endlich wieder gesenkt werden muss. Auch wenn der Steuerfuss in den letzten vier Jahren dank bürgerlicher Einigkeit im Kantonsrat nicht weiter erhöht worden ist, müssen die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons für Gebühren, Taxen und andere Entgelte für staatliche Leistungen immer tiefer in die Tasche greifen.

Einige Bemerkungen zum Wirtschaftsstandort: Auch bei den Bewilligungsverfahren kann man feststellen, dass in den vergangenen vier Jahren wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen mit einer ganzen Reihe von eingeleiteten Massnahmen in Angriff genommen worden sind. Aber bei der Umsetzung ist noch keineswegs das Optimum erreicht worden. Es gibt zu viel Reibungsverlust, sobald Bewilligungen amtsübergreifend oder gar direktionsübergreifend ausgestellt werden müssen. Das Koordinationsorgan der Regierung müsste nach Ansicht der SVP noch griffiger gestaltet werden. Zudem dürfen künftig keine Bewilligungen mehr liegen bleiben, wenn ein Sachbearbeiter, aus welchen Gründen auch immer, abwesend oder anderweitig absorbiert ist.

Zum Bildungswesen: Die grössten Reformen erfuhr, wie bereits bei der Zielsetzung angekündigt, das Bildungswesen des Kantons Zürich. Im Bericht der Regierung sind die einzelnen Reformprojekte beschrieben. Für die SVP ist es einerseits wichtig, dass das Bildungssystem den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft auch in Zukunft entspricht. Andererseits ist bei der Umsetzung zu beachten, dass Neuerungen von der Basis und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons verstanden und mitgetragen werden. Nur mit Ideen und Konzepten ist die Bildung... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Regierungspräsident Eric Honegger: Der Regierungsrat hat diese Debatte nicht gesucht. Trotzdem danken wir Ihnen dafür. Sie hat etwa das gebracht, was man von ihr erwarten durfte. Jeder kann sich aus dieser Debatte das herausnehmen, was ihm am Besten entspricht. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass das Parlament nicht geeignet

ist für eine mittel- und langfristige Planung, haben wir ihn heute erbracht. Sie haben selber die Konsequenzen in unserem gemeinsamen Projekt KEF (konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung) schon gezogen. Die zuständigen Kommissionen, die Reform-, die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission sind zur Einsicht gelangt, dass die mittelfristige Planung, die im KEF zum Ausdruck kommen soll, Sache des Regierungsrates ist. Das Parlament selbst hat eingesehen, dass es ungeeignet ist, mittel- und langfristige Ziele zu setzen. Das ist auch richtig so.

Das hindert uns selbstverständlich nicht daran, die Information zwischen Regierungsrat und Parlament in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Auch wenn der Regierungsrat für die mittel- und langfristige Planung zuständig ist, wird er sie häufig dem Parlament kommunizieren müssen. Er wird auch seine Dokumentationen gegenüber dem Parlament öffnen, sodass diese Diskussion – vielleicht stärker als in der Vergangenheit – in der nächsten Amtsperiode wird Platz greifen können.

Der Regierungsrat möchte das Planungsinstrument Legislatorschwerpunkte, das wir nun erstmals in den letzten vier Jahren aufgestellt und damit gearbeitet haben, in den mittelfristigen Planungsprozess integrieren. Es ist richtig, dass man mit möglichst wenigen Instrumenten arbeitet. Wir sind in der Regierung erst nach einer Diskussion zum Schluss gelangt, dass es zweckmässig ist, diese Instrumente möglichst zu fokussieren und zu konzentrieren, auch was die Schwerpunkte der Legislaturarbeit anbetrifft. Damit wird das Parlament Gelegenheit haben, in Zukunft jährlich bei der rollenden Überarbeitung des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans auch die Realisierung der strategischen, mittelfristigen Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates überprüfen und diskutieren zu können. Wenn heute in der Debatte zum Teil kritisiert worden ist, dass einzelne Elemente in unserem Bericht fehlen, muss ich Ihnen sagen, dem Regierungsrat ist es jetzt darum gegangen, Ihnen nach vier Jahren transparent zu machen, welche Ziele, die er sich damals selber gesetzt hatte, erreicht worden sind und welche nicht. Deshalb haben wir uns an die gleiche Systematik gehalten wie damals. Wir wollten diese Transparenz damit fördern. Es ging uns nicht darum, einen generellen Bericht über die Regierungstätigkeit über unsere Zielsetzungen hinaus, abzuliefern. Wenn man die Regierungstätigkeit beurteilen will, kommt man nicht darum herum, auch die Geschäftsberichte zu lesen, die jährlich erarbeitet werden und die tägliche Arbeit, die mit dem Parlament zusammen und in den Publikationen in der Öffentlichkeit dargestellt ist, einzubeziehen.

Sie werden es mir verzeihen, wenn ich nicht auf alle materiellen Punkte eingehe, die in der Debatte aufgeführt worden sind. Es kann nicht darum gehen, jetzt eine Zusammenfassung dessen zu liefern, was heute Morgen diskutiert worden ist. Es kann auch nicht darum gehen, Ihnen nochmals die Schwerpunkte des Regierungsrates, und was in den letzten vier Jahren daraus geworden ist, darzulegen. Ich habe mich deshalb bei meinen kurzen Ausführungen auf das Instrument beschränkt und Ihnen darzustellen versucht, wie man dieses Instrument weiterentwickeln kann. Wir sind uns darüber im Klaren, dass das noch kein Idealzustand ist. Wir möchten an diesem Instrument weiterarbeiten und haben auch die kritischen Punkte entsprechend dokumentiert, so dass sie von der neuen Regierung in der nächsten Amtsdauer weitergeführt werden können.

Abschliessend darf ich sagen, dass die Probleme nie zu Ende entschieden sind. Es gibt immer wieder neue Probleme in einem Kanton wie dem unsrigen. Alle Probleme werden wir nie gelöst haben. Ich kann für die Regierung, und vor allem für die Verwaltung in Anspruch nehmen, dass in den letzten vier Jahren viel gearbeitet worden ist. Die Verwaltung hat zum Teil unter diesem starken Arbeitsdruck gelitten, weil immer wieder neue Projekte ausgelöst worden und zum Teil zeitlich parallel gelaufen sind. Damit ist enorm viel Koordinationsbedarf entstanden, aber auch ein gewisser Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. In der Regierung haben wir versucht, mit gutem Beispiel voranzugehen und auch unsererseits die nötige Arbeitsleistung zu erbringen.

Als Fazit dürfen wir heute sagen, unser Kanton ist bereit, die Anforderungen, die man im Standortwettbewerb an uns stellen wird, in Zukunft zu erfüllen. Wir sind bereit, die wirtschaftlichen Herausforderungen mit allen getroffenen Massnahmen verwaltungsseits, aber auch

im gesetzlichen und verfassungsmässigen Bereich, anzunehmen. Auf die enormen Fortschritte in der Reform der Bildungspolitik ist bereits hingewiesen worden. Wenn es uns gelingt, die wirtschaftlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu akzeptieren, werden wir genügend Mittel haben, um den sozialen Ausgleich und die soziale Sicherheit zu finanzieren und dieses Netz, das in unserem Kanton sehr eng gespannt ist, auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Das Gleiche gilt für die Ökologie. Ich habe in den zwölf Jahren, in denen ich in der Regierung sein durfte, verschiedene Prioritäten in den Politikfeldern erlebt. Zu Beginn stand die Ökologie sehr weit oben. Heute steht sie nicht mehr so weit oben. Sie stand damals weit oben, nicht nur weil es die Gunst des Publikums war, sondern weil wir die finanziellen Mittel hatten, um der Ökologie den entsprechenden Stellenwert zu geben. Wir haben uns bemüht, das Gefühl der öffentlichen Sicherheit und die Sicherheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, im Bewusstsein, dass das in der Zukunft ein Problem bleiben wird und dass es uns wahrscheinlich noch stärker belasten wird. Ich denke an die Ausländer-, die Immigrations- und die Asylpolitik. Hier werden wir zweifellos eine gewisse Härte in der Politik brauchen, um Missbräuche zu verhindern. Gleichzeitig brauchen wir die Grossherzigkeit in der Aufnahme von verfolgten Menschen. Das war die Linie des Regierungsrates in den letzten Jahren.

Wir haben versucht, eine Verwaltung auf die Beine zu stellen, die möglichst schlank und auf ihre Kernfunktionen getrimmt ist und da Höchstleistungen erbringen kann. Wenn es uns gelingt, den Sparkurs fortzusetzen, uns auf das Wesentliche in diesem Staat zu konzentrieren und den konjunkturellen Aufschwung entsprechend zu nutzen, können wir getrost in die Zukunft sehen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort zu diesem Geschäft kann weiter nicht mehr gewünscht werden. Mit dieser Diskussion hat der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrates zu den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum;
unbenützter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz über Jagd und
Vogelschutz)**

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 25. März 1999
KR-Nr. 113/1999

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 113/1999 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Die Referendumsfrist für das Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 4. Januar 1999 ist am 16. März 1999 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum:
Zustandekommen (Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte)**

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 25. März 1999
KR-Nr. 114/1999

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 114/1999 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Gegen das Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte vom 4. Januar 1999 ist innerhalb der Referendumsfrist das Referendum ergriffen worden.
- II. Das Referendum ist zu Stande gekommen.
- III. Das Gesetz über die Wahl von teilamtlichen Mitgliedern der Gerichte vom 4. Januar 1999 unterliegt der Volksabstimmung.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird durch das Büro des Kantonsrates verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. März 1999

KR-Nr. 92/1999

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die EKZ haben wiederum ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Der Bruttogewinn aus dem Stromgeschäft betrug 146,4 Mio. Franken. Im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarkts wurden erneut hohe Rückstellungen vorgenommen. Zudem wurde auf der NOK-Beteiligung eine ausserordentliche Abschreibung von 5 Mio. Franken vorgenommen. Der Unternehmensgewinn betrug 15 Mio. Franken. Der Stromverbrauch nahm um 1,3 % zu. Der trotzdem resultierende leichte Ertragsrückgang ist auf die erhöhten Rabatte bei den Strompreisen zurückzuführen. Aufgrund der für alle Bezückerkategorien gewährten Rabatte nahm der Ertrag pro verkaufte kWh in den letzten Jahren ab. Die Einbussen halten sich aber in engen Grenzen, weil gleichzeitig eine deutliche Senkung des Aufwands für die Stromverteilung realisiert werden konnte.

Auch das 90. Geschäftsjahr der EKZ wurde wiederum geprägt durch die Vorbereitungen auf den immer näher rückenden liberalisierten Strommarkt. Neben den bereits erwähnten hohen Rückstellungen zum Anlegen eines finanziellen Polsters im zu erwartenden Preiskampf, wurden verschiedenste Restrukturierungsmassnahmen umgesetzt. Die Bereiche Betrieb und Bau wurden in den neuen Geschäftsbereich Verteilung überführt. Damit verbunden treten anstelle der bis anhin fünf Betriebskreise neu vier Netzregionen. Es wurde ein schlankeres Materialbewirtschaftungs-Konzept eingeführt. Mit einer neuen Anlagebuchhaltung wird es möglich, die Kosten für jede einzelne Netzebene zu erfassen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den freien Netzzugang für Dritte und die damit verbundene Berechnung der Durchleitungskosten von entscheidender Bedeutung. Die neuen Strukturen im Bereich Hausinstallationen und Fachgeschäfte haben sich im ersten Jahr als ergebnisverantwortliche Sparte mit einem ausgeglichenen Ergebnis bewährt. Das Contracting im Wärmemarkt entwickelt sich zu einem immer wichtigeren Geschäftsbereich der EKZ. Weiterhin wird auch die Installation von Wärmepumpen finanziell und know-how-mässig unterstützt. Mit der sich immer grösserer Beliebtheit erfreuenden Solarstrombörse

runden die EKZ ihr Angebot als Energiedienstleister ab. Als Folge der Restrukturierungsmassnahmen wurden bei den EKZ in den letzten drei Jahren 20 % des Personals abgebaut. Dies gelang sozialverträglich vor allem dank einem attraktiven Angebot für vorzeitige Pensionierungen. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen des Bundes und die notwendigen Anpassungen auf kantonaler Ebene erst in den Grundzügen bekannt sind, hat der Kampf um Marktanteile in der Elektrizitätswirtschaft bereits begonnen. In- und ausländische Gesellschaften bewerben seit einiger Zeit mit teilweise fragwürdigen Methoden grössere Stromkunden im Kanton Zürich. Die EKZ versuchen deshalb, in den engen Grenzen des EKZ-Gesetzes die Bindungen zu den angestammten Kunden zu halten und zu vertiefen. Um mehr Handlungsfreiheit, insbesondere im Bereich der Strompreise und zum Eingehen von Allianzen zu erhalten, unterstützen die EKZ die Bestrebungen zur Überführung der EKZ in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Entscheidungen darüber werden im laufenden Jahr der Kantonsrat und allenfalls das Volk zu fällen haben.

In der Kommission wurde in diesem Zusammenhang auf die heutigen sehr gut unterhaltenen und deshalb wenig störungsanfälligen Anlagen der EKZ hingewiesen. Die hohe Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und sollte im Kampf um die tiefsten Preise durch Kürzungen beim Unterhalt nicht gefährdet werden.

Zum Schluss bedanke ich mich beim Verwaltungsrat und der EKZ-Geschäftsleitung für die gute und hilfsbereite Zusammenarbeit während der vergangenen vier Jahre herzlich. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Kommission für die engagierten Diskussionen und die seriösen Abklärungen innerhalb ihrer Ressorts.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, den Geschäftsbericht und die Rechnung der EKZ für das Geschäftsjahr 1997/1998 zu genehmigen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht zu.

Wir haben es gehört, der Stromumsatz nahm um 1,3 % zu. Zum Mehrverbrauch haben am stärksten die Grosskunden sowie Haushalt und Gewerbe beigetragen. Dies ist auf eine Verbesserung unserer Konjunkturlage zurückzuführen. Der Gesamtumsatz der EKZ betrug 5'068 GWh. 97 % des Stromes liefern die NOK, wobei der Kernenergieanteil rund 75 % beträgt.

Zum Ergebnis: Der Gesamtaufwand nahm um 9,3 Mio. Franken auf 768,2 Mio. Franken und der Ertrag um 8 Mio. Franken auf 783,2 Mio. Franken ab. Die durch Reorganisation gestiegene Produktivität, das verstärkte Kostenbewusstsein, der mengenmässige Mehrabsatz beim Strom und die von 51,5 Mio. Franken auf 39,9 Mio. Franken verminderten Nettoinvestitionen wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Trotz der Tarifmassnahmen per 1. Oktober 1997, mit der Senkung des Strompreises, welcher 19 Mio. Franken weniger erbrachte, konnte ein um 1,3 Mio. Franken höherer Unternehmensgewinn von 15 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Der effektive Bruttogewinn von 43,2 Mio. Franken liegt markant unter dem Budget und leicht über dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 1996/1997. Durch eine sorgfältige Planung im Hinblick auf die Marktöffnung haben die EKZ für die Restrukturierung nochmals zusätzlich eine Rückstellung von über 23 Mio. Franken tätigen können. Damit wird auch klar, dass die EKZ für die bevorstehende Marktöffnung im Jahr 2001 gewappnet sein werden. Ziel ist es, ein konkurrenzfähiges Angebot gerade im Hinblick auf die Marktöffnung zu erreichen. Damit ist klar geworden, dass der Auftrag lauten muss, alles daran zu setzen, dass eine weitere Strompreisreduktion erreicht werden kann. Der durchschnittliche Erlös pro kWh liegt heute bei 13,4 Rappen. Dies könnte sich in nächster Zukunft sicherlich verändern.

Zwei Punkte hebe ich noch hervor. Die EKZ haben nebst ihrer umsichtigen und vorbildlichen Planung auch sichergestellt, dass bezüglich Millennium keine bösen Überraschungen zu erwarten sind.

Damit die EKZ mit ihrer Tochtergesellschaft NOK im europäischen Markt konkurrenzfähig bleiben können, wird es unumgänglich sein, die in Vorbereitung stehenden Liberalisierungs- und Umstrukturierungsmassnahmen bald umzusetzen. Wir müssen heute dazu bereit sein, damit unsere Grosskunden den Strom weiterhin aus der schweizerischen Produktion beziehen. Wir dürfen nicht verkennen, dass in Europa ein grosser Verdrängungskampf stattfinden wird, vor allem von französischer Seite her. Die Franzosen setzen alles daran, den Strommarkt im europäischen Netz zu beherrschen. Ohne Zweifel wird auch in Zukunft der Preis nach dem Markt bestimmt. Die bevorstehenden Energieabgaben dürfen deshalb diesen Markt nicht verfälschen. Ich plädiere schon heute dafür, dass künftige Energie- und Ökoabgaben nicht im Alleingang getätigt werden dürfen. Solche Abgaben müssen europäisch geregelt und koordiniert werden. Es darf deshalb nicht sein, dass unsere Unternehmungen dadurch benachteiligt werden. Die Zukunft der EKZ wird eine anspruchsvolle Arbeit bleiben. Der Schritt in die

Liberalisierung bedeutet eine grosse Aufgabe, die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wahrgenommen werden muss. Wir zweifeln nicht daran und sind überzeugt davon, dass durch die früh eingeleiteten Massnahmen die EKZ weiterhin konkurrenzfähig bleiben werden. Unsererseits ist es wichtig, dass wir dem Unternehmen keine Fesseln anlegen und dafür sorgen, dass die Spiesse gleich lang bleiben, damit unsere EKZ auch im Markt überleben können.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Die EKZ stehen nach wie vor als solides Unternehmen da. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es wichtig, dass sie eine gute Arbeitgeberin sind. Erfreulich ist, dass die Solarstrombörse gut angelaufen ist. Damit ist eines meiner Postulate erfüllt worden. Sie sollte weiter propagiert werden, damit die Kundinnenzahl noch anwachsen kann.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Strommarktliberalisierung ihre Schatten vorauswirft. Die EKZ-Leitung ist offensichtlich bemüht, sich gründlich darauf vorzubereiten. Die Ansätze zur Zusammenarbeit mit anderen Werken wie dem Aargauischen Elektrizitätswerk sind ermutigend und sollten weiter ausgebaut werden.

Die Tarifpolitik der EKZ ist gegenüber den Kleinkonsumentinnen und -konsumenten nach wie vor fair. Die klare Strukturierung in verschiedenen Unternehmensbereichen ist zeitgemäss und sinnvoll. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen im Bereich der Energiedienstleistungen mit dem Wärmecontracting, der Energieberatung und dem modernen Marktauftritt mit der EKZ-Marke Eltop. Soweit so gut.

Wir sollten als Parlament unser Staatsunternehmen weiterhin in die Zukunft begleiten können, egal unter welcher Rechtsform die EKZ die Zukunft gestalten wird. Der Strommarkt ist bereits eine Realität, auch wenn die Rechtsordnung noch hinterherhinkt. Es ist notwendig, dass bald klare Spielregeln für den Strommarkt erlassen werden. Bereits wollen auswärtige Wettbewerber mit lockenden Rabatten in das EKZ-Gebiet einbrechen und Grosskundinnen und -kunden abwerben. Dabei wird völlig vernachlässigt, dass es für die letzte Meile zum Kunden respektive zur Kundin eine Rechnung zu begleichen gibt. Auch die Übertragung auf dem Stromnetz der EKZ wird eines Tages von der Kundenschaft zu bezahlen und nicht zum Nulltarif zu haben sein. Es scheint mir, dass einige Kreise in der Euphorie der Liberalisierung eventuell die Rechnung ohne den Wirt EKZ machen wollen. Noch sind die EKZ eine gute Arbeitgeberin. Noch sind die Kleinkonsumentinnen preislich fair bedient. Noch besteht zumindest auf dem Papier ein Auftrag, das

Stromsparen zu fördern. Dazu trägt auch die öffentliche Kontrolle des Unternehmens bei. Wir müssen aber sehen, dass Änderungen vor der Tür stehen und dass wir vor einem Umbruch stehen. Wir sehen bereits, dass die Sparanstrengungen und die straffere Strukturierung der EKZ zu einem Abbau von 20 % der Stellen geführt hat. Es ist klar, die EKZ müssen preislich wettbewerbsfähig sein. Sie müssen mit ihren Mitteln wirtschaftlich umgehen. Die Präsidentin der Kommission hat bereits ausgeführt, dass der Personalabbau bis jetzt sanft geschehen konnte. Es ist immer zu bedauern, wenn Stellen vom Arbeitsmarkt verschwinden und noch nicht anderweitig aufgebaut werden konnten.

Jetzt widerspreche ich dem freisinnigen Vorredner. Unsere Seite hofft sehr, dass parallel zur Liberalisierung des Strommarkts eine Energieabgabe kommt. Wir erhoffen uns dabei einen Schub für erneuerbare Energien, aber auch Lösungen im Bereich der Energieeffizienz. Dieser Schub könnte durchaus beschäftigungswirksam sein. Wir wissen, dass Energieabgaben wettbewerbskonform sind und auch von der Europäischen Union im Rahmen des liberalisierten Strommarkts als wettbewerbskonformes Instrument anerkannt sind. Die EKZ sind zusammen mit dem Kanton stark an den nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligt, wo sich eventuell Altlasten und nicht amortisierbare Investitionen bemerkbar machen könnten. Noch sehen wir nicht überall durch, was letztlich auf die EKZ und den Kanton als Miteigentümer der NOK zukommen könnte. Im freien Markt werden Entscheidungen zu fällen sein, deren Folgen nicht vollständig voraussehbar sind. Das ist manchmal wie bei einer Gleichung mit mehreren Unbekannten. Die EKZ gehen in eine Zukunft mit Unbekannten und damit Risiken, wobei das auch eine Chance im positiven Sinn sein könnte. Das Spannungsfeld ist vorgezeichnet zwischen den Erfordernissen flexiblen unternehmerischen Handelns innerhalb einer Marktordnung und dem politischen Bedürfnis der öffentlichen Kontrolle einer – möglicherweise in Zukunft – Unternehmung als Aktiengesellschaft im staatlichen Eigentum.

Zum Abschluss meiner Ausführungen danke ich dem Personal und der Geschäftsleitung der EKZ für ihre geleistete Arbeit. Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Wir haben festgestellt, dass die EKZ erneut ein gutes Geschäftsjahr hinter sich haben. Dies beweist nicht nur der 90. Geschäftsbericht, sondern auch der positive Rechnungsabschluss. Die Leitungen und Anlagen sind in gutem Zustand und gewährleisten eine grosse, zuverlässige Lieferbereitschaft für alle Strombezügler. Der Betrieb ist trotz ständiger Anpassungen und neuen Strukturen in sehr gutem Zustand und wird effizient geführt. Die kleinen Wunden von Schliessungen dezentraler Hausinstallationsgeschäfte und eines Unterwerks sind bereits verheilt. Auch ist der Service immer noch gewährleistet.

Das Unternehmen wird von aussen gezwungen, einschneidende Reformen durchzumachen. Der Verwaltungsrat und die Direktion haben sich auf die neue Situation vorbereitet und die EKZ werden den neuen Anforderungen standhalten, sofern die Politik, das heisst in erster Linie dieser Rat, die Vorgaben eingehend prüft und die richtigen Entscheidungen fällt. Die Strommarktöffnung erfordert unter anderem eine neue Geschäftsform und eine neue Regelung mit den NOK. Nicht nur Vorschriften vom Bund, sondern auch andere zwingende, zum Teil wirtschaftliche Punkte, werden die Produktion und die Verteilung von elektrischem Strom beeinflussen. Persönlich habe ich im Moment ab und zu Bedenken, dass in einigen Jahren niemand, weder in der Schweiz noch in Europa zu vernünftigen Preisen Strom produzieren kann oder will. Die Stromliberalisierung wird zwangsläufig Grossbezügler und grosse Agglomerationen bevorzugen müssen. Bei denen kann mit einer kleinen Infrastruktur viel Energie geliefert werden. Hier wird für den Produzenten und den Verteiler etwas hängen bleiben, was auch richtig ist. Was geschieht aber mit unseren geografisch abgelegenen Stromkunden und mit den zahlreichen KMU, welche den elektrischen Strom ebenfalls stets zuverlässig und preisgünstig im Hause haben müssen, weil bei ihnen oft die Existenz damit verbunden ist?

Ich bin zwar etwas vom Thema abgewichen, aber bitte helfen Sie mit, dass der Service public – welche Rechtsform auch immer die EKZ haben werden – weiterhin funktioniert. Unsere kantonalen Strukturen müssen wie sie im PBG (Planungs- und Baugesetz) vorgesehen sind, erhalten bleiben. Sie sollen konkurrenzfähig sein und nicht durch allzu differenzierte Strompreise bestraft, beziehungsweise benachteiligt werden.

Ich danke dem Verwaltungsrat und den Verantwortlichen der EKZ für ihre guten Dienste. Ich bitte Sie, zusammen mit der SVP, dem EKZ-Bericht mit Rechnung zuzustimmen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die Strommarktliberalisierung ist in aller Leute Mund. Mindestens jene, die sich mit Energiefragen befassen, können sich diesem Thema nicht entziehen. Auch die EKZ sind natürlich vom zu liberalisierenden Markt stark betroffen. Es ist richtig und erfreulich, dass sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit der Situation, in der sie sich in naher Zukunft befinden werden, intensiv und vorausschauend befassen. Ich bin im Rahmen der Kommissionstätigkeit zur Überzeugung gelangt, dass die EKZ über eine ausgewiesene, grosse Kompetenz in diesen Fragen verfügen und am Puls der Entwicklung sind. Die Veränderung im Strommarkt und die absehbare Loslösung von der Monopolstellung bedeuten aber auch für uns eine grosse Herausforderung. Während wir bisher nicht gerade blind, aber doch mit grossem Vertrauen in die Geschäftsführung der EKZ auch im Bereich der Umweltverträglichkeit und der Versorgungssicherheit verfolgen konnten, kann es sich die EKZ in einem freien Markt wohl nicht mehr leisten, alleine höhere Standards anzuwenden, als dies ihre künftigen Konkurrentinnen und Konkurrenten tun werden. Das ungeschriebene Gesetz der flächendeckenden Versorgung mit Strom zum Beispiel wurde von den EKZ in ihrem Versorgungsgebiet einfach so umgesetzt. Im freien Markt aber müssen sich die EKZ überlegen, ob sie sich das noch leisten können. Wir müssen uns überlegen, welche Vorgaben wir wem machen müssen und wollen.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der Spiegel der Ruhe vor dem Sturm. In den verschiedenen Gesprächen, die wir als Kommission mit Vertretern der EKZ – es waren tatsächlich alles Männer – führen durften, konnten wir beruhigt feststellen, dass die EKZ auf den Sturm vorbereitet sind. Ohne Hektik, aber mit viel Voraussicht und Gespür für das, was da kommen soll, laufen die Vorbereitungen sehr gut. Ein Beispiel für diese Vorbereitung auf die kommende Situation und die Probleme, die auf uns zukommen werden, ist auch die Aktion zur Instandhaltung von Elektroheizanlagen, welche ich aus Sicht der Förderung der Energieeffizienz zwar problematisch finde, die aus Sicht der Unternehmung aber durchaus verständlich ist. Im Rahmen dieser Aktion werden lebensverlängernde Massnahmen für Stromheizungen mitfinanziert. Es ist allen bekannt, heizen mit Strom macht wirklich keinen Sinn. Die Ineffizienz von Stromheizungen ist absolut unumstritten. Das heute geltende EKZ-Gesetz schreibt den EKZ die Forderung des sparsamen Umgangs mit Energie in § 4 vor. Das Kerngeschäft der EKZ ist allerdings der Verkauf von Strom. In einem freien Markt ist diese Vorschrift

paradox. Wir verkaufen Strom, aber möglichst wenig, heisst die EKZ-Philosophie wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist. Mit dem Fall des Monopols wird diese Selbstbeschränkung, solange sie nur einen einzigen Marktteilnehmer betrifft, ausserordentlich problematisch. Dass die EKZ die Instandhaltung von Elektroheizungen unterstützen, ist meiner Meinung nach zwar im Widerspruch mit dem EKZ-Gesetz, ist aber verständlich, wenn man die legitimen Geschäftsinteressen der EKZ betrachtet. Die EKZ sind bemüht, sich mit dieser schwierigen Situation abzufinden und machen dies aus Sicht der Sozialdemokratischen Fraktion erfolgreich. Es ist nun die Aufgabe der politischen Gremien, den Strommarkt so zu regeln, dass Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet sind, ohne dass die EKZ als einzelnes Unternehmen im Wettbewerb gegenüber ihrer Konkurrenz behindert werden. Die EKZ sind für die Veränderungen gerüstet. Ich befürchte, dass es die politischen Instanzen noch nicht ganz sind.

Dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ und der Geschäftsleitung, den meine Fraktionskollegin bereits ausgesprochen hat, schliesse ich mich an.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 0 Stimmen, den 90. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 1997 bis 30. September 1998 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

158. Verfassung und Volkswillen entsprechende Festsetzung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte

Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettwil a. A.) und Mitunterzeichnende vom 22. März 1999 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 93/1999

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Am 22. März 1999 habe ich zusammen mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie verlangt eine Änderung des Kantonalen Steuergesetzes, wonach § 21 Abs. 2 lit. a des Steuergesetzes neu lauten soll: «Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf maximal 70 % des Marktwerts festzulegen.» § 39 Abs. 3 des Steuergesetzes soll neu lauten: «Der Regierungsrat erlässt die für eine gleichmässige Bewertung von Grundstücken notwendigen Dienstanweisungen. Es kann eine schematische, formelmässige Bewertung vorgesehen werden, wobei jedoch den Qualitätsmerkmalen der Grundstücke, die im Falle der Veräusserung auch den Kaufpreis massgeblich beeinflussen würden, angemessen Rechnung zu tragen ist. Der Verkehrswert soll maximal 80 % des Marktwerts betragen.»

Mit Entscheid vom 20. März 1998 hat das Bundesgericht § 21 Abs. 2 lit. a und § 39 Abs. 3, 3. Satz, des Steuergesetzes aufgehoben beziehungsweise ausser Kraft gesetzt. In der Begründung wurde unter anderem ausgeführt, die Formulierung «in der Regel 60 %» lasse auch Eigenmietwerte unter 60 % zu und hält fest: «die angefochtene Bestimmung wäre als zulässig zu betrachten, wenn sie die 60 % nicht als Regelwert, sondern als Mindestwert festlegte». Weiter hält das Bundesgericht fest: «Vermögenswerte, die trotz des Spielraums, den das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen überlässt, 40 % unter dem Marktwert liegen, verstossen gegen Art. 4 der Bundesverfassung.»

Mit der Annahme des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 hat der Souverän klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften so tief wie möglich und zulässig besteuert haben will. Die vom Regierungsrat am 3. März 1999 erlassene Weisung widerspricht in krasser Weise dem zum Ausdruck gebrachten Volkswillen. Beim Eigenmietwert wird wieder ein Spielraum von 60 bis 90 % und beim Vermögenssteuerwert ein solcher von 70 bis 100 % des Marktwerts geöffnet, obschon auch der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1997 ausdrücklich tiefer gehen wollte.

Obwohl der Regierungsrat mit der erwähnten Bundesgerichtspraxis wie aus der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 71/1999 hervorgeht, offensichtlich auch vertraut zu sein scheint, hat er eine Weisung erlassen, die zu einer generellen und markanten Erhöhung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte führt. Diesem, den Volkswillen missachtenden, eigentlichen Raubzug auf das Portemonnaie des Mittelstands ist mit der umgehenden Ergänzung der vom Bundesgericht ausser Kraft gesetzten Bestimmungen im Steuergesetz Einhalt zu gebieten. Nicht zuletzt gilt es, auch dem verfassungsmässigen Auftrag zur Wohneigentumsförderung Nachachtung zu verschaffen.

Eine Mehrheit des Rates unterstrich mit der Änderung der Traktandenliste die Dringlichkeit des Anliegens. Ich beantrage Ihnen, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Dies gibt Ihnen Gelegenheit, dem Anliegen auch die entsprechende Bedeutung zu verleihen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Gestatten Sie mir, meine Verärgerung über die Art und Weise auszudrücken wie mit Traktanden umgesprungen wird. Es kann niemand verlangen, dass alle Anwesenden im Rat über alle 160 Traktanden im Bild sind. Wenn alle das wären, wäre das höchst ineffizient. Wenn Sie einfach völlig aus dem Stande heraus zustimmen, dass Traktandum 158 nach Nummer 5 vorverschoben wird, gehen Sie davon aus, dass diejenigen, die das vorbringen, vorbereitet sind und alle anderen nicht. Das ist keine seriöse Ratsarbeit. Ich bin entrüstet. Es ist gar kein Ruhmesblatt für jene Seite, die diese Vorverschiebung angenommen hat.

Zum Inhalt: Was die bürgerliche Ratsseite, oder wenigstens einige davon, zum Thema Eigenmietwert bieten, kann man nur mit «trötze» oder mit gerichtsnotorischem Verhalten abqualifizieren. Als wir das Steuergesetz behandelt haben, hat die Regierung völlig zu Recht zum Thema Eigenmietwert gesagt und vorgeschlagen: «in der Regel 70 %

des Marktwerts». Das war korrekt. In der Kommission haben wir an diesem Vorschlag der Regierung zum Thema Eigenmietwert nichts geändert. In der Ratsdebatte zum Steuergesetz ist wiederum auf der Seite der bürgerlichen Mitglieder oder des Hauseigentümergebundes in letzter Minute ein Antrag gestellt worden: «in der Regel 60 %». Vergeblich hat unsere Seite darauf hingewiesen, dass diese Klausel nicht dem Bundesgericht entspricht. Sie haben nicht auf uns gehört, das Steuergesetz so durchgeboxt und bei den Stimmbürgern Recht bekommen, weil das offensichtlich nicht allen klar gemacht werden konnte. Aber es dauerte nicht lange und prompt hat das Bundesgericht genau diesen Passus, den Sie völlig unüberlegterweise, aber sehr einsichtig offensichtlich auf Drängen der Hauseigentümer hineingebracht haben, zu Recht abgelehnt und gesagt, das sei missbräuchlich. Was passiert, nachdem das klar geworden ist? Sie können nicht aufhören mit diesem ewigen «Trözzeln» und kommen nochmals mit Vorstößen und Anfragen.

Weshalb bin ich so entsetzt über diese Vorverlegung? Die Finanzdirektion hat die Anfrage von Jean-Jacques Bertschi wie das Bundesgericht in etwa zu diesem Thema steht, völlig korrekt beantwortet. Sie hat in der Antwort klar gemacht, dass Sie «in der Regel 60 %» nicht durchbringen können und dass es ungesetzlich ist, überhaupt solches zu fordern. Aber nein, Sie verlangen es trotzdem. Das kann nur damit begründet werden, dass in einer Woche Wahlen sind. Das Allerbeste wäre gewesen, man hätte «in der Regel 70 %» belassen, weil es mit der Massenabfertigung beim Steuergeschäft einfach nicht möglich ist, zielgenau zu argumentieren. Bei der Parlamentarischen Initiative, die Sie jetzt vorbringen, haben Sie mit «maximal 70 %» wieder einen klaren Wert drin. Das ist genauso unmöglich wie «maximal 68,5 % oder in der Regel 60 %». Richtig wäre gewesen «in der Regel 70 %».

Die SP wird die Parlamentarische Initiative aus diesem Grund nicht unterstützen. Wir bitten Sie, dieses Geschäft zurückzuziehen. Wenn es nochmals etwas zu reden gäbe über dieses Thema, wäre es höchstens das, den Eigenmietwert inklusive Steuerabzug abzuschaffen. Das wäre ein neues Thema, aber nicht so, wie Sie es andauernd wollen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich freue mich, dass Regierungsrat Markus Notter sich neuerdings für die Steuern interessiert. Er hat immer schon mit seinem weiten Horizont brilliert. Ansonsten ist es wahrscheinlich typisch, dass die Regierung, die hier angesprochen ist, nicht vorhanden ist. Natürlich ist es eine Parlamentarische Initiative. Ich

nehme an, dass auch die SVP grossmehrheitlich lesen kann. Die Finanzdirektion hat deutlich Stellung genommen.

Es gibt zwei Aspekte. Es gibt den materiellen. Da ist eigentlich alles gesagt, was gesagt werden muss, zum Leidwesen von Eduard Kübler, der mich das letzte Mal in Einzelabreibung davon überzeugen wollte, dass ich nicht Recht hatte, als ich dem Finanzdirektor in der Steuerdebatte gesagt habe, dass das so nicht gehen wird. Es geht so nicht, Hans Egloff. Auch Sie als ehemaliger Richter erstaunen mich wirklich – neuerdings Anwalt, das erstaunt mich noch mehr. Es ist ganz klar, dass Sie 40 % Einschlag haben. Das ist nach Bundesgericht möglich. Das bedingt eine Einzelbewertung der Objekte im Kanton Zürich, wie sie die Kantone Thurgau, Graubünden und andere kennen. Wenn das die SVP will – nur das kann sie wollen, wenn sie an den 60 % festhält –, wird das Aufwendungen des Verwaltungsapparats in Millionenhöhe nach sich ziehen. Sie müssen periodisch jede Liegenschaft bei einer Änderung des Ertragswertes neu einschätzen. Sonst ist eine Beschwerde über den Gerichtsweg möglich, weil diese Grenze von 60 % sakrosankt ist. Das hoffen wir wenigstens für die nächsten paar Jahre. Dem Bundesgericht traue ich hier einige Kontinuität zu. Hans Egloff hat vorgelesen, dass in der Parlamentarischen Initiative gemäss Dienstanweisung die schematische Beurteilung möglich sein soll. Ich nehme nicht an, dass die SVP jetzt den Schluss des Wahlkampfes völlig verderben will, indem sie sagt, wir wollen für die Aufblähung des Verwaltungsapparats einige Millionen Franken locker machen, damit jede Liegenschaft besucht wird. Wenn Sie das nicht wollen, ist es völlig klar, dass wir im Steuergesetz diese 60 % nicht festschreiben können. Dann müssen Sie als Mittelwert über den 60 % sein. Eigentlich müsste man sagen, diese Parlamentarische Initiative, so wie sie eingereicht worden ist, ist ungültig, denn sie widerspricht klar der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Wenn wir das nicht tun, dann nur, weil sie natürlich in eine Kommission gehen wird und dann die SVP ihre neuen Jokerargumente, die sie selber noch nicht kennt, aus dem Ärmel ziehen und uns zeigen kann, wie sie aus dem Dilemma herauskommt. Das ist der eine Aspekt.

Den anderen Aspekt hat Adrian Bucher angetönt. Es ist wirklich ein Trauerspiel, dass Sie wahlkampfässig mit Ihrer dringlichen Interpellation so Dampf gemacht haben, dass der Regierungsrat die Vollzugslockerung beantworten musste. Sie wissen, es gibt eine Ordnungsfrist, dass dieser Rat dann eine solch dringliche Interpellation in der ersten Sitzung nach Erhalt der Antwort behandeln müsste. Sie selbst setzen Ihre dringliche Interpellation ab, nur um vor den Wählerinnen und

Wählern zu zeigen, dass Sie jetzt die grossen Hauseigentümerfreunde sind, nachdem es Ihnen bei der Steuerbelastung der AHV-Personen nicht ganz gelungen ist. Dort haben Sie das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Jetzt merken die Leute, wenn die Steuerrechnungen ins Haus fliegen, was es wirklich heisst. Sie sind sich nicht zu dumm, eine Seniorenliste aufzustellen, die nichts anderes ist als eine Unterlistenverbindung mit Ihnen und alt Kantonsrat Hans Wild. Dort versprechen Sie solchen Blödsinn, wie die AHV-Renten und die Steuerbelastung könnten wieder gesenkt werden, obschon auch das Bundesrecht ist. Wenn eine Partei so politisiert, gibt es neben dem Parteiprogramm noch einen moralischen Anspruch. Vielleicht müssten wir erkennen, dass auf lange Sicht die moralische Haltung einer Partei wichtiger ist als ihre grossartigen Worte, die sie je nach Wahlwind als Fahne ans Rathaus hängt. Ich meine nicht alle von Ihnen dort drüben. Ich weiss, dass es anständige Leute gibt. (Gelächter). Diese müssen vielleicht irgendwann einmal die Konsequenz ziehen und bei gewissen Ansprüchen und Abstimmungen wie der Änderung der Traktandenliste den Saal verlassen, weil sie sonst auch dazugezählt werden.

Was wollen Sie denn mit dieser Parlamentarischen Initiative, die eindeutig in ihrer Formulierung so vom Bundesgericht abgelehnt wird? Stehen Sie dann dazu? Adrian Bucher hat es angetönt. Jean-Jacques Bertschi weiss es. Die Antwort ist kristallklar gekommen. Wer lesen kann, versteht sie. Es gibt nur entweder die Einzelbewertung des Objekts, die kostet ein paar Millionen Franken, oder Sie müssen den Satz so lassen wie ihn auch der Finanzdirektor, der kein Linker, Grüner und nicht immer ein Netter ist, festgelegt hat. Seien Sie so gut und werden Sie sich als Partei und Fraktion klar, was Sie wollen. Eines ist uns klar, Sie wollen auf billige Art Wahlkampf betreiben. Das lehnen wir ab.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die Art und Weise wie hier die Hauseigentümer mit dem Überraschungseffekt operieren, lehne ich ab. Ich möchte – obwohl ich mich nicht auf die heutige Diskussion vorbereitet habe – einige kurze Worte dazu verlieren.

Die Ausführungen zum Steuergesetz hat Kollege Adrian Bucher gemacht. Die Initianten bemühen in ihrer Begründung den Volkswillen

und sagen, diesem sei Rechnung zu tragen. Wenn Sie die Sache mit dem Eigenmietwert in Verbindung mit dem Steuergesetz bringen und sagen, dort sei der Volkswille klar zum Ausdruck gekommen, muss ich sagen, so kann man das nicht tun. Glücklicherweise sind wir aber im Kanton Zürich in der Lage, einen klaren Volkswillen zum Thema Eigenmietwert zu wissen, und zwar betrifft das die Abstimmung vom 7. Februar 1999. Damals stand auch das Thema Eigenmietwert und Steuergeschenke für Privilegierte als Provokation im Vordergrund. Auch der Kanton Zürich hat diesem Ansinnen eine klare Abfuhr erteilt. Das war der Volkswille zu diesem Thema.

Die Gegenseite operiert offensichtlich mit dem Volkswillen von Fall zu Fall. Sie kann Nein sagen, aber sie kann ein Nein des Volkes nicht akzeptieren. Die regierungsrätliche Weisung hat sehr gut die bundesrätliche Rechtssprechung interpretiert. Im Übrigen habe auch ich eine Parlamentarische Initiative nach dem Bundesgerichtsentscheid eingereicht. Sie trägt die Nummer 152 auf unserer Traktandenliste und wäre eigentlich noch vor dieser Initiative Traktandum 158 drangekommen. Ich habe es aber nicht nötig – meine Initiative ist fundiert –, mit diesem Überraschungseffekt kurz vor den Wahlen zu spielen und die Initiative vorzuziehen. Ich möchte die Diskussion über den Bundesgerichtsentscheid um die Eigenmietwertfrage dann führen, wenn meine Initiative zur Diskussion steht. Ich lehne das ab und rufe in Erinnerung, dass das Bundesgericht – auch der Volkswille – nicht von Maximalwerten gesprochen hat. Diese Maximalwerte sind eine Erfindung der Gegenseite. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Adrian Bucher mag seiner Verärgerung Ausdruck geben können. Es hat aber mit Beharrlichkeit mehr zu tun als mit Sturheit oder was auch immer, was mit dieser Initiative betrieben wird. Erstens wurde an der letzten Sitzung gut hörbar angekündigt, dass der Verschiebungsantrag heute kommen wird. Zweitens ist das Thema, wie Elisabeth Derisiotis eben bewiesen hat, völlig bekannt. Man kann sich aus dem Stegreif oder über das Wochenende darauf vorbereiten. Im Übrigen ist dieses Thema in der Bevölkerung aktuell. Das hat mit Wahlkampf gar nichts zu tun. Wenn Sie aber zurzeit auf der Strasse stehen – das hat mit Wahlkampf zu tun – und das Ohr beim Bürger haben, hören Sie die grosse Verärgerung unserer Bürgerschaft, insbesondere der Senioren in zweifacher Hinsicht. Dorothee Jaun wird das bestätigen, denn sie hatte am Radio dieselben Fragen wie ich. Es geht um die deutlich höheren Steuerrechnungen bei den älteren

Leuten. Diejenigen, die noch ein Eigenheim haben, werden jetzt darüber hinaus mit diesen hohen, überrissenen Eigenmietwerten beglückt. Damit haben wir für die Bürger etwas in Bewegung zu setzen und nicht l'art pour l'art für dieses Parlament und die Politik im Sinne des Selbstzwecks.

Das Problem liegt letztlich weniger bei den rechtlichen Grundlagen, als vor allem bei der Umsetzung im Kanton Zürich. Diese Umsetzung ist exzessiv. Hier ist der Hebel anzusetzen und gerechtfertigterweise Druck zu machen. Wir müssen aufhören, immer den Mittelstand zu hätscheln und die KMU und das Gewerbe zu preisen, aber mit der linken oder rechten Hand machen wir dann prompt das Gegenteil, wenn es um den Vollzug und die Umsetzung von Gesetzen geht. Was den Volkswillen betrifft, haben wir dem Volk damals natürlich ein A für ein U vorgemacht. Unterdessen hat das Bundesgericht Recht gesprochen und nicht der Bundesrat, das nur zur Korrektur. Diese 60 % waren damals thematisiert worden. Ich bin dokumentiert über Fälle im Weinland. Die Gemeinde Uhwiesen hat Liegenschaften, die gemessen am Marktwert jetzt mit 150 bis 180 % eingesetzt sind. Drei Ehepaare – es sind Pensionierte – haben die Schweiz verlassen und leben jetzt ausserhalb dieses Landes viel günstiger. Das ist eine Entwicklung, der wir nicht weiter Vorschub leisten dürfen. Wenn die Einschätzung dann individuell ist, ist sie halt individuell. Da habe ich keine Angst. Das wäre gerechter. Denn bei Altlasten haben wir zurzeit auch diese Individualität zu respektieren.

Thomas Büchi, Lehrer, der das Lesen gelernt hat und das Lesen lehrt, hat immer die Zahl «60 %» genannt. Aber lesen Sie nach, ich habe auf meinem Dokument erstaunlicherweise eine andere Zahl, nämlich eine Zahl «7» und nicht eine «6». Man muss sich gelegentlich fragen, wer denn in diesem Staat noch das Sagen hat. Ist es das Bundesgericht oder das Volk? Haben wir Politik zu betreiben für die Juristen oder für den Bürgernutzen? Eines stelle ich unschwer fest, wenn ich heute die Leserbriefspalten studiere. Solche Aktionen und Verärgerungen in der Bevölkerung werden jetzt beispielsweise bei der Bundesverfassungs-Revision klar in eine Retourkutsche abreagiert.

Ich bin der Meinung, diese Parlamentarische Initiative verdient Unterstützung, denn bei der Frage Eigenmietwert ist im Staat Zürich tatsächlich bei der Umsetzung etwas faul.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Sie erlauben, dass ich etwas sachlicher argumentiere als Thomas Büchi und Adrian Bucher. Ich spreche als Vorstandsmitglied des Kantonalverbands der Hauseigentümer, als Miteinreicher dieser Parlamentarischen Initiative – übrigens mit sehr vielen Freisinnigen zusammen – und als Einreicher einer aktuellen Anfrage, die schon erwähnt wurde, früher auch von Motionen.

Tatsächlich, wenn wir von Motionen sprechen, hat es Emotionen in diesem Thema. Ich glaube, wenn Sie wie ich an Generalversammlungen wären, an denen etwa 300 vorwiegend ältere Leute völlig verunsichert sind über den Zustand im Kanton Zürich zu dieser Frage, würden Sie sehen, dass für uns diese Parlamentarische Initiative Dringlichkeit beinhaltet. Ich möchte Ihnen das auch noch sachlich zeigen. Es geht nicht um die Wahlen in einer Woche. Seit sieben Jahren haben wir einen Krieg zwischen der Steuerverwaltung und den Hauseigentümern. Das ist unsinnig. Wir können einander doch nicht dauernd nachrennen wegen einer Weisung. Genau dies war der Grund, weshalb wir einen klaren Vorschlag ins Steuergesetz eingebracht haben. Dieser Vorschlag «in der Regel 60 %» – das unterschlagen Thomas Büchi und Adrian Bucher – ist vom Volk angenommen worden. Er ist teilweise aufgehoben worden. Im Gegensatz zu Ihnen weiss ich nicht automatisch, was das Bundesgericht meint, ich muss fragen. Ich habe gefragt, und zwar einen Bundesrichter, der dabei war. Ich habe das Urteil gelesen und habe ihn gefragt, ob ich das richtig verstanden habe, dass der Eigenmietwert auf keinen Fall unterhalb 60 % sein darf, dass aber 60 % durchaus im Ermessensspielraum des Kantons sei. Er hat mir gesagt: «Ja, das ist so.» Also bleiben 60 % als Zielsetzung und als Volkswille, den wir auf dem Tisch haben, bestehen. Es kann niemand sagen, 70 % sei der Volkswille. 60 % ist der Volkswille. Also heisst das, die Verwaltung ist dazu da, auszuführen, was das Volk bestimmt. Sie hat eine Lösung zu suchen, die möglichst nahe an diesen Volkswillen kommt; zugegebenermassen, Thomas Büchi, von oben nach unten, es darf nicht darunter gehen. Nun haben Sie gesagt, Adrian Bucher, Sie hätten es immer gewusst, dass das Bundesgericht das anders will. Das kann nicht stimmen, weil das Bundesgericht erst im Nachgang zu unserem Steuergesetz in mehreren Fällen seine Position geklärt hat. Diese Position ist heute so geklärt, dass es mehrere Fälle gibt, bei denen dieser Eigenmietwert zwischen 60 und 70 % liegt. Somit kann die Parlamentarische Initiative in keiner Art und Weise als bundesgerichtswidrig bezeichnet werden. Es liegen klare Entscheide vor, die zeigen, dass es solche Lösungen gibt.

Weshalb machen wir es denn nicht einfach? Die Regierung als Gesamtes zusammen mit der Steuerverwaltung versteifen sich auf ihre Formelspielereien. Als Parlamentarier, der den Volkswillen zu vertreten hat, interessiert mich nicht, welchen Ansatz die Leute wählen, sondern dass der Ansatz an den Volkswillen herankommt. Ich meine, das gelte auch für die Sozialdemokratische Partei. Nun wird in dieser Anfragebeantwortung, die taufersch ist, das alte Märchen erzählt, der Kanton Zürich brauche eine Formel, weil er so viele Häuser habe. Das ist ein unglaublicher Unsinn. In der klassischen Rhetorik ist das ein «Non sequitur». Es steht aber nichts vorne dran. Der Kanton Zürich hat auch viel mehr Schätzer! Also ist es für ihn kein grösseres Problem als für einen andern Kanton, zum Beispiel die Einzelschätzung – und sei es nur als Alternative – zu offerieren. Man will aber nicht. Mit Sicherheit ist eine Lösung, die 90 % zulässt bei einem Volkswillen von 60 % eine stossende Ungleichbehandlung. Daran führt kein Weg vorbei. Wenn man eine Formel nur mit dieser Streuung zu Stande bringt, muss man tatsächlich einzeln schätzen. Ich glaube nicht, dass es keine besseren Lösungen gibt. Ich glaube, man will nicht und vor allem will man nicht anerkennen, dass diese 60 % von oben gerechnet, nach wie vor im Raum stehen. Wir sind nicht befriedigt. Die Hauseigentümer sind nicht befriedigt. Für mich, Willy Spieler und Adrian Bucher, geht es überhaupt nicht darum, hier einen politischen Standpunkt auszutauschen, sondern lediglich darum, endlich das Gesetz zu vollziehen. Daran sollten wir alle ein Interesse haben. Es wird für alle von uns gefährlich, wenn wir es nicht mehr tun. Wir haben Ihnen mit dieser Parlamentarischen Initiative einen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. Er bringt endlich einen Durchbruch in dieser Frage. Man muss jetzt einen Weg finden, der in diesen 10 %-Spielraum passt. Das ist möglich. Das muss möglich sein, weil viele andere Kantone so arbeiten. Ich akzeptiere nicht, dass der Kanton Zürich nicht dasselbe tun kann, wie es andere auch tun.

Ich schlage Ihnen vor, egal zu welcher Partei Sie gehören, setzen Sie sich ein für einen gesetzeskonformen Vollzug, so wie das Volk abgestimmt hat. Der erste Schritt lautet, Vollzug dieser 60 % respektive möglichst nahe dran. Der zweite Schritt – Elisabeth Derisiotis, da bin ich mit Ihnen einig – wird die Frage eines Systemwechsels auf Bundesebene sein. Wir haben aber zuerst unsere Hausaufgaben zu machen. Dann können wir über allfällige spätere Dinge entscheiden.

Stimmen Sie dieser Parlamentarischen Initiative zu! Sie hilft, den Volkswillen zu vollziehen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es sind noch fünf Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, hier die Sitzung abubrechen. Sie sind damit einverstanden.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Erklärung zur einvernehmlichen Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit dem Leiter der Klinik für Viszeralchirurgie an der Universitätsklinik Zürich und der damit vereinbarten Abfindungs- und Genugtuungssumme von 1,2 Mio. Franken. Schon bald nach der Bestellung einer herausragenden und traditionsreichen Position in der Schweizer Chirurgie, dem Direktor der Klinik für Viszeralchirurgie am Universitätsspital Zürich, traten für Fachkreise, Bevölkerung sowie Volksvertreter grosse Fragen auf, welche schon damals Unbehagen und Unmut auslösen mussten. Bereits zu diesem Zeitpunkt gelangten Vorgehensweisen, Entscheidungen und Machenschaften der Berufungskommission, welche seitens der Regierung gestützt und bestärkt schienen, an die Öffentlichkeit, die wiederum mit Unklarheiten und Unwohlsein bekleckst waren.

Mit der Auflösung des Dienstverhältnisses – so entnehmen wir der Presse – vereinbarte der Regierungsrat eine einvernehmliche Variante, damit einer unschönen Geschichte endlich ein Ende gesetzt werden könne, wohlverständlich mit dem kleinen Nachgeschmack, der unseren Staat und somit den Steuerzahler vorerst einmal mit satten 1,2 Mio. Franken belasten soll. Dies in einer Zeit, in der das gesamte Gesundheitswesen unter enormem Spar- und Kostendruck steht. Erinnerung sei hier an ausgelöste Fusionen, Schliessung ganzer Spitäler, Prüfung gesetzlich vorgeschriebener Arbeitszeiten für Assistenzärzte und, und, und, die weitere Fragezeichen auslösen müssen.

Abfindungs- und Genugtuungssumme in der Höhe von 1,2 Mio. Franken, in einem Zeitpunkt, in welchem die Klärung der Anschuldigungen bezüglich unberechtigten Tragen eines Titels, Urkundenfälschung oder auch allfälliger Manipulation während der Berufszeit weiterer Prüfungen bedürfen!

Über weitere Unklarheiten diesbezüglich, aber auch unter Berücksichtigung der Folgen aus Führung, einheimische Nachwuchsförderung oder Mindereinnahmen in vermuteter Millionenhöhe, soll die heute eingereichte Interpellation vorerst Aufschluss geben. Im Sinne der Ratseffizienz und aufgrund der belasteten Traktandenliste verzichten die Interpellanten auf Dringlicherklärung, bitten aber den Regierungsrat um Beantwortung der Fragen vor Ablauf des Anstellungsverhältnisses und Auszahlung der Abfindungssumme.

Eine etwas transparentere Information der Öffentlichkeit – schliesslich handelt es sich bekanntlich um Steuergelder und den Ruf eines wichtigen Pfeilers der Attraktivität des Standortes Zürich – kann Verständnis für die getroffene Lösung wecken und dazu beitragen, das Wiederholen gleicher Fehler bei der Besetzung derart wichtiger Positionen im Bildungs- und Gesundheitswesen in Zukunft zu verhindern.

Fortsetzung der Beratungen

Ordnungsantrag

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 93/1999 beantrage ich Ihnen hiermit die Schliessung der Rednerliste. Ich befürchte, dass wir sonst das nächste Mal den ganzen Morgen darüber reden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es sind noch fünf Redner eingeschrieben. Der Rat ist stillschweigend mit der Schliessung der Rednerliste einverstanden. Das Geschäft wird am nächsten Montag weiterberaten. Die Rednerliste ist geschlossen.

Verschiedenes

Verabschiedung Irene Läubli

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das heutige Ratsprotokoll bildet das letzte, welches von Irene Läubli verfasst wird. Ursprünglich ging das Ratsbüro davon aus, dass uns Irene Läubli nur für eine kurze Übergangsfrist zur Verfügung stehen würde. Nun durften wir sie während anderthalb Jahren als engagierte Mitarbeiterin im Team der Parlamentsdienste wissen. Ich danke Ihnen, geschätzte Frau Läubli, sehr herzlich

für Ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten des Kantonsrates. Unsere besten Wünsche begleiten Sie persönlich und bei Ihrer neuen Tätigkeit. (Applaus).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich wünsche allen, die wieder kandidieren, am nächsten Sonntag viel Erfolg und freue mich, wenn ich alle, auch diejenigen, die allenfalls Pech gehabt haben, am nächsten Montag hier wieder begrüssen kann.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Errichtung eines Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels**
Parlamentarische Initiative *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Feinverteilung des öffentlichen Verkehrs für die Zürcher Altstadt (Niederdorf), Uni/ETH und dem Hochschulgelände «Irchel»**
Motion *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)*, *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)* und *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
- **Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit dem Direktor der Klinik für Viszeralchirurgie und der damit verbundenen finanziellen Abgeltung**
Interpellation *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)* und *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*
- **Kreiskommando Winterthur**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Ausrichtung von Fr. 300'000.-- aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Erschliessung des Archivs des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes**
Anfrage *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Amt für Verkehr**
Anfrage *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)*
- **Umsetzung Luftprogramm, Massnahmen PV7 Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung und PV2 Parkraumbewirtschaftung**
Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)*
- **Stand der Fusswegplanung im Kanton Zürich gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG)**
Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*

Rückzüge

- **Berufung Ordinariat für Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich (Nachfolge Prof. Largiadèr)**
Interpellation *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*, KR-Nr. 36/1998
- **Falsche Anschuldigungen gegen Universitätsprofessor**
Anfrage *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*, KR-Nr. 30/1999

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 12. April 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 20. Mai 1999 genehmigt.